

HAWESKO

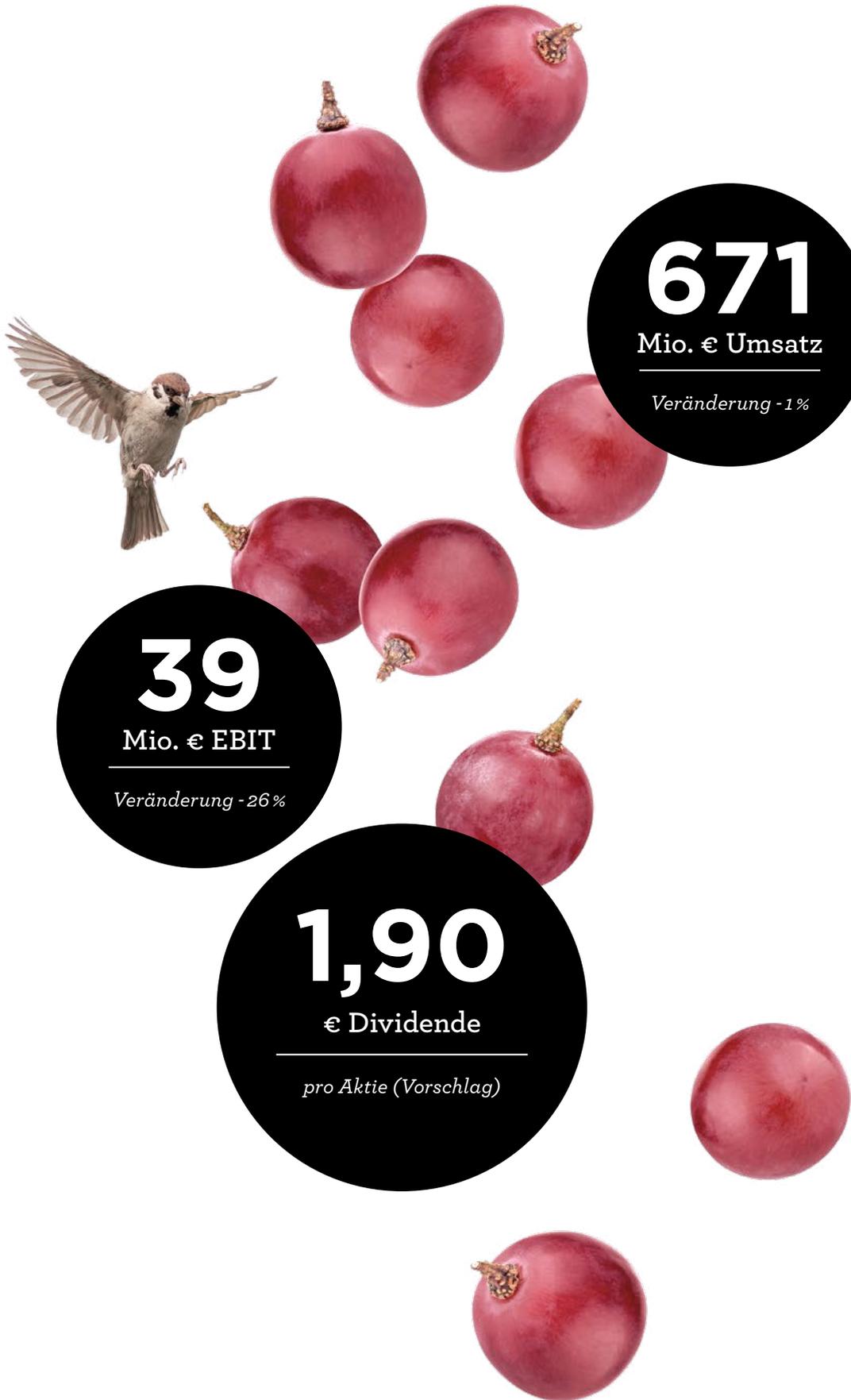
HOLDING SE



**NR. 1 BEI
PREMIUM-
WEINEN**

GESCHÄFTSBERICHT

2022



671

Mio. € Umsatz

Veränderung -1%

39

Mio. € EBIT

Veränderung -26%

1,90

€ Dividende

pro Aktie (Vorschlag)

AUF EINEN BLICK



	E-COMMERCE	RETAIL	B2B
UMSATZ (€ MIO.)	242	228	201
VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	-10%	-4%	+16%
OPERATIVES ERGEBNIS (€ MIO.)	16	19	10*

*um Sondereffekte bereinigt (operatives Ergebnis B2B)



INHALT

2 ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

6 VORWORT

10 MARKTFÜHRER

12 E-COMMERCE

14 RETAIL

16 B2B

18 AKTIE

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERN- LAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

24 Grundlagen des Konzerns

29 Wirtschaftsbericht

44 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

52 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

64 Rechtliche Konzernstruktur
und übernahmerechtliche Angaben

66 Leitung und Kontrolle

67 Ergänzende Angaben
für die *Hawesko Holding SE*

KONZERNABSCHLUSS

74 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

75 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

76 Konzern-Kapitalflussrechnung

77 Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

78 Konzernbilanz

KONZERNANHANG

82 Grundlagen und Methoden
des Konzernabschlusses

100 Konsolidierungskreis

106 Auswirkungen der geopolitischen Situation

108 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-
und Verlustrechnung

114 Erläuterungen zur Konzernbilanz

146 Sonstige Angaben

162 Anteilsbesitz

166 VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER

167 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNAB-
HÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

175 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

179 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG

190 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

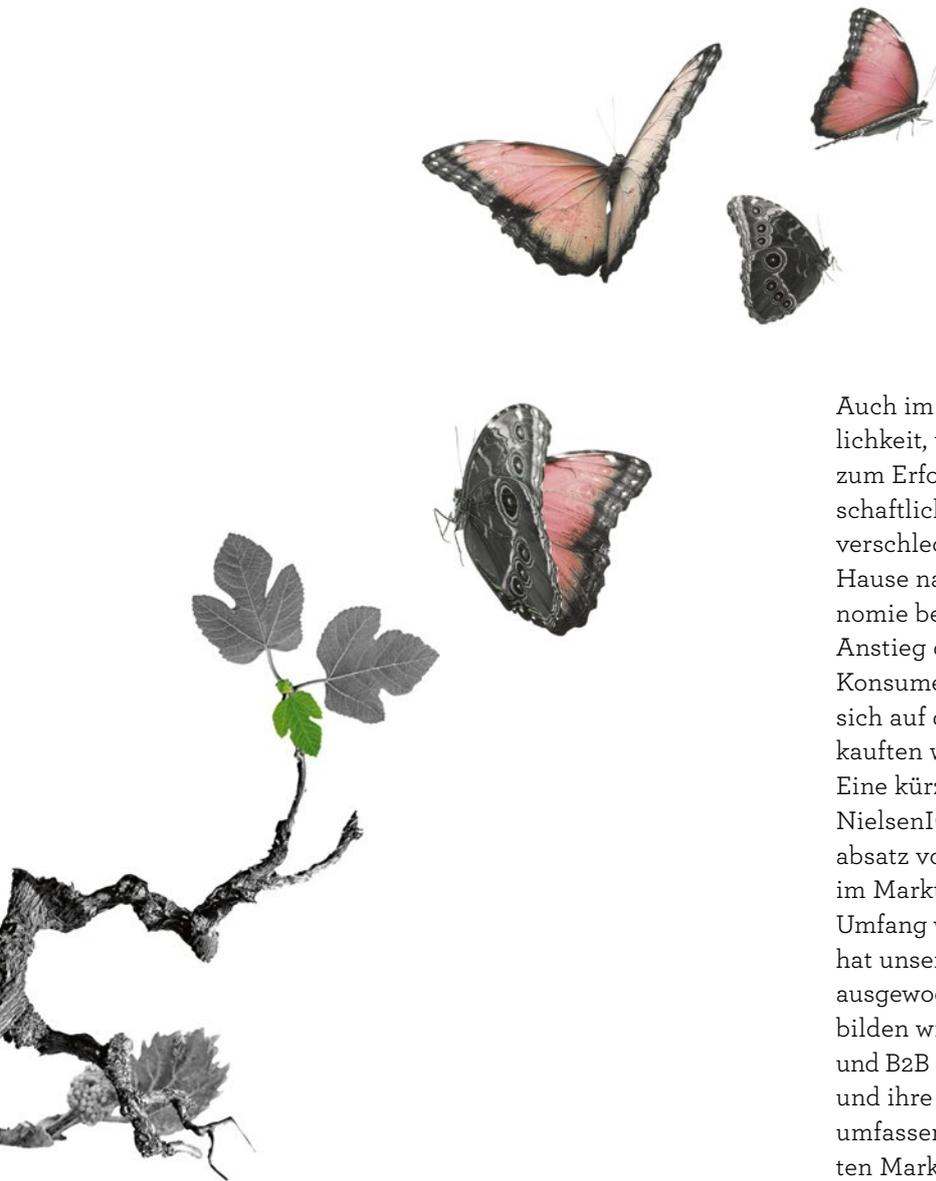
192 KENNZAHLEN

194 FINANZKALENDER

195 IMPRESSUM

RÜCKBLICK & AUSBLICK - EIN WORT DES VORSTANDS





Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freundinnen und Freunde der *Hawesko-Gruppe*,

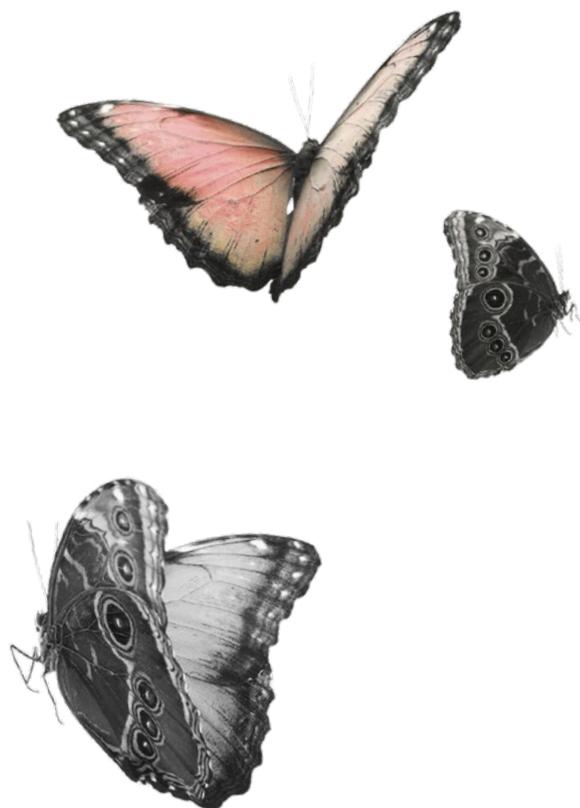
hinter uns liegt ein Geschäftsjahr, das das große Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in uns als kompetenten Weinhändler vertieft hat, aber auch außergewöhnliche Herausforderungen bereithielt. Die *Hawesko-Gruppe* konnte 2022 wie erwartet ein hohes Umsatzniveau nach den Pandemie Jahren bestätigen und begeisterte auf ein Neues viele Menschen, die Wein lieben.

Auch im letzten Jahr mussten wir unsere Verlässlichkeit, unsere Leidenschaft und unseren Willen zum Erfolg unter Beweis stellen, da sich das wirtschaftliche Umfeld im Laufe des Jahres zunehmend verschlechterte. Wie erwartet nahm der Konsum zu Hause nach der Pandemie stark ab und die Gastronomie belebte sich wieder. Der unerwartet starke Anstieg der Inflation dämpfte das Konsumklima. Konsumentinnen und Konsumenten beschränkten sich auf den Einkauf notwendiger Produkte und kauften weniger beziehungsweise günstigeren Wein. Eine kürzlich veröffentlichte erste Schätzung von NielsenIQ ergibt für 2022 einen Rückgang im Weinabsatz von rund 10 Prozent. Diesen starken Abfall im Markt hat die *Hawesko-Gruppe* nicht in vollem Umfang wahrgenommen. Einen spürbaren Rücksetzer hat unser E-Commerce-Segment erlebt. Mit unserem ausgewogenen und diversifizierten Geschäftsmodell bilden wir in den Segmenten E-Commerce, Retail und B2B die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden und ihre unterschiedlichen Konsumgewohnheiten umfassend ab. Die strategische Stärke dieser breiten Marktaufstellung hat sich in diesem schwierigen Umfeld bewährt und insgesamt zu einer besseren Entwicklung des Umsatzes im Vergleich zum Markt geführt. Gleichzeitig belasten die stark gestiegenen Kosten für Energie, Glas, Papier, Pappe und Transporte uns als großen Handelskonzern erheblich. Die stark gestiegenen Preise waren nicht vorhersehbar und belasteten die Profitabilität erheblich. Auf diese Marktveränderungen haben wir entschlossen reagiert, unsere Angebote angepasst und unsere Beschaffung optimiert. Preisanpassungen gehörten ebenso zu den notwendigen Maßnahmen. Entscheidend war ein Vorgehen mit Augenmaß, eine Abwägung zwischen Umsatzchancen und Kostenentwicklung, sodass die gestiegenen Kosten 2022 noch nicht vollständig an die Endkunden weitergegeben werden konnten.

Für 2023 erwarten wir noch keine Entspannung der Preis- und Kostensituation. Auch das Verbraucherverhalten wird weiterhin von der hohen Inflation geprägt sein. Die Profitabilität bleibt enorm unter Druck. Intelligente Preisanpassungen im Sortiment sowie umfassende Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Verbesserung der Produktivität und Effizienz sind eingeleitet und sollen die Profitabilität beziehungsweise mittelfristig wieder verbessern. Der Einsatz von KI-Technologien wird zur Effizienzsteigerung beitragen und auch den zu erwartenden zukünftigen Arbeitskräftemangel entgegenwirken.

Auch die Internationalisierung konnten wir vorantreiben: 2022 erzielten unsere Formate außerhalb Deutschlands einen Umsatz von € 103,7 Mio., ein Anstieg um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr (€ 88,3 Mio.). Wesentliche Wachstumschancen unserer Gruppe bieten zum einen die Wein produzierenden Länder Südeuropas und zum anderen osteuropäische Länder mit steigendem Pro-Kopf-Konsum von Wein. 2022 haben wir *Global Wines & Spirits s.r.o.*, das tschechische Unternehmen mit Sitz in Prag, das mit Premiumwein handelt, mehrheitlich übernommen. Mit einem starken Vertrieb in die Gastronomie und Hotellerie und einem Filialgeschäft aus über zehn Shops erwirtschaftet *Global Wines & Spirits* einen Jahresumsatz von über € 20 Mio. und eröffnet der *Hawesko-Gruppe* den Zugang zum osteuropäischen Weinmarkt. Zusätzlich schreitet der Roll-out unseres Marktplatzmodells *WirWinzer* voran. 2022 startete der Vertrieb in Italien und Frankreich, sodass das Portfolio des Marktplatzes mit Österreich und Deutschland nun insgesamt vier weinproduzierende Länder umfasst.

Wir sind überzeugt, dass sich unsere Gruppe nur in einem intakten und sozial ausgewogenen Umfeld weiterentwickeln kann. Unsere Verantwortung für unsere Kundinnen und Kunden, unsere Beschäftigten und die Umwelt nehmen wir daher besonders ernst. Nachhaltige Kundenbegeisterung ist die Triebfeder und das Ziel unseres gesamten Handelns – Tag für Tag. Unsere kulturellen Werte, unsere Art, zu führen und die persönliche Entwicklung eines



jeden Beschäftigten zu fördern, schaffen Vertrauen und Bindung zwischen uns als Arbeitgeber und unserem wichtigsten Gut: unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Winzerinnen und Winzer legen ganz selbstverständlich größten Wert auf nachhaltigen Weinanbau und größtmögliche Schonung der Ressourcen. Wir setzen fort, was im Weinberg beginnt, und handeln wirtschaftlich mit dem größten Respekt vor der Natur.

Den heutigen Erfolg der *Hawesko-Gruppe* sehen wir als Ansporn, uns in einer Branche, die sich schnell verändert, auch zukünftig immer wieder vom Wettbewerb abzuheben und den Weinmarkt der Zukunft mitzugestalten. Die enge persönliche Verbundenheit mit unseren Winzerinnen und Winzern, unsere herausragende Weinexpertise und ein breites auf Daten gestütztes Wissen ermöglichen uns, eine führende Größe in Europas Weinhandel zu sein. Dabei setzen wir auf die Kraft des menschlichen Miteinanders, die Unverzichtbarkeit von individueller Beratung und ein ausgeprägtes Gespür für die Weintrends von morgen.

2023 wird für die *Hawesko-Gruppe* ein besonderes Jahr. Nach dem erfolgreichen Börsengang im Jahr 1998 feiern wir 25-jähriges Dividendenjubiläum. Das kontinuierlich profitable Wachstum verschafft uns die Freiheit, Chancen am Markt durch Investitionen oder Zukäufe zu nutzen. Gleichzeitig werden Sie als Anteilseignerin und Anteilseigner auf angemessene Weise am Unternehmenserfolg beteiligt. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat schlagen wir eine Dividende auf Vorjahresniveau von € 1,90 je Aktie vor.

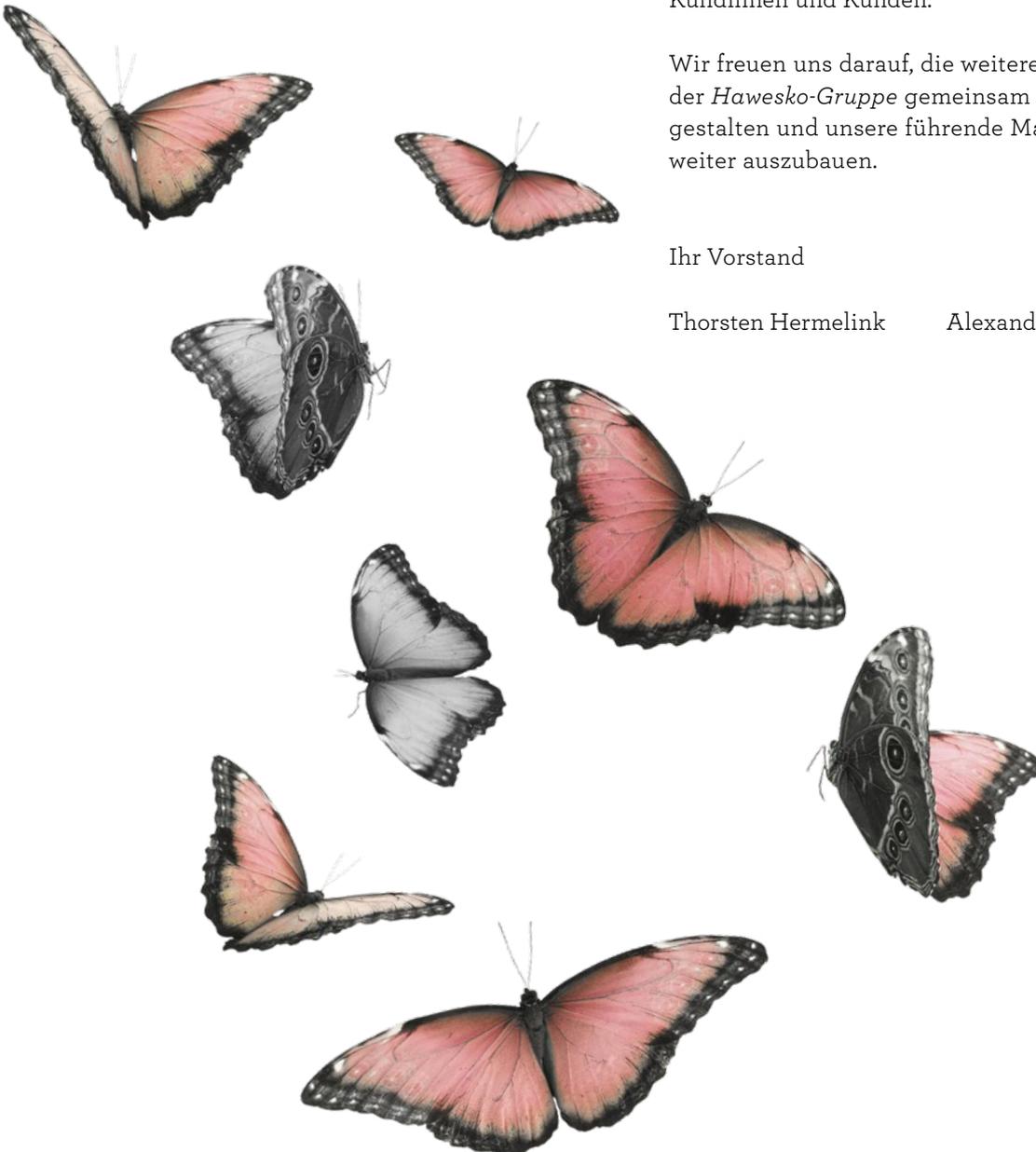
Unseren Erfolg als *Hawesko-Gruppe* verdanken wir auch Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben. Wir danken unseren Beschäftigten, die unsere kundenorientierte Philosophie leben, ebenso wie unseren Agenturpartnerinnen und Agenturpartnern, die ihr Engagement für *Jacques'* und ihre Kundschaft im persönlichen Austausch beweisen. Wir danken allen Winzerinnen und Winzern, die uns ihre exklusiven Produkte weiter zuverlässig anvertraut haben, und allen, die uns ihre bewährten Dienste leisten. Nicht zuletzt gilt unser Dank unseren zahlreichen treuen Kundinnen und Kunden.

Wir freuen uns darauf, die weitere Entwicklung der *Hawesko-Gruppe* gemeinsam mit Ihnen zu gestalten und unsere führende Marktposition weiter auszubauen.

Ihr Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky





25%
MARKT-
ANTEIL

EUROPAS GRÖSSTE WEIN- HANDELSGRUPPE IM PREMIUM- BEREICH



Der Handel mit Wein ist mit mehreren hunderttausend Winzerinnen und Winzern, Millionen verschiedener Weine sowie unzähligen Geschmacksnuancen ein sehr regionaler und stark fragmentierter Markt. Eine bedeutende Stellung in diesem Segment zu erreichen erfordert Kontinuität.

Dabei leisten alle Unternehmen der *Hawesko-Gruppe* Großartiges und tragen so entscheidend dazu bei, dass wir mit einem Anteil von rund 25 Prozent im Premium- und Luxussegment Marktführer in Deutschland sind – und die Nr. 1 der Premiumweinhändler in Europa.

Unser Anspruch als führende Weinhandelsgruppe für hochwertige Weine, Champagner und Spirituosen in Europa ist, unsere Kundschaft nicht nur glücklich zu machen, sondern sie auch immer wieder positiv zu überraschen und zu begeistern. Um das zu erreichen, verfolgt die *Hawesko-Gruppe* eine gemeinsame Strategie: Durch die tiefe Verwurzelung in der Welt der Weine bieten wir auf allen Ebenen eine außergewöhnliche Kompetenz. Dabei ist die Nähe und partnerschaftliche Verbundenheit zu den Winzerinnen und Winzern, die durch langjährige Beziehungen

entstanden ist, ein einzigartiger Vorteil. Ebenso wichtig dafür sind aber auch unsere Weinfachleute, die Trends früher als andere erkennen und in Perfektion umsetzen. Nicht zuletzt profitiert unsere Gruppe von jahrzehntelanger Erfahrung und datengestütztem Wissen rund um die Wünsche unserer Kundschaft.

All diese Faktoren kommen in einem Ziel zusammen: mit exklusiven Produkten und spezifischer Ansprache unserer Kundinnen und Kunden einen Wettbewerbsvorteil zu erreichen. Damit schaffen wir wirtschaftlichen Erfolg sowie hohe Zufriedenheit bei unserer Kundschaft.

Mit diesem Geschäftsmodell haben wir es in Europa zum Nr. 1 Handelsunternehmen für Premiumwein geschafft und bauen diese Position mit Innovationslust kontinuierlich weiter aus.

E-COMMERCE

Die Entwicklung hin zum bequemen Shopping-Erlebnis von zu Hause aus ist auch in der Weinbranche ungebrochen: Rund 40 Prozent* aller Weine im Premiumbereich werden bereits online eingekauft – Tendenz steigend.

Mit unseren E-Commerce-Unternehmen sind wir online bestens aufgestellt und decken die verschiedenen Marktfelder sehr gut ab. Dabei helfen uns auch unsere Kenntnisse über die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kundinnen und Kunden in Kombination mit unserem Geschmacksalgorithmus, unsere leistungsstarke und skalierbare Digital-Commerce-Plattform sowie zielgenaue Marketingaktionen. Dadurch sind wir im vermeintlich ach so unpersönlichen E-Commerce immer ganz nah an unserer Kundschaft, überzeugen durch eine außergewöhnliche Produktvielfalt und begeistern sie durch immer neue Geschmacksvolltreffer.

Unsere E-Commerce-Formate verfügen über ganz unterschiedliche Strategien und Ausrichtungen. Einzeln betrachtet sind sie in ihrem jeweiligen Markt als verlässlicher Anbieter von Premiumwein bekannt. In Summe betrachtet, adressieren wir im Konzern durch diese Spezialisierungen ganz verschiedene Kundengruppen. Menschen, die Wein mögen, kaufen ihren Wein deshalb oft bei einem unserer Formate online ein.

Mit einem weltweit einzigartigen Feature wird es uns in Zukunft noch einfacher fallen, den Wünschen und Vorlieben unserer Kundinnen und Kunden zu entsprechen. Dank einer Kombination aus jahrelanger Weinkompetenz und einem ausgeklügelten Analyseverfahren empfiehlt unser Geschmacksalgorithmus (auf den Seiten von *HAWESKO*) garantiert den passenden Wein – ganz nach individuellem Geschmack. Geschmäcker sind bekanntlich verschieden und Weine selbstverständlich auch, wir aber bringen beides garantiert zusammen.

Unsere Basis für das weiter wachsende Geschäft im Bereich E-Commerce ist unsere leistungsstarke und skalierbare Digital-Commerce-Plattform. Sie versetzt uns in die Lage, schnell und kostengünstig individuelle Shops einzuführen sowie schnell auf Trends und neue Entwicklungen zu reagieren. Dabei behält jedes Format seinen eigenen Charakter und überzeugt auch weiterhin mit einer ganz individuellen Ansprache unser Kundinnen und Kunden.

Mit unserem Marktplatzmodell *WirWinzer* ist es uns gelungen, einen einfachen und direkten Zugang zur Vielfalt des Winzerweins zu etablieren. Der digitale 24/7-Hofladen überzeugt immer mehr Winzerinnen und Winzer und spart einen Versandweg gegenüber konventionellen Vertriebswegen. Denn die Lieferung erfolgt ohne Umweg vom Erzeuger zur Kundschaft und damit so direkt und ressourcenschonend wie möglich. Das internationale Potenzial dieser Plattform eröffnet der *Hawesko-Gruppe* den Markteintritt in weitere weinproduzierende Länder. Neben *WirWinzer* werden weitere unserer in Deutschland erfolgreichen Formate 2023 und 2024 ihren Weg ins europäische Ausland antreten. Zusätzlich wird *HAWESKO* ihr breites Sortiment an Premiumweinen mit einem Marktplatzmodell weiter ausbauen.

UNTERNEHMEN DES SEGMENTS

HAWESKO
TESDORPF
THE WINE COMPANY
WEIN & VINOS
WEINART
WIRWINZER

*Schätzung *Hawesko-Gruppe*







RETAIL

Für viele unserer Kundinnen und Kunden ist der Weinkauf nach wie vor ein ganz besonderes Erlebnis, das sie am liebsten mit persönlicher Beratung genießen.

Unsere Retail-Formate *Jacques'* Wein-Depot sowie *Wein & Co.* bieten als führende stationäre Weinhändler in Deutschland beziehungsweise Österreich ein besonderes (W)Einkaufserlebnis für alle Sinne. Mit höchster Weinkompetenz stehen unsere Beschäftigten sowie Depotpartnerinnen und Depotpartner jederzeit für eine individuelle Beratung bereit, laden zum Probieren ein und helfen so dabei, aus dem sorgfältig kuratierten Sortiment die ganz persönlichen Lieblingsweine zu wählen. Lokales Multi-Channel-Retailing ist ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal und das starke Rückgrat eines marktführenden Konzeptes.

Das Probieren steht in unseren *Jacques'* Depots im Mittelpunkt. Die Wahl der persönlichen Lieblingsweine trifft unsere Kundschaft nicht nach Etikett, sondern nach Geschmack. In entspannter, nachbarschaftlicher Atmosphäre können sich die Menschen vor Ort durch die Weine probieren, genießen als perfekte Weinbegleitung die Beratung des Fachpersonals und finden so garantiert ihre persönlichen Favoriten. So kaufen unsere Kundinnen und Kunden nur das, was ihnen auch schmeckt.

Bei *Wein & Co.* liegt der Fokus auf der ganzen Vielfalt der österreichischen und internationalen Weinszene. Durch die kompetente Begleitung unserer bestens

ausgebildeten Weinfachberaterinnen und -berater findet sich das passende Angebot in jeder Geschmacks- und Preisklasse. In unseren *Wein & Co.*-Bars in Wien und Salzburg können unsere Kundinnen und Kunden darüber hinaus entspannte Stunden bei einer kulinarischen Weinentdeckungsreise verbringen.

Die erste lokale Anlaufstelle für Wein zu sein und unsere Kundinnen und Kunden immer wieder auf's Neue zu begeistern gelingt sowohl bei *Jacques'* als auch bei *Wein & Co.* durch gezielte Kundenbindungsmaßnahmen auf Basis unserer Kundenkarten »Mein Jacques« und »Vinocard«. Da Inhaberinnen und Inhaber einer Kundenkarte bereits ab dem ersten Einkauf viele attraktive Vorteile genießen, ist der Anteil anonymer Einkäufe gering. Wir kennen unsere Kundschaft und schaffen mit einem tiefen Verständnis für ihre Bedürfnisse höchste Loyalität. Wir wissen, wonach ihnen der Sinn steht, und steuern das Angebot und die Kommunikation entsprechend zielgenau.

UNTERNEHMEN DES SEGMENTS

**JACQUES'
WEIN & CO.**

B2B



**Als Distributeur genießen wir bei Weinerzeugern großes Vertrauen
und vertreiben viele der weltweit besten Weine und Spirituosen exklusiv.**

Zu unseren vielen Kundinnen und Kunden zählen Topadressen aus der Gastronomie und Hotellerie, des Weinfach- und Lebensmitteleinzelhandels. Mit unserem Sortiment aus über 6.000 Weinen und Spirituosen treffen wir jeden Geschmack. In enger persönlicher Zusammenarbeit unterstützen wir unsere B2B-Kundinnen und -Kunden dabei, aus dieser großen Auswahl genau die Produkte zu wählen, die perfekt zu ihrem Geschäft passen.

Unser überzeugendes Sortiment ausgesuchter Premiumweine schließt die renommiertesten Angebote der Welt ein. Viele der weltweit besten Winzerinnen und Winzer lassen sich exklusiv durch unsere Unternehmen in den Ländern Deutschland, Schweiz, Österreich und seit 2022 auch in Tschechien distribuieren. Marken wie Antinori aus Italien, Torres, Faustino und Vega Sicilia aus Spanien, Lafite-Rothschild, Taittinger, Bollinger, Louis Jadot und Gérard Bertrand aus Frankreich, Montes aus Chile, Catena aus Argentinien, Penfolds aus Australien und viele andere mehr sind langjährige Partnerinnen und Partner. Alle, die diese Marken im Angebot führen möchten, erhalten sie exklusiv bei uns.

Mit über 40 Jahren Erfahrung im B2B-Bereich sind wir führend im Premiumsegment und überzeugen mit dem größten On-Trade-Vertrieb in Deutschland. Unsere Vertriebsmannschaft setzt sich täglich dafür

ein, den Weingenuss aufzuwerten und die Markenpräsenz der exklusiv von uns vertretenen Partnerinnen und Partner zu stärken.

Neue Maßstäbe setzen wir seit 2022 mit unserem B2B-Webshop. Unsere Kundinnen und Kunden können ihre Bestellungen nun online tätigen und ordern notwendige Bestände so rasch und effizient wie möglich.

Im Jahr 2022 konnte das Segment mit Tschechien einen neuen Markt erschließen: Zum 01.07.2022 übernahm der *Hawesko-Konzern* mehrheitlich *Global Wines & Spirits s.r.o.*, das tschechische Premiumweinhandelsunternehmen mit Sitz in Prag. Das starke B2B-Geschäft von *Global Wines & Spirits* und das Filialgeschäft aus über zehn Shops erwirtschaftet jährlich über € 20 Mio. Umsatz und ermöglicht uns den Eintritt in den osteuropäischen Weinmarkt.

UNTERNEHMEN DES SEGMENTS

**ABAYAN
GLOBALWINE
GLOBAL WINES & SPIRITS
GRAND CRU SELECT
WEIN WOLF
WEIN WOLF ÖSTERREICH**



GUTE GRÜNDE FÜR DIE AKTIE

DEN
WEINMARKT
DER ZUKUNFT
MITGESTALTEN



Mit der *Hawesko*-Aktie partizipieren unsere Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg von Europas größter Weinhandelsgruppe im Premiumsegment.

Die *Hawesko*-Aktie bietet ihnen eine ganze Reihe von Vorteilen.

GRÖSSTER PREMIUMWEINHÄNDLER IN EUROPA

Wir sind Marktführer bei Premiumweinen in Deutschland und Österreich und darüber hinaus in Schweden, der Schweiz und Tschechien tätig. Diese Stellung haben wir von Jahr zu Jahr weiter gefestigt und 2022 weiter ausgebaut. Sie ist auch weiterhin unsere solide Basis für organisches und akquisitorisches Wachstum.

KRISENSICHERES GESCHÄFTSMODELL

Die von Corona geprägten Jahre 2020 und 2021, aber auch die Auswirkung der Ukraine Krise auf das Verbraucherverhalten, haben die strategische Stärke unseres ausgewogenen und zugleich flexiblen Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Mit unseren ganz unterschiedlichen Segmenten Retail, E-Commerce und B2B können wir innerhalb der *Hawesko-Gruppe* auch beträchtliche Änderungen des Marktes ausgleichen.

MODERNER OMNICHANNEL-ANBIETER

Wir haben unsere unterschiedlichen Vertriebskanäle auf engste Weise miteinander verzahnt und sind ein echter Omnichannel-Anbieter. Durch den nahtlosen Übergang der einzelnen Kanäle können wir die Wünsche und Konsumgewohnheiten unserer Kundinnen und Kunden individuell und effizient über verschiedene Zugänge bedienen. So sind wir immer genau dort, wo unsere Kundinnen und Kunden nach besonderen Weinen und Genussmomenten suchen.

INVESTITIONSKRAFT FÜR ZUKUNFTSTHEMEN

Tiefe Marktkenntnis sowie ein breites datengestütztes Wissen ermöglichen es unserer Gruppe, auf die Bedürfnisse und Veränderungen in der Branche nicht nur zu reagieren, sondern sie vorausszusehen –

und so den Weinmarkt der Zukunft mitzugestalten. Aufgrund unserer Größe und Finanzstärke können wir in Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Lagertechnologie und Eigenmarkenentwicklung investieren, die kleineren Konkurrenten verschlossen bleiben. Die Investitionen in moderne Technologien während der vergangenen Jahre haben sich ausgezahlt. Wir verfügen über eine leistungsstarke und skalierbare Digital-Commerce-Plattform, mit der wir schnell auf Markttrends und neue Entwicklungen reagieren können. Die dabei erzielten Fortschritte nutzen wir, um unsere Plattform fortlaufend weiterzuentwickeln.

KONSEQUENTE KONZENTRATION AUF DIE KUNDINNEN UND KUNDEN

Mit unserem Angebot bewegen wir uns im qualitätsbewussten und anspruchsvollen Premium- und Luxusumfeld. Das erfordert eine kompromisslose Konzentration auf unsere Kundschaft und ihre Bedürfnisse. Grundlage für geschäftlichen Erfolg sind hohe Weinexpertise, Servicequalität und langjährige Verbundenheit zu allen wichtigen Winzerinnen und Winzern.

ATTRAKTIVE DIVIDENDE

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre profitieren doppelt: einerseits von unserer an ihnen orientierten und attraktiven Politik der Ausschüttung, die schon seit vielen Jahren einen angemessenen und zuverlässigen Strom an Dividenden ermöglicht. Andererseits von unserem Erfolg als Marktführer mit Fokus auf profitablen Wachstum, der mit seiner operativen und finanziellen Leistungsstärke seine Stellung am Markt kontinuierlich weiter festigt und ausbaut.

FINANZINFORMATIONEN

der Hawesko Holding SE (vormals Hawesko Holding Aktiengesellschaft)
für das Geschäftsjahr 2022

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT		VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VETRETER	166
Grundlagen des Konzerns	24	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	167
Wirtschaftsbericht	29	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	175
Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	44	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	179
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	52	VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	190
Rechtliche Konzernstruktur und übernahmerechtliche Angaben	64	KENNZAHLEN	192
Leitung und Kontrolle	66	FINANZKALENDER	194
Ergänzende Angaben für die <i>Hawesko Holding SE</i>	67	IMPRESSUM	195
KONZERNABSCHLUSS			
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	74		
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	75		
Konzern-Kapitalflussrechnung	76		
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	77		
Konzernbilanz	78		
KONZERNANHANG			
Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	82		
Konsolidierungskreis	100		
Auswirkungen der geopolitischen Situation	106		
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung	108		
Erläuterungen zur Konzernbilanz	114		
Sonstige Angaben	146		
Anteilsbesitz	162		



ZUSAMMENGE- FASSTER KONZERN- LAGEBERICHT UND LAGEBERICHT



- 24 GRUNDLAGEN DES KONZERNS
 - 29 WIRTSCHAFTSBERICHT
 - 44 ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
 - 52 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
 - 64 RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN
 - 66 LEITUNG UND KONTROLLE
 - 67 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE HAWESKO HOLDING SE
-

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

der Hawesko Holding SE (vormals Hawesko Holding Aktiengesellschaft)
für das Geschäftsjahr 2022

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR

Die *Hawesko-Gruppe* ist eine international agierende Handelsgruppe für Weine im Premium- und Luxusbereich. Mit einem Umsatz von € 671,5 Mio und durchschnittlich 1.261 Beschäftigten im Geschäftsjahr 2022 ist sie einer der größten Weinhändler im Premium- und Luxussegment in Europa. Die Gruppe umfasst die *Hawesko Holding SE* (vormals *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*) und ihre Tochtergesellschaften. Die *Hawesko-Gruppe* gliedert ihre Aktivitäten in drei Unternehmensbereiche (Segmente).

Das *Segment E-Commerce* umfasst alle Formate des Onlinehandels in der Gruppe. Dabei kann der strategische Schwerpunkt sowohl auf dem Betreiben eines eigenen Handelsgeschäfts als auch auf dem Betreiben einer Marktplatzlösung liegen, auf der Winzerinnen und Winzer ihre Weine direkt an Endkunden verkaufen. Die Formate des Segments E-Commerce grenzen sich untereinander jeweils thematisch und von angebotenen Sortimenten ab. Mit *HAWESKO* gehört Deutschlands größter Premiumonlinewinehändler zu diesem Segment, ebenso wie der Online-Spanien-Spezialist *Vinos* oder der schwedische Onlinehändler *The Wine Company*. *WirWinzer* ist das führende Marktplatzzmodell für Winzerinnen und Winzer. Im Ultrapremiumbereich gehört mit *Tesdorpf* einer der ältesten und größten deutschen Fine-Wine-Händler zum

Segment, ebenso wie die *WeinArt*, die als besonderer Raritätenhändler die absolute Spitze des Weinhandels darstellt.

Das *Segment Retail* umfasst Multichannel-Handelskonzepte, die vornehmlich stationäre Ladengeschäfte betreiben und einen geringeren Umsatzanteil im E-Commerce verzeichnen. Die enge Verzahnung einer zunehmend digitalen Informationsbeschaffung mit der exzellenten und persönlichen Beratung vor Ort, inklusive der Möglichkeit der Verkostung, steht dabei im strategischen Fokus. Insgesamt werden im Segment 354 stationäre Ladengeschäfte in Deutschland und Österreich betrieben. *Jaques'* als größte deutsche Weinfachhandelskette mit über 330 (Vorjahr: 325) von selbstständigen Agenturpartnern betriebenen Depots stellt dabei den nachbarschaftlich-niedrigschwelligen Zugang zum Premiumeinstieg durch ein kuratiertes und vor Ort zu verkostendes Sortiment in den Mittelpunkt. In Österreich begeistert das Premiumformat *Wein & Co.* mit seinen 22 (Vorjahr: 22) Shops und Bars im Eigenbetrieb die Kunden in den wichtigsten Ballungszentren mit einem Angebot an erstklassigen Weinen aus aller Welt und besonderen Genussmomenten.

Das *Segment B2B* umfasst verschiedene Distributionsgesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Tschechien. Alle Unternehmen sind auf die Exklusivdistribution von Premiumweinen, Champagnern

und Spirituosen in die Gastronomie und Hotellerie, den Weinfach- und den Lebensmitteleinzelhandel spezialisiert. Eine Vielzahl der besten Winzerinnen und Winzer aus der ganzen Welt lassen sich exklusiv durch unsere Unternehmen in den verschiedenen Ländern distribuieren. Marken wie Antinori aus Italien, Torres, Faustino und Vega Sicilia aus Spanien, Lafite-Rothschild, Taittinger, Bollinger, Louis Jadot und Gérard Bertrand aus Frankreich, Montes aus Chile, Catena aus Argentinien, Penfolds aus Australien und viele andere mehr sind langjährige Partner dieses Segments.

Insgesamt gehören 14 operativ tätige Handelsunternehmen zur *Hawesko-Gruppe*. Zur besseren Lesbarkeit werden die Firmenbezeichnungen im Folgenden abgekürzt; bitte beachten Sie dazu die Übersicht auf Seite 100 des Konzernanhangs.

E-COMMERCE	RETAIL	B2B
<i>HAWESKO</i>	<i>Jacques'</i>	<i>Abayan</i>
<i>Tesdorf</i>	<i>Wein & Co.</i>	<i>Globalwine</i>
<i>The Wine Company</i>		<i>Global Wines & Spirits</i>
<i>Vinos</i>		<i>Grand Cru Select</i>
<i>WeinArt</i>		<i>Wein Wolf</i>
<i>WirWinzer</i>		<i>Wein Wolf Österreich</i>

KONZERNSTRATEGIE

Der von uns adressierte Premium- bis Luxusweinmarkt beziffert sich in Deutschland und den anderen europäischen Ländern im Wert auf die oberen 20 bis 25 Prozent des gesamten Weinmarkts. Der Premiumweinmarkt ist ein regionaler und teilweise lokal ausgeprägter Markt mit einer großen Vielzahl an kleineren Winzerinnen und Winzern und einer enormen Angebotsbreite an Produkten. Weine im Premiumbereich sind überwiegend keine Massenprodukte, sondern liebevoll hergestellte und durch die Natur und die Lagen in der Menge limitierte handwerkliche Produkte. Im Fine-Wine- oder Luxusbereich gibt es hingegen einen internationalen Markt mit einer weltweiten Nach-

frage auf die entsprechenden Winzer und Produkte. Kunden in unserem Segment des Marktes sind passioniert, wissensdurstig und immer auf der Suche, den besonderen Wein für sich zu entdecken. Sie stellen hohe Anforderungen an Händler und gehen dafür vertrauensvolle Beziehungen zu ihnen ein. Der Premium- und Luxusweinmarkt ist überwiegend ein polypolarer Markt mit eigenen Regeln, der durch vielfältige, langjährige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen geprägt ist und dadurch aber auch hohe Eintrittsbarrieren aufweist.

Wein macht den Moment besonders. Er ist Ausdruck purer Lebensfreude und unsere ganze Leidenschaft. Diese Leidenschaft wollen wir mit unseren Kundinnen und Kunden teilen. Jeden Tag.

Der *Hawesko-Konzern* ist mit € 671,5 Mio. bereits einer der größten Weinhändler im Premiumbereich in Europa. Aufgrund der kleinteiligen und lokalen Marktbeschaffenheiten in den wertschöpfenden Beziehungen zum Kunden und zum Winzer ist der Konzern überwiegend dezentral organisiert, ohne jedoch Synergien und mögliche Skaleneffekte in Backofficebereichen zu vernachlässigen.

Das strategische Ziel des Konzerns ist seit 2015 unverändert, »Europas größte, innovativste und profitabelste Weinhandelsgruppe im Premiumbereich zu werden«. Dabei ist das höchste unternehmerische Prinzip im Konzern, stets profitables Wachstum zu erzielen. Insgesamt besteht die Strategie des Konzerns aus fünf Bausteinen:

Märkte, Wachstum

Die *Hawesko-Gruppe* erzielte im Geschäftsjahr 2022 83 Prozent ihrer Umsätze in Deutschland, 17 Prozent in anderen europäischen Ländern, überwiegend in Österreich, der Schweiz, Schweden und Tschechien.

Strategisches Ziel ist, die europäische Marktposition in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Zum einen durch Akquisitionen und zum anderen durch die gezielte Expansion von bereits in Deutschland

etablierten Formaten. Hierbei ist das vorrangige Ziel, auf Basis unserer hohen Vermarktungsexpertise mit unterschiedlichen Handelsgeschäftsmodellen gezielten Zugang zu neuen Kundengruppen zu schaffen und so weitere Skaleneffekte sowohl in den internen Prozessen als auch in den externen Lieferantenbeziehungen zu realisieren.

In Deutschland verfügt die *Hawesko-Gruppe* bereits insgesamt und in jedem Segment über einen Marktanteil im Premiumbereich von mehr als 20 Prozent. Strategisches Ziel ist, in jedem Jahr stärker als der Markt zu wachsen. In einem rückläufigen Marktumfeld konnten wir unseren Marktanteil 2022 erneut steigern. Zukünftiges Wachstum wird im Wesentlichen durch die weitere organische Expansion in den Segmenten generiert. So ist beispielsweise eine weitere Flächenexpansion für *Jacques'* in den kommenden Jahren auf bis zu 500 Depots geplant.

Digitalisierung

Unser Ziel ist es, die *Hawesko-Gruppe* in eine digital versierte Organisation zu verwandeln mit einem »Best in Class« E-Commerce-Geschäft und KI-basiertem Kundenverständnis als Wachstumstreiber. Wir wollen die Digitalisierung nutzen, um langfristig unsere interne Effizienz zu steigern. In diesem Bereich besteht das größte Synergiepotenzial innerhalb der Gruppe, indem Investitionen gebündelt und Best Practice zwischen den Unternehmen geteilt werden. Die Forcierung dieses Synergieprozesses obliegt dabei der Holding, die die strategische Zielrichtung vorgibt sowie Investitionsentscheidungen trifft und somit den Größenvorteil der Gruppe materialisiert.

Operative Exzellenz

Die dezentrale Struktur des Konzerns mit auf klar umrissene Kundensegmente fokussierten Tochtergesellschaften ermöglicht eine optimale Spezialisierung des Angebots bei gleichzeitig kompakter Organisation. Unser Lean-Management-Approach richtet dabei alle Ressourcen auf das perfekte Kundenerlebnis aus und verbessert dafür fortlaufend die internen Prozesse.

Hierbei hat jedes Unternehmen für sich den Anspruch, als Benchmark für sein betriebenes Geschäftsmodell im Weinhandel zu gelten.

Nachhaltigkeit

Wir sind davon überzeugt, dass Wert und Werte zusammengehören. Wein ist eins der nachhaltigsten Produkte: Bei keinem anderen Lebensmittel können Erzeugung und Konsum zeitlich so weit auseinander liegen. Langfristiges und nachhaltiges Denken ist für uns daher ein Bestandteil unserer DNA – in den Beziehungen zu unseren Lieferanten- und Partnern ebenso wie in denen zu unseren Kunden und Beschäftigten. Um diese DNA klar festzuschreiben, haben wir 2021 eine umfängliche Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, die alle in unseren Unternehmen seit langer Zeit bestehenden Aktivitäten und Verhaltensweisen sowie Social- und Governance-Ziele in einem gemeinsamen Wertegerüst vereint.

Menschen, Talente, Führung

Die *Hawesko-Gruppe* soll ein bevorzugter Arbeitgeber sein, basierend auf guten, vertrauensbasierten kulturellen Werten und klaren Führungsprinzipien. Wir wollen eine passionierte, neugierige, engagierte und diverse Belegschaft haben. Unsere Führungskräfte auf allen Ebenen bilden wir überwiegend selbst aus. So konnten beispielsweise seit 2016 elf Geschäftsführungs- und 23 Bereichsleitungspositionen intern besetzt werden. In einer zentral koordinierenden HR-Funktion wird dafür die Entwicklung und Rekrutierung der Führungskräfte unternehmensübergreifend gebündelt und der personelle Austausch zwischen den Gesellschaften bewusst gefördert.

STEUERUNGSSYSTEM, PRINZIPIEN UND FINANZIELLE ZIELE

Um unsere strategischen Ziele setzen und erreichen zu können, verfolgen wir ein konzernweites Steuerungssystem. Wir verwenden konkrete Leistungskennziffern, um den Erfolg zuverlässig und nachvollziehbar messen zu können. Die internen Steuerungssysteme der *Hawesko Holding SE* und deren Tochtergesellschaften unterstützen den Vorstand und das Management bei der Steuerung und Überwachung des Konzerns, der Segmente und der einzelnen Tochtergesellschaften. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Forecast-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Mehrjahresplanung des Konzerns. Dabei werden vor allem Marktentwicklungen, Trends, Investitionen und deren Einfluss auf die *Hawesko-Gruppe* sowie finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt.

Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, den *Hawesko-Konzern* und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig zu entwickeln.

Das Konzernberichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS) erstellte Berichte aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind jährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens, die bei Bedarf durch Ad-Hoc-Meldungen ergänzt werden.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen für den Konzern dar.

Zur Steuerung des Konzerns verwendet die *Hawesko Holding SE* vorzugsweise Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Umsatz, Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)), der Kapitalflussrechnung (Free-Cashflow), der Bilanz (Vermögenspositionen und Finanzverbindlichkeiten) sowie ausgewählten Schlüsselkennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) der jeweiligen Segmente.

Die folgenden Wachstums-, Rendite- und Liquiditätsziele hat der *Hawesko-Konzern* für sich festgelegt und verwendet diese wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die interne Steuerung:

- **Umsatzwachstum:** Das Umsatzwachstum des *Hawesko-Konzerns* soll stets höher sein als das des Gesamtmarkts. Auch wenn der Gesamtmarkt keinen Anstieg aufweist, soll der Umsatz des Konzerns wachsen. Das Ziel ist, den Marktanteil des *Hawesko-Konzerns* permanent auszuweiten.
- **Umsatzrendite (EBIT-Marge):** Das Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen (EBIT) zu den Umsatzerlösen soll nachhaltig auf 7,0 Prozent erhöht werden, kann aber in Wachstums- und Transformationsphasen niedriger ausfallen.
- **Kapitalrendite:** Diese wird durch die Vorsteuerrendite (den Return on Capital Employed, ROCE) gemessen. Ist der ROCE höher als die durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC), schafft das Unternehmen Wert. Der *Hawesko-Konzern* hat sich das Ziel gesetzt, einen ROCE von mindestens 14,0 Prozent zu erwirtschaften.
- **Free-Cashflow:** Aus dem operativen Geschäft soll ein Liquiditätsüberschuss generiert werden, damit vor allem für Investitionen sowie für die Zahlung angemessener Dividenden ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Der Free-Cashflow sowie die Kapitalrendite werden aufgrund der übergreifenden Finanzierungs- und Investitionsstrukturen ausschließlich auf Konzern-ebene gemessen. Das oberste Ziel der ökonomischen Steuerung im *Hawesko-Konzern* ist die Generierung von profitablen Wachstum.

In 2022 erfolgte nach zwei Jahren des starken Wachstums in der Gruppe eine erwartete Konsolidierung des erreichten Umsatzniveaus. Insbesondere in Zeiten von nicht steigenden Umsatzerlösen hält der Vorstand zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit ein Erreichen eines bestimmten Profitabilitätsniveaus für unablässig. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird der *Hawesko-Konzern* daher im Rahmen der oben genannten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren die Profitabilität durch eine absolute EBIT-Größe steuern. Hierfür entfällt die bisher dargestellte relative Umsatzrendite.

Zur Steuerung des Konzerns werden keine wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eingesetzt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der *Hawesko-Konzern* entwickelt zentrale Softwarebestandteile seiner Vertriebsplattformen in Zusammenarbeit mit seinen strategischen Partnern selbst. Die Entwicklung bezieht sich auf einen Software-Entwicklungsprozess, der auf das Hinzufügen neuer Funktionalitäten und/oder die Verbesserung der bestehenden Systemlandschaft durch wichtige Systemfunktionalitäten entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Prozesskette abzielt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Technologieinfrastruktur der *Hawesko-Gruppe* die Unternehmensstrategie unterstützt und auf die operativen Prozesse und Systeme abgestimmt ist.

Die Entwicklungstätigkeiten sind in der *WineTech* organisiert.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENDATEN

Die deutsche Wirtschaft steht angesichts der Folgen von Inflation und Energiekrise kurz vor einer Rezession. Im vierten Quartal 2022 sank das Bruttoinlandsprodukt zuletzt um 0,2 Prozent. Die meisten Expertinnen und Experten rechnen mit einem erneuten Schrumpfen im ersten Quartal 2023. Vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts zufolge stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 um 1,8 Prozent. Die ursprünglich erwartete Erholung von 2,6 Prozent konnte wegen zahlreicher Belastungen nicht erreicht werden. Für das Frühjahr erwarten Fachleute einen leichten Aufwärtstrend.

Nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) wird die Kaufkraft der Deutschen (nominal verfügbares Nettoeinkommen inklusive staatlicher Transferzahlungen) 2023 T€ 26,3 pro Kopf betragen. Mit 3,3 Prozent liegt sie deutlich über dem durch die GfK revidierten Vorjahreswert und deutet eine Erholung an. Die hohe Inflationsrate wird der Anstieg der Kaufkraft jedoch nicht ausgleichen können. Seit März 2022 liegt die Inflationsrate in Deutschland monatlich bei über sieben Prozent. Ein zeitweiser Anstieg auf zehn Prozent wurde von September bis November 2022 gemessen. In den letzten Monaten vermeldete das Statistische Bundesamt (Destatis) immer noch Inflationsraten von acht Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auch wegen der hohen Inflation in Deutschland ihre Leitzinsen 2022 mehrfach angehoben. Auch für 2023 sei ein entschiedenes und robustes Handeln der EZB erforderlich, um sicherstellen zu können, dass die Inflation mittelfristig auf zwei Prozent zurückgeht.

Deutscher Weinmarkt

Die stark angestiegene Inflation führte in Deutschland zu gestiegenen Lebenshaltungskosten und einer deutlichen Konzentration auf den Einkauf unbedingt notwendiger Produkte. Dadurch haben weniger Haushalte Wein eingekauft und dabei zudem deutlicher auf den Preis geachtet. Die kürzlich veröffentlichte Weinmarktanalyse von Nielsen IQ kommt als erste Schätzung für das Gesamtjahr 2022 zu dem Schluss, dass der Weinabsatz insgesamt um 10 Prozent zurückgegangen ist. Der Weinumsatz fiel dabei um 6,5 Prozent.

Ausführliche Angaben zum Deutschen Weinmarkt liefert das Deutsche Weininstitut in der Statistik zum vergangenen Weinwirtschaftsjahr (01.08.2021–31.07.2022). Demnach hat die deutsche Bevölkerung im Vergleich per 31.07.2022 mit 19,9 Litern eine zum Vorjahreszeitraum deutlich geringere Menge an Wein pro Person gekauft (Vorjahr: 20,7 Liter). Der Konsum von Schaumwein ist mit einem Volumen von 3,2 Litern konstant geblieben. Insgesamt wurden 19,4 Millionen Hektoliter in- und ausländische Still- und Schaumweine konsumiert (Vorjahr: 19,8 Millionen Hektoliter). Umgerechnet auf die deutsche Gesamtbevölkerung, die im Vorjahresvergleich um fast eine Million Menschen auf 84,1 Millionen Einwohner angewachsen ist, ergibt sich ein Pro-Kopf-Verbrauch von 23,1 Litern Wein- und Schaumwein im Jahr (Vorjahr: 23,9 Liter). Der deutsche Weinmarkt steht mit diesem Nachfragevolumen an vierter Stelle der weltgrößten Verbrauchermärkte für Wein. Nur in den USA (33,1 Millionen Hektoliter), in Frankreich (25,2 Millionen Hektoliter) und in Italien (24,2 Millionen Hektoliter) wird mehr Wein konsumiert.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2022

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt von einem zeitweise stark veränderten Konsumverhalten der Kundinnen und Kunden. Aufgrund der behördlichen Auflagen infolge der Coronapandemie waren viele Aktivitäten wie Restaurantbesuche oder Reisen nur eingeschränkt möglich, wodurch der Heimkonsum deutlich zunahm. Dies führte für die Segmente E-Commerce und Retail zu signifikanten Zuwächsen in Umsatz und EBIT, während im B2B-Segment aufgrund staatlicher Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld die Kosten reduziert wurden. Der Vorstand hat im Rahmen des Geschäftsberichts 2021 bereits die Rücknahme der behördlichen Auflagen und die Normalisierung des Konsumverhaltens und damit einhergehende Rückgänge in Umsatz und EBIT für 2022 prognostiziert.

Der russische Einmarsch in die Ukraine und die damit einhergehende stark angestiegene Inflation haben sich zusätzlich negativ auf die Einkaufspreise sowie sämtliche Kosten ausgewirkt und waren nicht in der damaligen Prognose berücksichtigt. Die Gesellschaften des *Hawesko-Konzerns* konnten jedoch mit Preissteigerungen und veränderter Sortiments- und Angebotspolitik einen Teil der Kostensteigerungen kompensieren, sodass die Prognose aus dem Jahr 2021 in Umsatz und EBIT im Wesentlichen eingehalten werden konnte.

Zum 01.07.2022 übernahm der *Hawesko-Konzern* mehrheitlich das tschechische Premiumweinhandelsunternehmen *Global Wines & Spirits s.r.o.* mit Sitz in Prag, an der der Konzern zuvor mit einer Minderheitsbeteiligung beteiligt war. Der Nettokaufpreis (Kaufpreis abzüglich erhaltener Barmittel und Bankguthaben) betrug € 6,8 Mio. Das starke B2B-Geschäft von *Global Wines & Spirits* und das Filialgeschäft aus über zehn Filialen erwirtschaftete im zweiten Halbjahr 2022 Umsatz in Höhe von € 15,1 Mio. und einen EBIT-Beitrag von € 1,6 Mio.

Der Umsatz des *Hawesko-Konzerns* lag 2022 mit € 671,5 Mio. leicht (1,3 Prozent) unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: € 680,5 Mio.). Bereinigt um Akquisitionen ging der Umsatz um 3,5 Prozent auf € 656,4 Mio. zurück. Der geplante Wegfall der coronabedingten Sonderkonjunktur führte zu einem erwarteten Rückgang im E-Commerce und einem Zuwachs in den Gastronomieumsätzen.

Das Konzern-EBIT lag bei € 39,1 Mio. (Vorjahr: € 53,1 Mio.) und die EBIT-Marge bei 5,8 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent) und somit knapp unterhalb der prognostizierten Bandbreite von 6,0 bis 7,0 Prozent.

Insgesamt erachtet der Vorstand die Umsatzentwicklung im Vergleich zum Marktgeschehen sowie die Profitabilität vor dem Hintergrund der inflationsbedingt stark gestiegenen Preise als zufriedenstellend.

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGS- INDIKATOREN

VERKÜRZTE KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG in T€	2022	<i>In % vom Umsatz</i>	2021	<i>In % vom Umsatz</i>	<i>Veränderung</i>
Umsatzerlöse	671.482		680.530		
Materialaufwand	-377.831		-379.925		
ROHERTRAG	293.651	43,7%	300.605	44,2%	-0,4%P
Personalaufwand	-76.152	-11,3%	-74.920	-11,0%	-0,3%P
Werbungsaufwand	-49.328	-7,3%	-44.082	-6,5%	-0,9%P
Partnerprovisionen	-45.743	-6,8%	-47.845	-7,0%	0,2%P
Fracht- und Logistikkosten	-41.031	-6,1%	-41.472	-6,1%	0,0%P
Sonstige Kosten	-41.657	-6,2%	-36.899	-5,4%	-0,8%P
Sonstige Erträge	22.076	3,3%	19.821	2,9%	0,4%P
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	61.815	9,2%	75.207	11,1%	-1,8%P
Abschreibungen	-22.738	-3,4%	-22.127	-3,3%	-0,1%P
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT (EBIT)	39.078	5,8%	53.080	7,8%	-2,0%P
Finanzergebnis	243	0,0%	-4.810	-0,7%	0,7%P
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.159	-2,0%	-14.015	-2,1%	0,1%P
KONZERNERGEBNIS	26.163	3,9%	34.255	5,0%	-1,1%P

Im Geschäftsbericht 2021 haben wir unsere Erwartungen hinsichtlich der für uns bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren aus unserem Steuerungssystem formuliert. Die folgenden Tabellen

geben einen Überblick über die Entwicklung und die tatsächlich erzielten Ergebnisse 2022.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €	<i>Definition</i>	2022	2021
Umsatz	Umsatzerlöse	671,5	680,5
Umsatzwachstum	Prozentuales Wachstum der Umsatzerlöse	-1,3%	9,7%
EBIT	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	39,1	53,1
EBIT-Marge	EBIT in Prozent der Umsatzerlöse	5,8%	7,8%
ROCE	EBIT in Prozent des eingesetzten Kapitals, siehe Abschnitt: »RENTABILITÄT«	16,1%	24,2%
Free-Cashflow*	Summe aus Cashflow aus operativer Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und gezahlten Zinsen.	16,6	37,3

* Im Vorjahr waren im Free-Cashflow Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Tochterunternehmen in 2020 in Höhe von € 5,5 Mio. enthalten. Daher wurde in diesem Geschäftsjahr der Free-Cashflow für 2021 entsprechend reduziert. Auswirkungen auf die Aussagen zur Entwicklung des KPI sowie über die Erreichung der Prognose ergaben sich hierbei nicht.

Der Free-Cashflow wird definiert als Summe aus Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit (ohne den Erwerb und die Ver-

äußerung von Tochterunternehmen sowie ohne Ein- oder Auszahlungen für als Finanzanlagen gehaltene finanzielle Vermögenswerte) sowie gezahlten Zinsen.

	Zielsetzung	2022	Zielerreichung
Umsatzrückgang	-1,0 bis -6,0%	-1,3%	ja
EBIT-Marge	6,0 bis 7,0%	5,8%	nein
ROCE	16 bis 20%	16,1%	ja
Free-Cashflow (in Mio. €)	€ 18 bis 22 Mio.	16,6	nein

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Im ersten Jahr nach dem starken Umsatzwachstum während der pandemischen Lockdownzeiten lag der Umsatz der *Hawesko-Gruppe* mit € 671,5 Mio. erwartungsgemäß knapp unterhalb des Vorjahresniveaus von € 680,5 Mio., jedoch deutlich über dem Umsatzniveau vor der Pandemie (2019: € 556,0 Mio.).

UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN in T€	2022	2021	Absolut	Veränderung In Prozent
Retail	228.486	238.438	-9.952	-4,2%
B2B	200.598	173.214	27.384	15,8%
E-Commerce	242.398	268.877	-26.479	-9,8%
Konsolidierung / Sonstige	-	-	-	-
SUMME KONZERN	671.482	680.530	-9.048	-1,3%

Dabei entwickelten sich die Endkundensegmente Retail und E-Commerce wie prognostiziert rückläufig, während das B2B-Segment mit zweistelligen Wachstumsraten wachsen konnte. Wachstumstreiber im B2B-Segment waren vor allem die Gastronomie- und Hotelleriekunden sowie die ab dem 01.07.2022 vollkonsolidierte *Global Wines & Spirits*.

Um die Folgen der Kostensteigerungen infolge der Inflation abzdämpfen, wurden in allen Einheiten im Laufe des Jahres Preiserhöhungen und eine Umstellung der Angebotsführung vorgenommen. Dies führte speziell im Segment Retail, aber auch im Segment E-Commerce zu steigenden Warenkörben und durchschnittlichen Flaschenpreisen, wodurch der aktivitätsgetriebene Rückgang der Umsatzerlöse teilweise kompensiert werden konnte.

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN in T€	2022	2021
Deutschland	560.111	585.936
Österreich	52.399	50.661
Schweiz	21.425	20.018
Schweden	11.184	13.968
Tschechien	15.056	-
Sonstige	11.307	9.948
	671.482	680.530

2022 ging der Anteil der Umsatzerlöse in Deutschland des Konzerns auf 83 Prozent zurück (Vorjahr: 86 Prozent). Dies resultiert aus dem rückläufigen E-Commerce-Geschäft, dessen Kundenstamm größtenteils in Deutschland ansässig ist. Gleichzeitig stiegen die Umsätze im Großhandel und der Gastronomie in Österreich und der Schweiz weiter an sowie infolge der Vollkonsolidierung der *Global Wines & Spirits* auch in Tschechien.

Die Rohermarge, berechnet als Rohertrag im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, ist im Berichtsjahr leicht gesunken auf 43,7 Prozent (Vorjahr: 44,2 Prozent). Dies ist auf den veränderten Umsatzmix von B2C-

Umsatz hin zu mehr B2B-Geschäft zurückzuführen. Dank der vorgenommenen Preiserhöhungen konnten die Rohermargen trotz steigender Einkaufs- und Logistikkosten in sämtlichen Segmenten erhöht oder nahezu stabil gehalten werden.

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr um 1,6 Prozent auf €76,2 Mio. (Vorjahr: €74,9 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf die Vollkonsolidierung der *Global Wines & Spirits* zurückzuführen. Des Weiteren waren im Vorjahr noch viele Beschäftigte aus dem Außendienst des B2B-Segments und der *Wein & Co.* in Kurzarbeit, was den Personalaufwand temporär deutlich reduzierte.

Die Zahl der Beschäftigten stieg 2022 um 68 auf 1.261. Der Großteil des Anstiegs entfällt auf die im Geschäftsjahr erstmalig vollkonsolidierte *Global Wines & Spirits* in Tschechien mit 29 Beschäftigten in der zweiten Jahreshälfte (durchschnittlich 58 Mitarbeiter in 2022). Der weitere Anstieg entfällt im Retail-Segment auf die *Wein & Co.* aufgrund des Wegfalls der behördlichen Auflagen in der Gastronomie und der Wiedereröffnung der Bars sowie im E-Commerce-Segment auf die Aufstockung der eigenen Beschäftigten im Kundenservice und in der Logistik.

BESCHÄFTIGTE IM KONZERN*	2022	2021	<i>Absolut</i>	<i>Veränderung In Prozent</i>
Retail	323	310	13	4,2%
B2B	257	229	28	12,2%
E-Commerce	653	627	26	4,1%
Sonstige	28	27	1	3,7%
SUMME KONZERN	1.261	1.193	68	5,7%

GEOGRAFISCHE AUFTEILUNG DER BESCHÄFTIGTEN*	2022	2021	<i>Absolut</i>	<i>Veränderung In Prozent</i>
Deutschland	960	933	28	2,9%
Österreich	249	236	13	5,5%
Tschechien	29	-	29	n/a
Schweiz	23	24,5	-1,5	-6,1%
SUMME KONZERN	1.261	1.193	68	5,7%

* Berechnung auf Basis der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt; Rundungsdifferenzen möglich.

Die Werbeaufwendungen enthalten Aufwendungen für die Neukundengewinnung und die Reaktivierung inaktiver Kunden. Sie dienen dazu, die Geschäftsbasis des Konzerns Jahr für Jahr zu verbreitern und inaktive Kunden auszugleichen. Die Werbeaufwendungen stiegen 2022 auf ein Niveau vor Corona und betragen im Geschäftsjahr € 49,3 Mio. (Vorjahr: € 44,1 Mio.) Der Anstieg resultiert zum einen aus teils deutlich gestiegenen Papier- und Versandpreisen, zum anderen aber auch aus einer gesunkenen Werbeeffizienz.

Die Partnerprovisionen beinhalten die Aufwendungen für die Handelsagenturen im B2B-Segment sowie die Provisionen der Depot-Betreiber von *Jacques'* Depots und gingen im Geschäftsjahr um 4,4 Prozent auf € 45,7 Mio. zurück. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Umsatzerlöse im Segment Retail zurück-

zuführen. Demgegenüber stehen höhere Provisionen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse des B2B-Segments.

Die Versandkosten sanken im Konzern leicht von € 41,5 Mio. auf € 41,0 Mio. Die Versandkostenquote blieb mit 6,1 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent) stabil.

Die sonstigen Kosten stiegen im Geschäftsjahr um € 4,8 Mio. auf € 41,7 Mio. an. Dies ist im Wesentlichen auf die Wiederaufnahme der Veranstaltungen und Reisetätigkeiten im B2B-Segment sowie die Verkostungen bei *Jacques'* zurückzuführen.

Das Konzern-EBIT beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf € 39,1 Mio., was einem Rückgang von 26,4 Prozent entspricht. Dabei ging das EBIT in den Segmenten Retail und E-Commerce zurück, während das EBIT im B2B-Segment um über 100 Prozent anstieg.

EBIT NACH SEGMENTEN in T€	2022	2021	<i>Absolut</i>	<i>Veränderung In Prozent</i>
Retail	18.712	26.091	-7.379	-28,3%
B2B	11.757	4.830	6.927	143,4%
E-Commerce	15.637	31.453	-15.816	-50,3%
Sonstige	-7.153	-9.230	2.077	22,5%
Konsolidierung	125	-64	189	n/a
SUMME KONZERN	39.078	53.080	-14.002	-26,4%

Das Finanzergebnis weist einen Nettoertrag von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € -4,8 Mio.) aus, der maßgeblich durch die Zinsaufwendungen für Leasingverträge und aus der Bewertung von Put-Optionen für Minderheitsanteile verursacht wurde (Zinsaufwand 2022: € 4,4 Mio., Vorjahr: € 4,1 Mio.). Die deutliche Verbesserung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der bereits in der Vergangenheit im Konzern besessenen Anteile an der *Global Wines & Spirits* zum Zeitpunkt vor der Vollkonsolidierung. Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern betrug 2022 € 39,3 Mio. und lag damit um € 8,9 Mio. unter dem Vorjahreswert von € 48,3 Mio.

Die Steuerquote erhöhte sich im Berichtsjahr auf 33,5 Prozent (Vorjahr: 29,0 Prozent). Wesentlicher Grund waren im Vorjahr erhöhte aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit IT-Projekten, die steuerlich zu sofortigem Aufwand führten und sich nicht in gleicher Höhe wiederholten. Nach Abzug des Steueraufwands ergab sich in Summe ein Konzernjahresüberschuss von € 26,2 Mio., der € 8,1 Mio. niedriger als der Vorjahreswert von € 34,3 Mio. lag. Der auf die Aktionäre der *Hawesko Holding SE* entfallende Konzernjahresüberschuss – ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter – belief sich auf € 25,6 Mio. (Vorjahr: € 33,6 Mio.).

Das ausgewiesene Ergebnis je Aktie betrug € 2,85 (Vorjahr: € 3,74). Im Berichtsjahr wie im Vorjahr wurden jeweils 8.983.403 Aktien zugrunde gelegt.

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

KONZERNBILANZ (KURZFASSUNG) in T€	31.12.2022	<i>In %</i>	31.12.2021	<i>In %</i>
AKTIVA				
Bankguthaben und Kassenbestände	30.459	7,0%	52.861	12,1%
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	128.239	29,6%	123.561	28,2%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.948	11,3%	46.443	10,6%
Immaterielle Vermögenswerte	65.706	15,2%	51.345	11,7%
Sachanlagen und Nutzungsrechte	142.505	32,9%	136.847	31,3%
Aktive latente Steuern	4.498	1,0%	5.931	1,4%
Sonstige Aktiva	13.334	3,1%	20.558	4,7%
BILANZSUMME	433.689	100,0%	437.546	100,0%
PASSIVA				
Kurz- und langfristige Finanzschulden	23.989	5,5%	19.128	4,4%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.339	14,4%	67.895	15,5%
Vertragsverbindlichkeiten	24.340	5,6%	24.433	5,6%
Leasingverbindlichkeiten	131.993	30,4%	133.493	30,5%
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.337	0,5%	2.578	0,6%
Passive latente Steuern	4.761	1,1%	1.702	0,4%
Sonstige Passiva	48.325	11,1%	55.625	12,7%
Eigenkapital	135.605	31,3%	132.692	30,3%
BILANZSUMME	433.689	100,0%	437.546	100,0%

Die Bankguthaben und Kassenbestände reduzierten sich aktivitätsbedingt gegenüber dem Vorjahr um € 22,4 Mio. auf € 30,5 Mio. Im Geschäftsjahr wurden neben dem Erwerb der Anteile an *Global Wines & Spirits* die Minderheitsanteile an *Vinos* (€ 4,4 Mio.) und *WirWinzer* (€ 4,1 Mio.) erworben. Zudem wurden für die Erweiterung des Logistikzentrums des E-Commerce in Tornesch bereits € 7,2 Mio. investiert, die zunächst weitgehend aus Eigenmitteln vorfinanziert werden mussten und im Laufe des Jahres 2023 über ein Bankdarlehen finanziert werden.

Die Vorräte und geleisteten Anzahlungen stiegen um € 4,7 Mio. auf € 128,2 Mio. Der Anstieg ist vollständig auf die erstmalig vollkonsolidierte *Global Wines & Spirits* zurückzuführen, die zum Stichtag Bestände in Höhe von € 5,1 Mio. in den Büchern ausweist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2022 € 48,9 Mio. und stiegen um € 2,5 Mio. an. Der Anstieg resultiert aus dem B2B-Segment und dort besonders aus der erstmalig vollkonsolidierten *Global Wines & Spirits*. Auf das B2B-Segment entfallen etwa zwei Drittel der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des *Hawesko-Konzerns*. Speziell den großen deutschen Lebensmitteleinzelhändlern werden in der Regel längere Zahlungsziele eingeräumt, woraus der hohe Forderungsbestand resultiert. Kunden aus der Gastronomie und Hotellerie verfügen in der Regel über deutlich kurzfristigere Zahlungsziele oder müssen in Vorkasse treten. Im B2B-Segment werden zusätzlich für den Großteil der Kundinnen und Kunden Kreditausfallversicherungen abgeschlossen, um das Ausfallrisiko zu reduzieren. In den B2C-Segmenten Retail und

E-Commerce besteht aufgrund des hohen Anteils an Kreditkarten- oder EC-Kartenzahlungen und des recht geringen Anteils an Rechnungskäufen ein im Verhältnis zum Umsatz niedrigeres Niveau an ausstehenden Forderungen. Forderungsverkäufe werden im *Hawesko-Konzern* nur in Einzelfällen genutzt.

Die immateriellen Vermögenswerte stiegen um €14,4 Mio. auf €65,7 Mio. an. €7,3 Mio. davon entfallen auf den Firmenwert der im Geschäftsjahr mehrheitlich erworbenen *Global Wines & Spirits*. Zudem wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung immaterielle Vermögenswerte für Marke und Kundenstamm in Höhe von €6,7 Mio. aufgedeckt. Des Weiteren wurden rund €3 Mio. in Digitalisierungs- und Modernisierungsprojekte wie zum Beispiel Digital-Commerce-Plattformen und Softwareimplementierungen investiert. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von rund €5 Mio. aus früheren Unternehmenszusammenschlüssen sowie Software- und Lizenzinvestitionen.

Die Sachanlagen und Nutzungsrechte stiegen im Geschäftsjahr um €5,7 Mio. an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den bereits getätigten Investitionen in die Erweiterung des Logistikzentrums des E-Commerce in Tornesch. Die Nutzungsrechte aus aktivierten Leasingverträgen gingen um €1,9 Mio. zurück und betragen zum 31.12.2022 €121,2 Mio. Der Großteil der Nutzungsrechte entfällt auf gemietete Einzelhandelsflächen bei *Jacques'* und *Wein & Co.* sowie auf Bürogebäude.

Die sonstigen Aktiva umfassen im Wesentlichen nicht vollständig konsolidierte Beteiligungen, gewährte Darlehen sowie sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte. Die sonstigen Aktiva gingen im Geschäftsjahr aufgrund der mehrheitlich erworbenen *Global Wines & Spirits* sowie aufgrund von Rückführungen von Darlehen und Kapitalanlagen deutlich zurück.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gingen trotz der erstmalig vollkonsolidierten *Global Wines & Spirits* um €5,6 Mio. auf €62,3 Mio. zurück. Der Rückgang ist auf ein geringeres Bestellvolumen zurückzuführen sowie die konsequente Reduzierung des Bestandsniveaus aufgrund der geringeren Kundenaktivität in den B2C-Segmenten.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den Endkunden im Rahmen von Bonus-/Treueprogrammen zugesagten Punkteguthaben, noch nicht ausgelieferte Subskriptionsanzahlungen sowie aus dem B2B-Segment zugesagten Kundenrückvergütungen.

Die Leasingverbindlichkeiten beziehen die passivierten zukünftigen Zahlungen aus geschlossenen Miet- und Leasingverträgen und gingen ebenso wie die Nutzungsrechte um rund €2 Mio. zurück.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Vorjahr noch die Verbindlichkeiten aus der Put-Option der *WirWinzer*-Minderheitsgesellschafter und die Verbindlichkeit zum Erwerb der verbleibenden *Vinos*-Anteile. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten aus Steuern auf Einkommen und Ertrag, die aufgrund der geringeren Ergebnisse vor Steuern im Geschäftsjahr zurückgingen.

Die Eigenkapitalquote konnte im Geschäftsjahr weiter erhöht werden und beträgt 31 Prozent.

FINANZLAGE DES KONZERNS UND RENTABILITÄT

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements werden im Abschnitt »Steuerungssystem, Prinzipien und finanzielle Ziele« erläutert.

Kapitalstruktur

HERLEITUNG DER NETTOVERSCHULDUNG in T€	31.12.2022	31.12.2021	Absolut	Veränderung In Prozent
Verbindlichkeiten aus Darlehen	17.913	13.515	4.398	32,5%
Sonstige Finanzschulden (unter anderem Kreditlinie)	6.075	5.613	463	8,2%
FINANZSCHULDEN	23.989	19.128	4.861	25,4%
Abzüglich Bankguthaben und Kassenbestände	-30.459	-52.861	22.402	-42,4%
OPERATIVE NETTOFINANZVERSCHULDUNG	-6.470	-33.733	27.263	-80,8%
Pensionsrückstellungen	756	1.056	-300	-28,4%
Leasingverbindlichkeiten	131.993	133.493	-1.500	-1,1%
NETTOVERSCHULDUNG	126.278	100.816	25.463	25,3%

Der Kapitalbedarf des *Hawesko-Konzerns* umfasst die Investitionen in das Anlagevermögen und die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit sowie den Erwerb weiterer Konzerngesellschaften im Rahmen des externen Wachstums. Dabei finanziert sich der Konzern im Wesentlichen über kurzfristige Bankkredite, Leasingverträge und den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Innerhalb unbefristeter Rahmenkredite zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit (Working Capital) bestehen kurzfristige Kreditlinien mit einem unverändertem Volumen von insgesamt €70,0 Mio. Diese Kreditlinien wurden am Abschlussstichtag zu 5,8 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent) in Anspruch genommen. Zum 31.12.2022 überstiegen das Bankguthaben und die Kassenbestände die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um €6,5 Mio.

Die lang- und kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen vor allem Bankdarlehen, die im Rahmen von Kreditvereinbarungen mit inländischen Kreditinstituten abgeschlossen wurden, und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Die in den Kreditvereinbarungen enthaltenen vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen der *Hawesko Holding SE* wurden stets eingehalten. Vertraglich vereinbarte Covenants bestanden keine. Über die bestehenden Kreditlinien war außerdem zu jedem Zeitpunkt während des Berichtsjahrs eine ausreichende Liquiditätsausstattung gegeben.

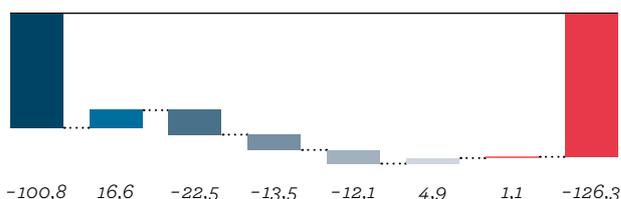
Die langfristigen Finanzschulden enthalten eine 2022 abgeschlossene KfW-Finanzierung über €18 Mio. für die Erweiterung der Logistikhalle in Tornesch bei Hamburg. Zum 31.12.2022 sind davon €2,6 Mio. abgerufen worden. Zusätzlich ist die Finanzierung des Kaufs der *Global Wines & Spirits* für den Aufbau verantwortlich.

Bei den kurzfristigen Krediten handelt es sich im Wesentlichen um rollierende Kreditaufnahmen in Euro und Schweizer Franken mit einer Laufzeit von jeweils ein bis drei Monaten. Die Konditionen der Finanzschulden und Einzelheiten zu den Leasingverbindlichkeiten sind dem Konzernanhang im Abschnitt »Angaben zur Kapitalflussrechnung« zu entnehmen.

Zum 31.12.2022 bestand eine Nettoverschuldung von € 126,3 Mio. Im Vorjahr wurde ein Wert von € 100,8 Mio. ausgewiesen. Der Anstieg der Nettoverschuldung resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der flüssigen Mittel im Vergleich zur Bruttoverschuldung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Zusammenhang mit der beginnenden Erweiterung der Lagerimmobilie in Tornesch bei Hamburg.

NETTO-VERSCHULDUNG

in Mio. €



■ NETTO-VERSCHULDUNG 31.12.2021	-100,8
■ Free-Cashflow	16,6
■ Auszahlung Dividende	-22,5
■ Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-13,5
■ Erwerb GWSP und Minderheitsanteile	-12,1
■ Netto-Kreditaufnahmen	4,9
■ Sonstige	1,1
■ NETTO-VERSCHULDUNG 31.12.2022	-126,3

HERLEITUNG DES FREE-CASHFLOWS

KONZERN-CASHFLOW in Mio. €	2022	2021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	36,8	49,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17,3	-2,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-42,0	-44,0
FREE-CASHFLOW	16,6	37,3

HERLEITUNG FREE-CASHFLOW in Mio. €	2022	2021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	36,8	49,0
Abzüglich Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerten und Sachanlagen	-16,0	-7,8
Zuzüglich Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,1	0,2
Abzüglich gezahlter Zinsen	-4,3	-4,1
SUMME	16,6	37,3

Der Free-Cashflow sank gegenüber dem Vorjahr um € 20,7 Mio. auf € 16,6 Mio. Folgende Effekte beeinflussten die Entwicklung:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sank von € 49,0 Mio. im Vorjahr auf € 36,8 Mio. im Berichtsjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen operativen Ergebnis sowie aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Positiv wirkte sich die Reduzierung der Bestände (ohne Erstkonsolidierung der *Global Wines & Spirits*) mit knapp € 1 Mio. aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist geprägt von der Investition in die Erweiterung des Logistikzentrums des E-Commerce in Tornesch in Höhe von € 7,2 Mio. Die weiteren Investitionen betreffen im Wesentlichen die Umbauten beziehungsweise Neubauten von Filialen von *Jacques', Wein & Co.* sowie *Vinos* und belaufen sich auf rund € 3 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.). Des Weiteren wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von knapp € 5 Mio. getätigt (Vorjahr: € 3,6 Mio.). Diese entfallen größtenteils auf das Retail-Segment, und dort auf die Investitionen in die Modernisierung der IT-Struktur.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit ist weiterhin die Aufstockung der Anteile an der *Global Wines & Spirits* enthalten. Der *Hawesko-Konzern* hat im Juli 2022 47,5 Prozent von der Unimex Group für einen Kaufpreis von € 9 Mio. erworben. Demgegenüber stehen im Rahmen der Vollkonsolidierung erhaltene Barmittel und Bankguthaben in Höhe von € 2,2 Mio., sodass eine Nettoinvestition von € 6,8 Mio. ausgewiesen wird.

Im Dezember 2022 hat der bisherige Minderheitsgesellschafter über die von ihm kontrollierte *TOMOT s.r.o.* für € 2,8 Mio. weitere 15 Prozent der Anteile an der *Global Wines & Spirits* vom *Hawesko-Konzern* erworben. Der Kaufpreis ist 2022 bereits vollständig geflossen. Aufgrund der unverändert erlangten Kontrolle über die Gesellschaft und da die beiden Transaktionen nicht zusammenhängen, werden die Zahlungseingänge aus dem Anteilsverkauf an die *TOMOT* im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unter »Einzahlung aus dem Verkauf nicht beherrschender Anteile ohne Kontrollverlust« ausgewiesen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit umfasst neben der Zahlung der Dividende und Sonderdividende an unsere Aktionäre (€ 22,5 Mio., Vorjahr: € 18,0 Mio.) maßgeblich die Tilgung von Krediten und die Auszahlungen von Leasingverbindlichkeiten sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von € 11,6 Mio. Ebenfalls enthalten ist der Erwerb der verbleibenden Minderheitsanteile an *WirWinzer* und *Vinos*.

Insgesamt sank der Free-Cashflow deutlich auf € 16,6 Mio. (Vorjahr: € 37,3 Mio.) und liegt damit leicht unter der prognostizierten Bandbreite von € 18 bis € 22 Mio.

RENTABILITÄT

Neben dem EBIT hat die Entwicklung der Vermögenswerte einen erheblichen Einfluss auf den ROCE. Die Kennzahl ROCE wird im *Hawesko-Konzern* wie folgt errechnet: EBIT € 39,1 Mio. dividiert durch den Durchschnitt des eingesetzten Kapitals von € 242,1 Mio. [(Capital Employed zum 01.01.2022 plus Capital Employed zum Bilanzstichtag 2022/2)]. Der erzielte ROCE liegt am unteren Rand der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von 16 bis 20 Prozent.

Die zinslosen Verbindlichkeiten umfassen alle Verbindlichkeiten abzüglich der Leasingverbindlichkeiten, der Darlehen sowie der Pensionsverpflichtungen.

KONZERN IFRS in T€	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
EBIT (ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT)	39.078	53.080
Bilanzsumme	433.689	437.546
Abzüglich		
- liquide Mittel	30.459	52.861
- aktive latente Steuern	4.498	5.931
- zinslose Verbindlichkeiten	141.346	151.926
CAPITAL EMPLOYED (STICHTAG: LAUFENDES JAHR)	257.386	226.828
Durchschnittliches Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	242.106	218.943
ROCE	16,1%	24,2%

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER OPERATIVEN SEGMENTE

Retail

VERKÜRZTE GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG DES SEGMENTS RETAIL in T€	2022	<i>In % vom Umsatz</i>	2021	<i>In % vom Umsatz</i>	<i>Veränderung</i>
UMSATZERLÖSE	228.486		238.438		
Segmentsübergreifender Innenumsatz	533		16		
Materialaufwand	-117.307		-122.871		
ROHERTRAG	111.712	48,9%	115.583	48,5%	0,4%P
Personalaufwand	-18.036	-7,9%	-17.175	-7,2%	-0,7%P
Werbungsaufwand	-14.517	-6,4%	-12.840	-5,4%	-1,0%P
Partnerprovisionen	-39.977	-17,5%	-42.378	-17,8%	0,3%P
Fracht- und Logistikkosten	-4.088	-1,8%	-4.823	-2,0%	0,2%P
Sonstige Kosten	-16.304	-7,1%	-12.604	-5,3%	-1,8%P
Sonstige Erträge	14.274	6,2%	14.227	6,0%	0,3%P
OPERATIVES SEGMENTERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	33.064	14,5%	39.990	16,8%	-2,3%P
Abschreibungen	-14.352	-6,3%	-13.899	-5,8%	-0,5%P
OPERATIVES SEGMENTERGEBNIS (EBIT)	18.712	8,2%	26.091	10,9%	-2,8%P

Das Retail-Segment profitierte in den vergangenen beiden Jahren wie sämtliche B2C-Formate, vom veränderten Konsumverhalten und dem gestiegenen Heimkonsum infolge der Einschränkungen während der Coronapandemie. Dies wirkte sich zum einen durch gestiegene Umsatzerlöse aus, zum anderen durch den deutlichen Rückgang bestimmter Aufwandspositionen wie beispielsweise Verkostungen. Diese waren aufgrund behördlicher Auflagen nicht durchführbar. Die zunehmende Aufhebung der behördlichen Auflagen führte zu einer eingeplanten Normalisierung des Geschäfts und einem Rückgang von Umsatz und EBIT im Berichtsjahr.

Die Umsatzerlöse im Segment Retail gingen von € 238,4 Mio. um 4,2 Prozent auf € 228,5 Mio. zurück. Dabei gelang es, die Rohmarge durch Preis- und Sortimentsmaßnahmen um 0,4 Prozentpunkte (%P) auf 48,9 Prozent zu steigern. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Personal und Werbung sowie die sonstigen Kosten, besonders durch die Wiedereröffnung der Gastronomie bei *Wein & Co.* sowie der Wiederaufnahme der Verkostungen bei *Jacques'*. Dies führte in Summe zu einer Reduzierung der EBIT-Marge um 2,8 Prozentpunkte und einem EBIT des Segments von € 18,7 Mio. (Vorjahr: € 26,1 Mio.).

B2B

VERKÜRZTE GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG DES SEGMENTS B2B in T€	2022	<i>In % vom Umsatz</i>	2021	<i>In % vom Umsatz</i>	<i>Veränderung</i>
UMSATZERLÖSE	200.598		173.202		
Segmentsübergreifender Innenumsatz	7.318		8.140		
Materialaufwand	-145.905		-130.077		
ROHERTRAG	62.011	30,9%	51.264	29,6%	1,3%P
Personalaufwand	-21.670	-10,8%	-21.117	-12,2%	1,4%P
Werbungsaufwand	-3.932	-2,0%	-2.644	-1,5%	-0,4%P
Partnerprovisionen	-5.662	-2,8%	-5.438	-3,1%	0,3%P
Fracht- und Logistikkosten	-13.760	-6,9%	-12.232	-7,1%	0,2%P
Sonstige Kosten	-7.990	-4,0%	-6.322	-3,6%	-0,3%P
Sonstige Erträge	5.161	2,6%	3.156	1,8%	0,8%P
OPERATIVES SEGMENTERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	14.157	7,1%	6.668	3,8%	3,2%P
Abschreibungen	-2.400	-1,2%	-1.838	-1,1%	-0,1%P
OPERATIVES SEGMENTERGEBNIS (EBIT)	11.757	5,9%	4.830	2,8%	3,1%P

Das B2B-Geschäft war 2022 von einer deutlichen Erholung aufgrund der Aufhebungen der behördlichen Einschränkungen in der Gastronomie und Hotellerie geprägt. Zudem wurde im B2B-Segment die ab dem 01.07.2022 erstmalig vollkonsolidierte Gesellschaft *Global Wines & Spirits* ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2022 € 15,1 Mio. zum Umsatzwachstum beiträgt. Mit zweistelligen Wachstumsraten leistet auch das 2019 gestartete Spirituosengeschäft *Volume Spirits* einen Beitrag zum Umsatzwachstum. Demgegenüber stehen infolge der Reduzierung des Heimkonsums gesunkene Umsatzerlöse bei den Kunden des Lebensmitteleinzelhandels.

Der veränderte Umsatzmix hin zur Gastronomie und Hotellerie führt zu einer Erhöhung des Rohertrags um 1,3 Prozentpunkte. Gleichzeitig steigen planmäßig die Personalaufwendungen, Werbungsaufwendungen und Partnerprovisionen wieder an, aufgrund des wieder aufgenommenen Einsatzes der Außendienstbeschäftigten sowie der Wiederaufnahme der Vertriebsaktivitäten.

Die sonstigen Erträge enthalten Auflösungen von Rückstellungen infolge eines beendeten Rechtsstreits in Höhe von € 2,0 Mio., während das Segmentergebnis des Vorjahres aus diesem Sachverhalt mit € 2,4 Mio. belastet war. Insgesamt konnte das EBIT des Segments deutlich gesteigert werden und beträgt zum 31.12.2022 € 11,8 Mio.

E-Commerce

VERKÜRZTE GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG DES SEGMENTS E-COMMERCE in T€	2022	<i>In % vom Umsatz</i>	2021	<i>In % vom Umsatz</i>	<i>Veränderung</i>
UMSATZERLÖSE	242.398		268.877		
Segmentsübergreifender Innenumsatz	1.243		1.630		
Materialaufwand	-123.443		-136.249		
ROHERTRAG	120.198	49,6%	134.258	49,9%	-0,3%P
Personalaufwand	-31.692	-13,1%	-30.965	-11,5%	-1,6%P
Werbungsaufwand	-30.877	-12,7%	-28.531	-10,6%	-2,1%P
Fracht- und Logistikkosten	-23.500	-9,7%	-24.703	-9,2%	-0,5%P
Sonstige Kosten	-15.513	-6,4%	-15.966	-5,9%	-0,5%P
Sonstige Erträge	1.980	0,8%	2.962	1,1%	-0,3%P
OPERATIVES SEGMENTERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	20.595	8,5%	37.056	13,8%	-5,3%P
Abschreibungen	-4.959	-2,0%	-5.603	-2,1%	0,0%P
OPERATIVES SEGMENTERGEBNIS (EBIT)	15.637	6,5%	31.453	11,7%	-5,2%P

Das Segment E-Commerce profitierte in den vergangenen beiden Jahren von allen operativen Segmenten am stärksten vom veränderten Konsumverhalten während der Coronapandemie. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2022 infolge der Aufhebungen der behördlichen Auflagen wurde erwartet und prognostiziert. Trotz Rückgang von rund 10 Prozent lag das Umsatzniveau im E-Commerce 2022 über 30 Prozent über dem Niveau von 2019 und wird voraussichtlich nachhaltig auf diesem Niveau gehalten werden können.

Das Segment E-Commerce war ebenfalls von teils deutlichen Preissteigerungen im Einkauf und in der Logistik betroffen. Diese konnten durch die Preis- und Sortimentspolitik aber größtenteils an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden, sodass die Rohmarge nur um 0,3 Prozentpunkte zurückging.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 2,4 Prozent, vor allem aufgrund einer höheren eigenen Personaldichte im Kundenservice und in der Logistik. Die Einheiten im Segment haben aufgrund des nachhaltig höheren

Geschäftsvolumens den Einsatz von Fremdkräften gegenüber Eigenkräften aus Effizienzgründen reduziert. Daher gingen die Kosten für ausgeliehene Beschäftigte, ausgewiesen in den sonstigen Kosten, um rund € 1 Mio. zurück.

Die Kosten für Werbung stiegen aufgrund höherer Papierpreise und gesunkener Marketingeffizienz um rund € 2 Mio. Die Aufwendungen für Werbung waren in beiden Pandemie Jahren aufgrund der hohen Kundennachfrage zurückgefahren worden und stiegen 2022 planmäßig wieder an. Gleichzeitig verschlechterte sich die Fracht- und Logistikkostenquote aufgrund gestiegener Transport- und Verpackungskosten um 0,5 Prozentpunkte. Dies führte in Summe zu einer Reduzierung der EBIT-Marge um 5,2 Prozentpunkte und einem EBIT des Segments von € 15,6 Mio. (Vorjahr: € 31,5 Mio.).

ZUSAMMENGEFASSTE

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht die Hawesko Holding SE eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b und §§ 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB. Die Hawesko Holding SE legt eine nichtfinanzielle Erklärung auf Gesellschaftsebene sowie eine nichtfinanzielle Konzernerklärung gemeinsam als zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung vor. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ist ein ungeprüfter Teil des Lageberichts.

Angaben zum Geschäftsmodell

Der *Hawesko-Konzern* ist eine vorrangig in Deutschland und Österreich operierende Weinhandelsgruppe. Das Geschäftsmodell und die Struktur des Konzerns werden ausführlich im zusammengefassten Lagebericht ab Seite 24 beschrieben.

Nachhaltigkeit als Unternehmensziel

Es ist unser erklärtes Ziel, unser unternehmerisches Handeln auf den Erhalt unserer Umwelt abzustellen. Wir integrieren dafür ökologische Aspekte in die Unternehmensstrategie, um so die nachhaltige Arbeit der Winzerinnen und Winzer im Weinberg bis zum Endkunden fortzusetzen.

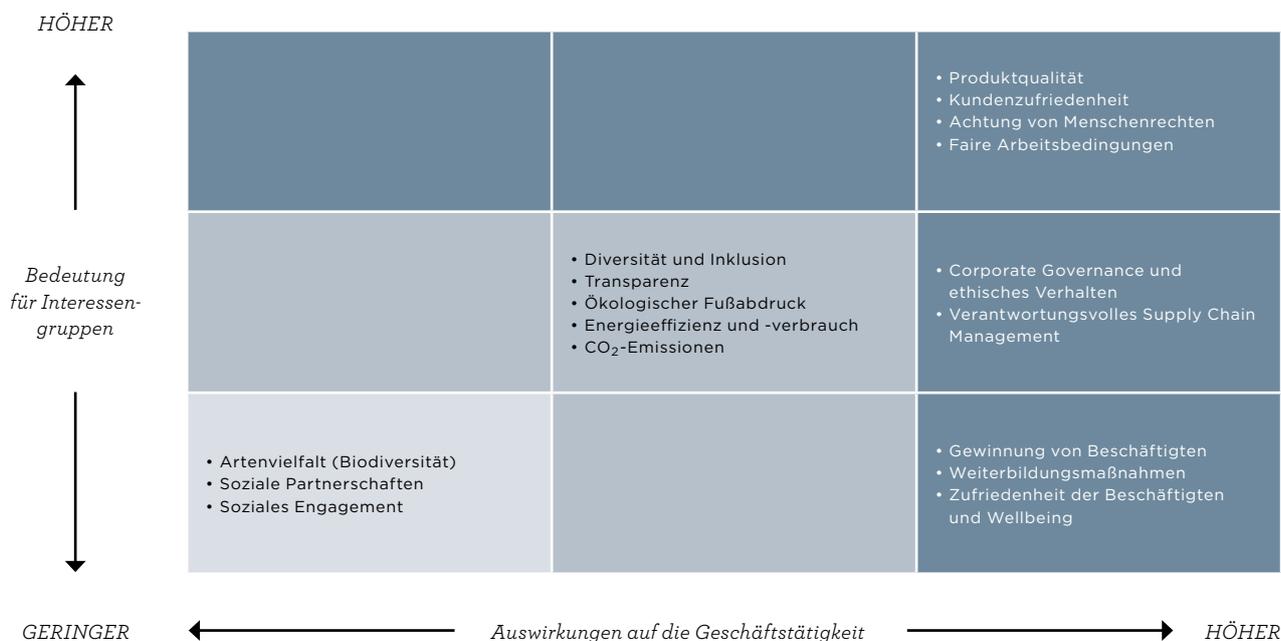
Der *Hawesko-Konzern* bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Überwachung der Gruppe und ihrer Formate. Sowohl die Transparenz der Unternehmensgrundsätze als auch die Nachvollziehbarkeit ihrer kontinuierlichen Entwicklung sollen gewährleistet sein, um bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären nachhaltig Vertrauen zu schaffen, zu erhalten und zu stärken.

Als Handelsunternehmen ist sich die *Hawesko-Gruppe* bewusst, dass sich die Verantwortung für Umwelt-, Beschäftigten- und Sozialbelange nicht auf die Gruppe allein beschränkt, auch wenn wir nur hier unseren direkten Einfluss geltend machen können.

Die *Hawesko-Gruppe* nutzt ihren Einfluss konsequent, um ihrer Verantwortung im Sinne eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements gerecht zu werden. Aus diesem Grund hat die *Hawesko-Gruppe* die bisher geltenden Einkaufsstandards und den konzernweiten Lieferantenkodex überarbeitet. Unsere Lieferanten versichern, dass sie die in diesem Kodex aufgestellten Grundsätze einhalten.

Das Risikomanagement identifiziert, bewertet und überprüft halbjährlich mögliche Risiken, die sich auf die Geschäftsentwicklung auswirken können. Die Überprüfung umfasst auch soziale und ökologische Risiken.

WESENTLICHKEITSMATRIX



Derzeit stellt keines der in diesem Abschnitt behandelten Themen ein wesentliches Risiko für die Geschäftstätigkeit der Gruppe da. Ein gesamtheitliches Bild der Risiken der *Hawesko-Gruppe* vermitteln die Ausführungen im Risikobericht ab Seite 55.

Die gesellschaftliche Verantwortung des Konzerns (Corporate Social Responsibility, CSR) ist organisatorisch beim Finanzvorstand angesiedelt. Er sammelt und überwacht CSR-relevante Daten und berichtet darüber dem gesamten Vorstand sowie dem Aufsichtsrat.

Anwendbarkeit der EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung stellt ein regulatorisches Klassifizierungssystem für grüne Wirtschaftstätigkeit dar und unterteilt sich in folgende sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß der Vorgaben der EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten dann »ökologisch nachhaltig« wenn sie:

- einen substantiellen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinflusst
- die Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten

Die Einordnung, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen substantiellen Beitrag leistet ist anhand von technischen Bewertungskriterien vorzunehmen. Derzeit liegen nur für die ersten beiden Umweltziele entsprechende Kriterien vor, daher sind nur für diese im Geschäftsjahr 2022 Angaben zu machen.

Wirtschaftstätigkeiten sind taxonomiefähig, wenn sie sich den Bewertungskriterien zuordnen lassen und taxonomiekonform, wenn sie diese tatsächlich auch erfüllen.

Die Wirtschaftstätigkeiten des *Hawesko-Konzerns* haben wir zunächst den relevanten Taxonomietätigkeiten zugeordnet und haben diese vollumfänglich dem EU-Umweltziel 1.) Klimaschutz zugeordnet. Aktivitäten im Handel und somit das Kerngeschäft des *Hawesko-Konzerns* sind im Berichtsjahr noch nicht von der EU-Taxonomie-Verordnung erfasst. Vor diesem Hintergrund wurde nur den Erwerb und das Leasing von Gebäuden, etwa Bürogebäuden und Einzelhandelsflächen als eine wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im *Hawesko-Konzern* identifiziert (Wirtschaftstätigkeit 7.7).

Für diese Tätigkeit haben wir taxonomiefähige Investitionsausgaben (Capex) in Verbindung mit den Zugängen zu unseren immateriellen Vermögenswerten sowie dem Sachanlagevermögen in Höhe von € 14,2 Mio. verzeichnet. Dieser Wert entsprechen rund 60 Prozent aller Zugänge aus Investitionen

oder Zugängen aus Nutzungsrechten im Einklang mit der Definition des Nenners für Investitionsausgaben. Darüber hinaus haben wir keine weiteren wesentlichen Investitionsausgaben (Capex) identifiziert. Zudem gab es keine Umsätze sowie wesentlichen Betriebsausgaben (Opex) in Zusammenhang mit taxonomiefähigen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformität ist der *Hawesko-Konzern* als Leasingnehmer auf die Unterlagen externer Dritter, der Leasinggeber, angewiesen, da sich die Bewertung in der EU-Taxonomie ausschließlich auf den Erwerb der Gebäude bezieht. Wir sind mit unseren Vertragspartnern in Diskussionen über die Beschaffung von Nachweisen, mit denen die taxonomiekonformität ermittelbar ist. Trotz unserer Bemühungen liegen uns derzeit keine Nachweise vor, die eine Beurteilung der taxonomiekonformität der Investitionsausgaben zulassen würde, sodass wir für das Geschäftsjahr 2022 keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben ausweisen. Zudem weisen wir keine taxonomiekonformen Umsätze oder Betriebsausgaben aus.

Ausblick auf künftige Berichterstattung

Der *Hawesko-Konzern* erwartet, dass der delegierte Rechtsakt zu den weiteren vier Umweltzielen im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht wird, bei dem uns insbesondere das EU-Umweltziel zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft betreffen und sich der Umfang der Berichterstattung entsprechend anpassen wird.

UMWELTBELANGE

Nachhaltige Sortimente

Die *Hawesko-Gruppe* strebt an, einen möglichst hohen Anteil des Umsatzes und Absatzes mit nachhaltigen Weinen zu erwirtschaften. Bereits heute beträgt der Anteil nachhaltiger Produkte am Umsatz 70 Prozent.

Grundsätzlich ist der Weinanbau im Vergleich zu anderen Landwirtschaften von einer gewissen Langfristigkeit geprägt: Rebstöcke tragen erst ab dem dritten Jahr im Weinberg und erreichen ihren sichersten Ertrag etwa mit 20 Jahren. Noch ältere Rebstöcke gelten generell als selten und qualitativ hochwertig. Winzerinnen und Winzer sind deshalb von sich aus bestrebt, den Weinanbau nachhaltig zu betreiben.

Die geschmacklichen und qualitativen Merkmale und Eigenschaften hochwertiger Weine sind in großem Maße von den lokalen Anbaubedingungen sowie den individuellen An- und Ausbaumethoden der jeweiligen Erzeuger abhängig. Diese können je nach Anbaugesbiet und Erzeuger stark variieren. Entsprechend werden unterschiedliche, sich ständig weiterentwickelnde Methoden eingesetzt, um nachhaltig und ökologisch zu wirtschaften. Nationale und regionale Vorschriften können variieren – weltweit ist jedoch eine wachsende Tendenz hin zu bewusstem und nachhaltigem An-, Ausbau und entsprechender Weiterverarbeitung zu beobachten.

Die *Hawesko-Gruppe* nutzt kontinuierlich ihren Einfluss, um zwischen den Ansprüchen, Erwartungen und Haltungen der Beteiligten zu vermitteln. Im Rahmen des Einkaufs fordert die *Hawesko-Gruppe* ihre Lieferanten fortlaufend zu umweltfreundlichem Verhalten auf und unterstützt den Einsatz ökologischer Verfahren bei Anbau und Vinifizierung. Viele Erzeuger nehmen diese Impulse positiv auf und sind dabei, ihre Prozesse umzustellen und sich entsprechend zertifizieren zu lassen.

Zertifizierung stationäres Ladengeschäft

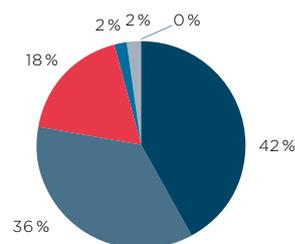
Jacques' richtet sein Ladengeschäft nachhaltig aus. 2022 konnte *Jacques'* bereits rund ein Drittel der über 320 von selbständigen Agenturpartnern betriebenen Depots mit dem »FAIR'N GREEN« Siegel für Nachhaltigkeit zertifizieren lassen. In den Jahren 2023 und 2024 werden jeweils rund 100 weitere Depots zertifiziert und ein rollierender Prozess der nachhaltigen Weiterentwicklung etabliert.

CO₂-Fußabdruck

Die *Hawesko-Gruppe* verfügt über keine Produktionsanlagen und gehört dem Wirtschaftszweig Handel an. Insofern hat der Konzern nur indirekt Einfluss auf die Einhaltung entsprechender Umweltstandards bei Erzeugung und Produktion der jeweiligen Produkte. Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt sind daher nicht mit denen von Unternehmen des produzierenden Gewerbes vergleichbar.

Zu der CO₂-Bilanz eines Unternehmens zählen nach dem Greenhouse Gas Protocol, einem etablierten Best-Practice-Standard, direkte Emissionen von kontrollierten Quellen (Scope 1), indirekte Emissionen von der Erzeugung gekaufter Energie (Scope 2) sowie indirekte Emissionen der Lieferkette inklusive vor- und nachgelagerter Emissionen (Scope 3).

CO₂-EMISSIONEN NACH KATEGORIEN



- Produkt
- Logistik
- Dienstleistungen
- Gebäude
- Beschäftigte
- Kunden

Über 96 Prozent der Emissionen der *Hawesko-Gruppe* finden sich im Scope 3. Als Händler liegt unsere Verantwortung insbesondere im Sortiment, im Transport der Ware sowie in der Verpackung der Sendungen.

Die *Hawesko-Gruppe* verfolgt das Ziel, die CO₂-Emissionen pro verkaufte Flasche kontinuierlich zu senken und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Flaschengewicht ist beim Produkt Wein ein CO₂-Treiber, der sich durch die gesamte Wertschöpfungskette zieht. Je leichter die Glasflasche ist, desto weniger CO₂-Emissionen fallen bei der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung der Flasche an. Die *Hawesko-Gruppe* hat das Potenzial in der Optimierung des Flaschengewichts erkannt und wird speziell bei eigenen Marken zukünftig das Flaschengewicht mit in den Fokus bei der Produktentwicklung rücken. Darüber hinaus ist die forcierte Etablierung von Bag-in-Box als ökologisch vorteilhafter Verpackungsform für Wein eine Strategie, in der insbesondere *Jacques'* bereits eine marktführende Stellung einnimmt.

Für den innereuropäischen Transport von Waren von den Produzenten in unsere Lager werden grundsätzlich nur Speditionen beauftragt, die über Fahrzeuge mit den aktuellen Abgasreinigungs- und -nachbehandlungstechniken verfügen. Soweit wie möglich werden Teile der Transportkette auf Bahn und Schiff verlagert. Beim Transport werden grundsätzlich ressourcenschonende Europaletten nach DIN EN 13698 eingesetzt, die mehrfach verwendet werden können. Der besonders energieintensive Transport per Luftfracht wird so gut wie nie genutzt.

Durch die Nutzung der »GoGreen«-Versandoption von DHL gleicht die *Hawesko-Gruppe* seit 2020 Teile ihres ökologischen Fußabdrucks aus. Bei mit »GoGreen« verschickten Paketen werden gegen einen Aufpreis bei den Versandkosten transportbedingt entstandene Treibhausgase durch entsprechende Umweltprojekte kompensiert.

Verpackungen

Die Unternehmen der *Hawesko-Gruppe* beteiligen sich am marktführendem dualen System von BellandVision.

Die Unternehmen der *Hawesko-Gruppe* haben 2021 insgesamt 40.331,1 Tonnen verwertete Verpackungen in das duale System von BellandVision eingeschleust. Durch die Verwertung dieser Verpackungsmenge konnten insgesamt 14.655 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden, was der durchschnittlichen jährlichen CO₂-Emission von 4.470 Pkws entspricht.

98 Prozent der Transportverpackungen der *Hawesko-Gruppe* bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen (68 Prozent Pappe, 30 Prozent Papier).

BESCHÄFTIGTE, SOZIALE VERANTWORTUNG UND ENGAGEMENT

Für die nachhaltig positive Entwicklung der *Hawesko-Gruppe* und ihrer Unternehmen sind die Kompetenz, die Erfahrung und der außerordentliche Einsatz der Beschäftigten von großer Bedeutung. Sie sorgen tagtäglich dafür, dass sich die Kunden der Gruppe bestens beraten und bedient und die Geschäftspartner und Lieferanten sich und ihre Produkte gut aufgehoben fühlen.

Faire, diskriminierungsfreie Bezahlung und eine permanente Weiterbildung zeichnen die Personalarbeit in der *Hawesko-Gruppe* aus. Neben den Fachkompetenzen findet auch Weiterbildung in Selbst- und Sozialkompetenzen statt. Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Stärken können ihr Potenzial in der *Hawesko-Gruppe* bestmöglich entfalten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Beschäftigte unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Nationalität ausgewählt und bezahlt werden. In der *Hawesko-Gruppe* wird bei der Besetzung von Positionen auf Vielfalt (Diversity) geachtet.

Die *Hawesko-Gruppe* strebt bei der Besetzung von Führungsfunktionen und ihren Formaten langfristig eine Geschlechterverteilung entsprechend der Mitarbeiterstruktur an. Der Frauenanteil bei den Führungskräften beträgt aktuell 29,7 Prozent.

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 24 Angestellte mit Schwerbehindertenstatus beschäftigt (Vorjahr: 25), was 1,9 Prozent der Belegschaft entspricht (Vorjahr: 2,0 Prozent).

Qualifizierung und Ausbildung

In der gesamten Gruppe hat die permanente Weiterqualifizierung der Beschäftigten einen hohen Stellenwert. Unser Ziel ist es, mehr als 70 Prozent der Führungskräfte des Konzerns intern zu rekrutieren. Nur gut ausgebildete Beschäftigte können den hohen Anforderungen von Märkten und Kunden gerecht werden. Daher gibt es sowohl eine am Bedarf orientierte Ausbildung als auch eine gezielte Weiterbildung.

Unternehmensübergreifend bietet die *Hawesko-Gruppe* ein vielseitiges Konzern-Traineeprogramm für zukünftige Führungskräfte in den Unternehmen der Gruppe an. Zusätzlich setzt der *Hawesko-Konzern* bei der erfolgreichen Gewinnung von Nachwuchskräften auf ein vielfältiges Angebot für Schulabsolventen. Zum anderen werden aber auch Berufseinsteiger in den Fachrichtungen Informatik oder Lagerlogistik ausgebildet. In Kooperation mit diversen Hochschulen findet eine Ausbildung in dualen sowie berufsbegleitenden Studiengängen statt.

Die Weiterbildungsmaßnahmen der Gruppe umfassen Angebote, die auf die Weiterentwicklung der persönlichen Leistungsprofile, Kenntnisse von Wein, Champagner und Spirituosen sowie die Persönlichkeitsentwicklung abzielen. Nachwuchsführungskräfte werden segmentübergreifend im Rahmen des Junior Executive Program (JEP!) fachlich und persönlich weiterentwickelt. Erweitert wird das Angebot um das Executive Program (EP!). Das EP! wendet sich an bereits erfahrene Führungskräfte und leistet einen wertvollen Beitrag zu deren fachlicher und persönlicher Weiterentwicklung.

Gesundheit und Familie

Die *Hawesko-Gruppe* hat konzernweit ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) implementiert und bietet darüber hinaus in vielen Einheiten ein betriebliches Gesundheitsmanagement an. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der *Hawesko-Gruppe* ein wichtiges Anliegen. Beschäftigte können sich individuell zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld beraten lassen. Flexible Arbeitszeitmodelle sind im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten eine Selbstverständlichkeit.

Betriebliche Sozialleistungen und Altersvorsorge

Das Angebot von Unternehmens- und Sozialleistungen für die Beschäftigten der *Hawesko-Gruppe* ist vielfältig. Die *Hawesko Holding SE* ist Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse des Handels. Damit steht allen inländischen Beschäftigten des Konzerns der Weg zu einer effektiven betrieblichen Altersversorgung einschließlich Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung offen. Durch die Kombination von Arbeitgeberzuschuss und individueller Gehaltsumwandlung können Beiträge steuer- und sozialversicherungsneutral unmittelbar in ein sicheres Versorgungswerk eingezahlt werden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol

Als eines der ältesten alkoholischen Getränke der Menschheit blickt Wein auf eine mehr als 5.000 Jahre alte Tradition zurück. Wein hat sich über die Jahrhunderte als Teil des Lebens, der Kultur und der Ernährung entwickelt. Die Rolle des Weins hat sich im Laufe der Zeit gewandelt, von einer wichtigen Nahrungsquelle zu einem kulturellen Symbol, zu einer Ergänzung zu Essen und Geselligkeit. Auch die Kunst des Weinanbaus und der Weinherstellung hat sich weiterentwickelt. Einige Weinregionen wurden sogar von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt.

Für viele Winzerinnen und Winzer ist der Beruf zugleich Berufung, und sie betreiben ihr Handwerk mit Leidenschaft und Akribie. Konsequenter pflegen

sie jene Werte, die einen guten Wein schon immer ausmachten: den Rebstock, das Terroir und das handwerkliche Geschick im Weinkeller. Wein ist ein Naturprodukt, vom Terroir geprägt, mit der Handschrift seines Erzeugers veredelt. Kaum ein Getränk steht so für Genuss wie Wein. Vielleicht liegt das auch an seiner Vielfalt. Es gibt Hunderte von Rebsorten, verschiedenste Terroirs und Abertausende von Erzeugern. Schon allein dadurch lässt sich erahnen, wie vielfältig und begeisternd Wein sein kann.

Trotz aller positiven Eigenschaften enthält Wein immer auch Alkohol. Wenn Alkohol im Übermaß konsumiert wird, steigt das Risiko von langfristigen Erkrankungen und Abhängigkeiten, die Lebensqualität und Gesundheit beeinträchtigen können. Für uns als Weinhändler ist es aus diesem Grund ein wichtiges Anliegen, unsere Kunden und unsere Beschäftigten auch über mögliche Gefahren im Umgang mit Alkohol aufzuklären und zu empfehlen, Wein nur in Maßen genussvoll zu trinken.

Im Konzern unterstützen wir verschiedene Initiativen zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, so zum Beispiel die Initiative »Wine in Moderation« (WiM) der Deutschen Weinakademie (www.deutscheweinakademie.de) und die Initiative »Maßvoll Genießen« (www.massvoll-geniessen.de). Für unsere Beschäftigten stellen wir anonyme Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung und sensibilisieren über interne Schulungsmaßnahmen das Problemfeld Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit.

Jugendschutz

Da die von der *Hawesko-Gruppe* vertriebenen hochwertigen Produkte durch ihre Eigenschaften und ihre Positionierung im Premiumsegment des Markts sowie der Art des Vertriebs zu einem bewussten genuss- und maßvollen Konsum anregen, bieten sie sich weniger zum Missbrauch an als andere Alkoholika. Dennoch nimmt die *Hawesko-Gruppe* ihre Verantwortung hinsichtlich Prävention von Alkoholmissbrauch wahr. Gemäß dem Jugendschutzgesetz verkauft die *Hawesko-Gruppe* alkoholische Getränke nur an

Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (in Schweden: ab dem vollendeten 20. Lebensjahr). Bei Bestellungen in Onlineshops muss das Geburtsdatum angegeben werden. Die Verpackung ist durch einen roten Aufkleber mit dem Hinweis gekennzeichnet, dass keine Übergabe an Personen unter 18 Jahren erfolgen darf. Außerdem sind die Zusteller verpflichtet, sich beim geringsten Zweifel an der Volljährigkeit der Person, die eine Sendung erhält, deren Volljährigkeit durch das Vorzeigen ihres Personalausweises bestätigen zu lassen.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Alle Beschäftigten eines Unternehmens der *Hawesko-Gruppe* müssen die gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen, die die Arbeit betreffen, kennen und sie im Rahmen ihrer Tätigkeit beachten. Die *Hawesko-Gruppe* bekennt sich zu fairem Wettbewerb und zur fairen Vertragsgestaltung gegenüber ihren Geschäftspartnern und beachtet deshalb alle Vorschriften, vor allem das Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie das Verbraucher-, Umwelt- und Datenschutzrecht.

Das gute Ansehen der *Hawesko-Gruppe* und ihr wirtschaftlicher Erfolg hängen entscheidend davon ab, wie wir uns im geschäftlichen Alltag verhalten. Zu persönlicher Integrität und gesundem Urteilsvermögen gibt es keine Alternative. Die *Hawesko-Gruppe* legt Wert auf faire und rechtmäßige Geschäfte sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Gruppe duldet keine Form korrupten Verhaltens und vermeidet selbst den bloßen Anschein davon. Das gilt sowohl für die passive als auch für die aktive Korruption. Im Umgang miteinander ist uns Offenheit und Integrität sehr wichtig. Wir sehen uns der Einhaltung hoher ethischer Standards verpflichtet. Die *Hawesko-Gruppe* hat sich klar gegen alle Formen von Korruption und Bestechung positioniert. Die Gruppe und ihre Unternehmen führen regelmäßige Compliance-Schulungen durch.

Die Geschäftspartner der Gruppe sowie ihre Einheiten wissen um die Positionierung der Gruppe zu gesetzmäßigem und loyalem Verhalten. Unsere Verhaltensrichtlinie ist einsehbar unter <https://www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance>.

Whistleblowing-Hotline

Das Hinweisgebersystem der *Hawesko-Gruppe* stützt sich auf zwei Säulen. Neben dem internen Meldeweg an die Führungskraft, die Geschäftsführung und die für Compliance zuständige Person, besteht eine sogenannte Whistleblowing-Hotline, betrieben durch eine unabhängige externe Ombudsstelle. Diese nimmt Hinweise von Beschäftigten und Externen zu unethischem oder rechtswidrigem Verhalten, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, entgegen. Die Richtlinie zum Hinweisgebersystem steht Dritten sowie Geschäftspartnern der *Hawesko-Gruppe* unter <https://www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance> zur Verfügung. Die *Hawesko-Gruppe* fördert Zivilcourage. Repressalien gegenüber Hinweisgebern werden nicht geduldet.

ACHTUNG VON MENSCHENRECHTEN

Alle Verhaltensrichtlinien innerhalb der *Hawesko-Gruppe* beruhen auf den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem United Nations Global Compact. Alle Beschäftigten, Führungskräfte und das Unternehmen als Ganzes sind im Rahmen einer ethischen Unternehmensführung verpflichtet, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland oder des jeweiligen Landes zu beachten.

Die *Hawesko-Gruppe* erwartet, dass alle Beschäftigten fair behandelt und ihre Rechte sowie ihre Privatsphäre respektiert werden. Eine Benachteiligung wegen des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale darf es nicht geben. In der *Hawesko-Gruppe* wird weder Belästigung noch Mobbing am Arbeitsplatz noch eine damit zusammenhängende Benachteiligung geduldet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Erwartete künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose zur Weltwirtschaft im laufenden Jahr leicht angehoben. Grund ist auch Chinas Abkehr von der strengen Null-COVID-Politik. Der IWF erwartet ein globales Realwachstum von 2,9 Prozent, nachdem noch 2,7 Prozent im vergangenen Oktober vorausgesagt wurde. Die Folgen des Krieges in der Ukraine und die weiterhin hohe Inflation werden demnach etwas besser verkraftet als zunächst befürchtet. So sagt der IWF für die Eurozone ein Wachstum von 0,7 Prozent voraus – gegenüber 0,5 Prozent in der Oktoberprognose. Im vergangenen Jahr lag das Wirtschaftswachstum in der Eurozone noch bei 3,5 Prozent. Für 2024 prognostiziert der IWF eine leichte Beschleunigung des globalen Wachstums auf 3,1 Prozent. Es bleibt zu befürchten, dass die Auswirkungen der drastischen Zinserhöhungen der Zentralbanken die Nachfrage bremsen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) im vierten Quartal 2022 um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorquartal geschrumpft. Die meisten Experten rechnen mit einem erneuten Schrumpfen im ersten Quartal 2023. Sinkt die Wirtschaftsleistung dann erneut, würde Deutschland in einer technischen Rezession stecken. Die Bundesregierung erwartet für 2023 ein geringes Wirtschaftswachstum mit einem BIP von 0,2 Prozent, nachdem im Oktober noch von einem Rückgang des BIPs von 0,4 Prozent ausgegangen worden war.

Die nominal verfügbaren Einkommen privater Haushalte steigen 2023 voraussichtlich um 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist vor allem auf die

Maßnahmen infolge der Entlastungspakete zurückzuführen. Durch die hohen Inflationsraten wird 2023 eine gedämpfte Konsumnachfrage erwartet. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der private Konsum nach Abzug der Preissteigerungsrate preisbereinigt um 0,2 Prozent zurückgehen wird (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Weltweinmarkt 2023: Weinproduktion 2022 fällt in Europa heterogen aus

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) schätzt die Weinproduktion 2022 auf 258 bis 262 Millionen Hektoliter: Damit läge sie unter dem Niveau der Durchschnittswerte der letzten 20 Jahre (2000 – 2019: 270 Millionen Hektoliter). Das Produktionsvolumen in der Europäischen Union wird 2022 auf 157 Millionen Hektoliter geschätzt (Vorjahr: 154 Millionen Hektoliter) und fällt in den wichtigen weinproduzierenden Ländern wetterbedingt unterschiedlich aus. Gute Ernteergebnisse werden in Italien, Frankreich und Deutschland erwartet. Demgegenüber stehen Ernteauffälle in Spanien auf Grund von anhaltender Hitze im Sommer.

Künftige Branchensituation

Trotz gedrückter Konsumstimmung dürfte sich der deutsche Weinmarkt 2023 stabil entwickeln. Das Absatz- und Umsatzniveau im Premiumsegment sollte aus Sicht des Vorstands gehalten werden können. Der *Hawesko-Vorstand* geht davon aus, dass die bereits länger bestehenden Trends im gehobenen Marktsegment anhalten und von der demografischen Entwicklung weiterhin begünstigt werden. In den anderen Ländern Mitteleuropas sind beim Weinkonsum grundsätzlich ähnliche Trends wie in Deutschland zu beobachten.

Auch die bereits bestehenden qualitativen Trends werden 2023 fortauern und prägend für den Markt bleiben: Die Professionalisierung in der Weinwelt

nimmt weiter zu, die Ansprüche der Konsumenten steigen und Europa bleibt ein Schwerpunkt des weltweiten Weinkonsums. Außerhalb Europas macht sich ein erhöhter Weinkonsum bereits bemerkbar – eine Entwicklung, die sich fortsetzen wird. In der Konsequenz bedeutet das: Die Tugenden, die sich der *Hawesko-Konzern* über Jahrzehnte erarbeitet hat, sind als Alleinstellungsmerkmale am Markt wichtiger denn je: Das breite Angebot erstklassiger Weine, die Kompetenz im Umgang mit der Ware Wein, die Erfahrung in der spezialisierten Lager- und Transportlogistik sowie die Fähigkeit, Kunden immer wieder aufs Neue zu begeistern und mit hoher Servicebereitschaft und -qualität zu binden, sind Gründe für einen starken Wiedererkennungswert der Konzernmarken auf dem Weinmarkt.

Erwartete Ertragslage

Nachdem das Geschäftsjahr 2022 einerseits von dem Ende des erhöhten Heimkonsums infolge der Corona-Maßnahmen und andererseits von einer hohen Inflation und eingetrübter Konsumentenstimmung geprägt war, erwartet der Vorstand des *Hawesko-Konzerns* ebenfalls ein herausforderndes Geschäftsjahr 2023.

Wir rechnen damit, dass die Erholung in der Gastronomie und Hotellerie weiter anhält, da die Menschen nach über zwei Jahren Pandemie noch Nachholbedarf verspüren. Gleichzeitig rechnen wir aufgrund der anhaltenden Inflation und des eher negativen Konsumklimas mit einer mindestens temporären Kaufzurückhaltung der Kunden beziehungsweise einer Orientierung hin zu niedrigeren Flaschenpreisen. Dies wird im E-Commerce-Segment aufgrund der relativ hohen Warenkörbe (über 100 €) und der Versandkosten-schwellen besonders ausgeprägt sein. Vor allem das erste Quartal 2022 war noch durch den erhöhten Heimkonsum geprägt, sodass wir im ersten Quartal 2023 mit stärker sinkenden Ergebnissen rechnen, welche sich in den Folgequartalen jedoch relativieren werden.

Wir rechnen daher im E-Commerce-Segment mit leicht sinkenden Umsatzerlösen und einer ebenfalls leicht sinkenden EBIT-Marge. Das Retail-Segment hingegen wird durch die Wahrnehmung als Geschäft des täglichen Bedarfs und den niedrigen Warenkörben weniger stark betroffen sein, sodass wir mit einer konstanten Kundenfrequenz und leicht steigenden Umsatzerlösen planen. Gleichzeitig rechnen wir aufgrund der positiven Entwicklung der Profitabilität der *Wein & Co.* mit einer ebenfalls leicht steigenden EBIT-Marge. Das B2B-Segment wird von der Erholung in der Gastronomie sowie dem Volljahreseffekt der Konsolidierung der *Global Wines & Spirits* profitieren, sodass wir ebenfalls mit leicht steigenden Umsätzen und EBIT-Margen rechnen.

Der Anstieg des Umsatzes und der Profitabilität im B2B- und Retail-Segment wird nach Einschätzung des Vorstands jedoch den Rückgang im E-Commerce nicht vollständig kompensieren können. Wir werden daher im Geschäftsjahr insbesondere im E-Commerce- und B2B-Segment Maßnahmen ergreifen, um die Profitabilität auch unter veränderten wirtschaftlichen Bedingungen zu sichern. Dies wird 2023 das EBIT der betroffenen Gesellschaften in einer Größenordnung von einem mittleren einstelligen Millionenbetrag belasten.

Insgesamt rechnet der Vorstand für 2023 mit einer Umsatzentwicklung von +2 bis -3 Prozent zum Vorjahr und einem EBIT vor möglichen Restrukturierungsaufwendungen von € 37 bis € 42 Mio.

Der Vorstand erwartet für 2023 einen Free-Cashflow im Bereich von € 18 bis € 22 Mio. beeinflusst von den Kosten für die geplante Erweiterung der E-Commerce Lagerimmobilie in Tornesch bei Hamburg. Er geht ferner von einem ROCE von 14 bis 18 Prozent im Jahr 2023 aus.

Der Vorstand wird seine Einschätzungen und Erwartungen auf Basis der aktuellsten Entwicklungen wie gewohnt in den Quartalsmitteilungen und dem Halbjahresbericht bekannt geben.

Erwartete Finanzlage

Für die in 2022 begonnene Erweiterung des Logistikzentrums des E-Commerce wurde zur Finanzierung ein langfristiges KfW-Darlehen aufgenommen, welches kontinuierlich bis Fertigstellung Ende 2023 abgerufen wird. Die Finanzplanung des *Hawesko-Konzerns* geht davon aus, dass sich die darüber hinausgehenden geplanten Investitionen sowohl in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte als auch in das Working Capital ebenso wie die Dividendenzahlungen aus dem laufenden Cashflow finanzieren lassen.

Weitere Investitionen in Finanzanlagen oder in Akquisitionen sind nicht in die derzeitige Planung eingegangen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Vor dem Hintergrund der dargestellten Einzelsachverhalte und der Einschätzung der Entwicklung des Weinmarkts hält der Vorstand eine stetige und aufwärtsorientierte Entwicklung des *Hawesko-Konzerns* für erreichbar. Dabei wird dem Umsatzwachstum weiterhin eine hohe Priorität zugemessen. Zudem strebt der Vorstand ein profitables Wachstum an. Das dauerhafte Überschreiten einer Kapitalrendite (ROCE) von 14,0 Prozent bleibt nach wie vor eine wichtige Zielmarke.

CHANCENBERICHT

Chancen bezeichnen mögliche positive Abweichungen von dem im Prognosebericht aufgestellten Erwartungen an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Lage der *Hawesko-Gruppe*. Daher unterscheidet der Konzern zwischen marktbezogenen sowie strategischen und operativen Chancen.

Marktbezogene Chancen

Marktbezogene Chancen können insbesondere aus einer schnelleren Überwindung der Energiekrise und der damit einhergehenden hohen Inflation erwachsen, die positive konjunkturelle Effekte in den relevanten Märkten der *Hawesko-Gruppe* nach sich zieht. In einem solchen Szenario stiege die Kaufkraft der Konsumenten wieder auf das Niveau von vor der Krise an und könnte sich positiv auf die Ausgabebereitschaft für Wein auswirken sowie eine Rückkehr zum höherwertigen Weinkonsum auslösen. Weitere Marktbezogene Chancen bestehen in einer mittelfristigen Entspannung der gesamten Lieferkette und daraus resultierenden Preissenkungen bei Wein, Papier, Energie und logistischen Dienstleistungen.

Im Wettbewerbsumfeld können Chancen aus einer sich fortsetzenden Marktconsolidierung im Premium Weinhandel erwachsen. Diese können zu Wachstum in bestehenden Unternehmen der *Hawesko-Gruppe* führen, ebenso können sich attraktive Akquisitionschancen innerhalb Europas ergeben. Die *Hawesko-Gruppe* verfügt über solide Finanzkennzahlen und über eine größere finanzielle Stärke als die meisten Wettbewerber und könnte von solchen Situationen profitieren.

Wachstumschancen könnten sich der *Hawesko-Gruppe* auch durch die demographischen Entwicklungen in den Märkten bieten. Durch die zunehmende Alterung der Gesamtbevölkerung steigt auch die Zahl älterer Menschen, die Zeit und Geld haben um Premiumweine zu genießen. Premiumweine sind in der Regel keine industriell hergestellte Massenware, sondern handwerkliche Produkte, die größtenteils unter besonderer Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten

und im Einklang mit der Natur hergestellt werden. Es besteht ein wachsendes Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, insbesondere unter jüngeren Weinkonsumenten. Mit der konsequenten Positionierung im Premiumbereich könnten wir als *Hawesko-Gruppe* von diesem Trend langfristig profitieren.

Strategische und operative Chancen

Strategische und operative Chancen entstehen aus der stringenten Umsetzung der Strategien der Unternehmen innerhalb der *Hawesko-Gruppe*.

Für das Retail Segment erwachsen Chancen durch eine beschleunigte Umsetzung der stationären Expansionsstrategie »*Jacques' 500*«. Die Strategie sieht ein Potential von rund 500 *Jacques' Wein-Depots* in Deutschland. Von der anhaltenden Veränderung des deutschen Einzelhandels in B- und C-Lagen könnten für *Jacques'* Expansionschancen durch vermehrte Standortangebote entstehen.

Wir haben uns während der Zeit der coronabedingten Einschränkungen das B2B-Segment umfangreich strukturell und personell neu ausgerichtet und dabei insbesondere in die nationalen Vertriebsstrukturen investiert, woraus Chancen bei der Neukundengewinnung sowie beim Ausbau bestehender Kundenbeziehungen generiert werden. Des Weiteren können sich in B2B-Formaten, ähnlich wie bei der *Global Wines & Spirits*, Akquisitions- oder Joint-Venture Möglichkeiten im europäischen Ausland ergeben.

Im E-Commerce Segment bieten sich mittelfristig zusätzliche Wachstumschancen durch einen zentral in den letzten Jahren entwickelten geschmacksbasierten KI-Algorithmus. Die daraus ermöglichte persönlichere Angebotsführung zum Kunden und die präzisere Weinauswahl im Einkauf ergeben neues Potenzial. Ebenso könnten sich durch die gegenwärtige Integration von Marktplatzmodellen in bestehende Formate sowie deren internationale Expansion Umsatzchancen ergeben.

Generell bieten sich Chancen zur Effizienzsteigerung in der gesamten *Hawesko-Gruppe* durch den zunehmenden Einsatz von KI-basierten Systemen. Insbesondere in den Kernprozessen der Callcenter und des Kundenservice sowie in diversen Back-Office Funktionen könnten sich Chancen zur Effizienzsteigerung entwickeln.

RISIKOBERICHT

Grundsätze des Risikomanagements

Zu den Kernaufgaben des Vorstands der *Hawesko Holding SE* gehört die strategische Steuerung des Konzerns. Basierend auf einer intensiven Beobachtung des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen nationaler und internationaler Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert. Mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen entwickelt die Konzernleitung Maßnahmen, die den Unternehmenserfolg langfristig sichern und nachhaltig ausbauen.

Der *Hawesko-Konzern* ist im Rahmen seiner Tätigkeit auf seinen Absatzmärkten den grundsätzlichen Risiken ausgesetzt, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind. Risiken werden als Ereignisse oder mögliche Entwicklungen inner- und außerhalb des Konzerns definiert, die sich negativ auf die Unternehmen beziehungsweise die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können oder die Handlungsspielräume von Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung einengen. Der Vorstand hat ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das zudem laufend weiterentwickelt und externen Anforderungen angepasst wird. Das frühzeitige Erkennen von Risiken ist von großer Bedeutung und erfolgt über ein konzernweit implementiertes System zur Früherkennung von Risiken, dessen Grundsätze durch eine Richtlinie zum Management von Risiken verbindlich geregelt sind.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang

mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Es umfasst alle Tochterunternehmen. Risiken werden nach einheitlich vorgegebenen Kategorien erfasst und in einem Risikoinventar dokumentiert. Die identifizierten Risiken werden anschließend anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe bewertet. Die Steuerung erfolgt durch die Definition und regelmäßige Überprüfung von Gegenmaßnahmen zur Begrenzung der identifizierten Risiken. Die Prozesse des Risikomanagementsystems sind im gesamten Konzern identisch und werden durch den Risikomanager und die Risikomanagementbeauftragten in den Geschäftssegmenten gesteuert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Unser internes Kontrollsystem umschließt alle Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien und Kontrollen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen)
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das IKS ist als fester Bestandteil unserer zentralen und dezentralen internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse mit entsprechenden Verantwortlichkeiten etabliert und wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Es bildet die Basis für die Gewährleistung der Einhaltung interner wie externer Vorgaben (Compliance).

Zu den Richtlinien der *Hawesko-Gruppe* zählen unter anderem:

- die Hinweisgebersystemrichtlinie
- der Lieferantenkodex
- die Risikomanagementrichtlinie
- die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter
- die Social Media Guidelines

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des IKS‘ mit Blick auf den Prozess der Rechnungs- und Konzernrechnungslegung

Das IKS der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnungslegung ist ein wesentlicher Bestandteil des Berichtswesens und somit des internen Leitungs- und Steuerungssystems.

Das Risikomanagementsystem als Teil des internen Kontrollsystems erfasst und bewertet systematisch die im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifizierten Risiken. In Bezug auf die Konzernrechnungslegung ist das Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, die Risiken im Konzernabschluss angemessen wiederzugeben (zum Beispiel durch Bildung von Rückstellungen) und dadurch das Risiko einer unvollständigen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu begrenzen.

Der Aufsichtsrat, hier besonders der Prüfungs- und Investitionsausschuss der *Hawesko Holding SE*, ist in den Prozess der Rechnungs- und Konzernrechnungslegung eingebunden und befasst sich unter anderem mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrags und seiner Schwerpunkte.

Das IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die im *Hawesko-Konzern* installierten klaren Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen sind auf eine vollständige und korrekte Erfassung aller rechnungslegungsrelevanten Geschäftsvorfälle ausgerichtet. Die Nutzung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wird unter Beachtung der Vorschriften der IFRS im *Hawesko-Konzern* gesichert.

Die generelle Organisation des Rechnungswesens sowie die Berücksichtigung der in die rechnungslegungsrelevanten Prozesse einbezogenen Unternehmensbereiche ist so gestaltet, dass eine der Unternehmensgröße und dem Unternehmensumfeld angemessene Trennung in Genehmigungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Kontrollfunktionen vorhanden ist. Diese Funktionstrennung ermöglicht umfangreiche präventive und aufdeckende Kontrollen in allen wesentlichen Geschäftsprozessen des Konzerns, die auf Basis einer Einschätzung des inhärenten Risikos der einzelnen Prozesse sowie des jeweiligen Kontrollumfelds durch die Geschäftsführung implementiert worden sind. Dabei werden die manuellen Kontrollen durch entsprechende IT-Prozesskontrollen und IT-Berechtigungskonzepte ergänzt und abgesichert.

Komplexe Bewertungsfragen wie sie zum Beispiel zur Bemessung von Pensionsrückstellungen, derivativen Finanzinstrumenten oder zur Durchführung von Kaufpreisallokationen notwendig sind, werden unter Hinzuziehung externer unabhängiger Fachleute geprüft.

Das IKS bezogen auf den Konsolidierungsprozess

Die Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Vorgänge erfolgt für die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften in lokalen Standardbuchhaltungssystemen. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse sowie ergänzende standardisierte Informationen in einer Konsoli-

dierungssoftware im Rahmen eines entsprechenden Berechtigungskonzeptes eingestellt und durch das Konzernrechnungswesen überprüft. Das IKS der *Hawesko Holding SE* ist darauf ausgerichtet, die Rechnungslegung bei der Gesellschaft sowie allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien sicherzustellen.

Sämtliche Konsolidierungsvorgänge und die Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse auf den Rechnungslegungsstandard IFRS werden durch die Zentralabteilung Corporate Finance durchgeführt und dokumentiert. Die Bilanzierung nach IFRS 16 erfolgt mithilfe eines Leasingtools. Auf Konzernebene erfolgt auch die Auswertung und Verdichtung der für den Konzernanhang und den Konzernlagebericht notwendigen internen und externen Daten unter Zuhilfenahme eines neu eingeführten marktüblichen Standardtools. Die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung im Rahmen der Abschlusserstellung werden dabei direkt vom Finanzvorstand beziehungsweise von den von ihm beauftragten Personen im Konzernrechnungswesen überwacht.

Einschätzung von Angemessenheit und Wirksamkeit (ungeprüfter Teil des Lageberichts)

Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Compliancemanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Risiken

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko ist der Konzern zusätzlich den im Folgenden erläuterten Risiken ausgesetzt. Diese werden in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr nach der erwarteten Schadens-

höhe absteigend in die Klassen A, B und C im Grund-szenario eingestuft. Bitte beachten Sie dazu die folgende Grafik. Bei den angegebenen Schadenshöhen handelt es sich um eine Nettobetrachtung mit Auswirkungen auf das EBIT. Im nachfolgenden werden A- und B-Risiken näher betrachtet.

Schadenshöhe (in Mio. €)	1) Sehr hoch (>5)	B	A	A	A	A
	2) Hoch (2,5 bis ≤5)	B	B	A	A	A
	3) Mittel (1 bis ≤2,5)	B	B	B	A	A
	4) Gering (0,25 bis ≤1)	C	C	B	B	A
	5) Sehr gering (bis 0,25)	C	C	C	C	B
	5) Sehr gering (0 bis <10)	4) Gering (10 bis <25)	3) Mittel (25 bis <50)	2) Hoch (50 bis <75)	1) Sehr hoch (75 bis 100)	
	Eintrittswahrscheinlichkeit (in%)					

Öffentliche Diskussion über Alkohol und Werbeverbote oder -einschränkungen

In der Europäischen Union wird seit längerem über die EU-weite Einschränkung der Werbung für Alkoholika diskutiert, in Schweden seit Herbst 2016 intensiv. Auch wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen werden sollten, werden Werbeverbote für alkoholhaltige Produkte nach Einschätzung des *Hawesko-Vorstands* voraussichtlich nicht zu einem mittelfristig niedrigeren Weinkonsum führen. Je nachdem, wie die Bestimmungen im Einzelnen ausgestaltet wären, könnte ein solches Werbeverbot allerdings einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des *Hawesko-Konzerns* haben. Von seiner Marktausrichtung und seinem Produktangebot her wäre der Konzern nach Ansicht des Vorstands jedoch kaum von einer öffentlichen Diskussion darüber betroffen, inwieweit Alkoholkonsum nur gemäßigt stattfinden sollte.

Das Risiko aus der öffentlichen Diskussion über Alkohol- und Werbeverbote oder -einschränkungen wird als A-Risiko bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Inflation und Konjunkturabhängigkeit

Der Einmarsch russischer Streitkräfte in die Ukraine wird deutliche Spuren in der weltwirtschaftlichen Entwicklung hinterlassen. Das Ausmaß dieser Auswirkungen auf die Güter- und Finanzmärkte kann derzeit noch nicht vollumfänglich prognostiziert werden. Der Einfluss auf die bereits hohen Energiepreise und die übrigen Preissteigerungen bei anderen Waren und Dienstleistungen sind jedoch deutlich spürbar. Auch in 2023 werden in Deutschland hohe Inflationsraten erwartet, welche zu einer weiteren Eintrübung der Konsumaktivitäten der privaten Haushalte und damit auch der Geschäftsentwicklung führen können.

Das Risiko einer anhaltend hohen Inflation und der allgemeinen Konjunkturabhängigkeit wird als A-Risiko bei einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Zunehmende Konkurrenz

Die Weinmärkte in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind durch zunehmende Konkurrenz gekennzeichnet. Neue Marktteilnehmer drängen in den Markt und versuchen, möglichst schnell Marktanteile zu erobern. Da solche Marktteilnehmer nicht über einen jahrzehntelang gewachsenen Kundestamm und auch nicht über eine Fachkompetenz verfügen, die mit der *Hawesko-Gruppe* vergleichbar wäre, versuchen sie, Marktanteile über den Preis zu erobern. Dies geschieht teilweise mit Lock- und Billigangeboten, wodurch sich aufgrund der hohen Preistransparenz von Onlineangeboten der Preis- und Margendruck für alle Marktteilnehmer erhöht und die Profitabilität beeinträchtigt werden kann. Dadurch werden die auf Kompetenz, Service und nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Geschäftsmodelle des *Hawesko-Konzerns* zwar nicht in ihrem Wesen bedroht, aber die Neukundengewinnung wird erschwert und die damit verbundenen Kosten steigen. Die Auswirkungen einer verschärften Wettbewerbssituation werden von den Einheiten der *Hawesko-Gruppe* in ihre jeweiligen Planungen und Risikoeinschätzungen einbezogen, sind aber aus verschiedenen Gründen nicht vollständig abschätzbar. Der *Hawesko-Konzern* versucht diese Effekte abzumildern, indem er eine breite Angebotspalette fachgerecht offeriert und Unabhängigkeit von einzelnen Weinen oder Produzenten anstrebt. Darüber hinaus streben die Tochtergesellschaften des Konzerns an, einzigartige Produkte und Spezialabfüllungen ins Sortiment aufzunehmen, die sich dem direkten Vergleich entziehen.

Das Risiko aus der zunehmenden Konkurrenz wird als A-Risiko bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Ausfall IT-Hard- und Software

Der stetig wachsende Anteil online abgewickelter Transaktionen, speziell im Distanzhandel, steigert auch das Bewusstsein für die Verfügbarkeit der vom *Hawesko-Konzern* betriebenen Webshops. Ebenfalls

sind alle wesentlichen Geschäftsprozesse zwingend auf IT-Infrastruktur angewiesen beziehungsweise von deren einwandfreien Betrieb abhängig. Ein Ausfall, besonders über einen längeren Zeitraum, würde zu spürbaren Umsatzeinbußen und unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen führen. Das Thema Sicherheit und Verfügbarkeit der IT auch im Hinblick auf Cyberkriminalität wird eng gemanagt und rasch neuen Bedrohungsszenarien angepasst.

Das Risiko aus dem Ausfall der IT-Hard- und Software wird als A-Risiko bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft

Naturprodukt Wein: Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen

Wein ist ein Produkt der Natur und weist dementsprechend – in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen, Einzellagen und Gärprozessen – von Jahrgang zu Jahrgang sowie je nach Rebsorte und Lage Qualitätsunterschiede auf. Diese wirken sich auf die Preise aus und beeinflussen die Nachfrage nach einzelnen Produkten. Der *Hawesko-Konzern* kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung auf dem Weinmarkt diese Risiken zwar eingrenzen, jedoch nie vollständig ausschalten.

Der *Hawesko-Konzern* ist nicht von bestimmten Lieferanten abhängig: Die mit Produkten eines einzelnen Produzenten getätigten Umsätze überschreiten in keinem Fall die Quote von 5,0 Prozent des Konzernumsatzes.

Die Qualitätssicherung der gekauften Weine beginnt mit dem Besuch des erzeugenden Weinguts und setzt sich mit der Untersuchung des Endprodukts in anerkannten Laboren fort. Qualitätsprobleme sind selten. Die Winzer kennen den *Hawesko-Konzern* und seine hohen Ansprüche und legen überdies selbst großen Wert auf die Qualität ihrer Weine. Sollte es dennoch zu einem Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder Richtlinien bezüglich des Verbraucher- oder Produktschutzes kommen und sollte dies zu

einer Rückrufaktion oder zu einem Verkaufsverbot des betroffenen Produkts führen, könnte das wiederum zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Auch der Verstoß eines Wettbewerbers könnte, wenn der Fall medienwirksam wird, auf die gesamte Weinbranche einschließlich des *Hawesko-Konzerns* ausstrahlen. In diesem Fall wären Beeinträchtigungen des Umsatzes zu befürchten.

Im Berichtsjahr wurde lediglich ein unwesentlicher Teil der Lieferungen von den Gesellschaften des *Hawesko-Konzerns* aus Qualitätsgründen nicht abgenommen.

Das Risiko aus der Konstellation Verkehrs- und Verzehrbarkeit, Qualität und eventuelle negative Auswirkungen wird als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten

Das Geschäft ist wesentlich beeinflusst von der Fähigkeit des *Hawesko-Konzerns*, exklusive Lieferverträge mit renommierten Weinproduzenten aufrechtzuerhalten. Falls ein bestehender Vertrag nicht verlängert werden sollte, würden kurzfristig Umsätze wegfallen. Lieferengpässe in Folge von Ernteaussfällen kann in Ausnahmefällen die Verfügbarkeit bestimmter Produkte beeinflussen. Der Vorstand geht davon aus, dass dieses Risiko durch die breite Aufstellung der Produktpalette über mehrere Lieferanten hinweg abgemildert ist.

Das Risiko aus dem Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten wird als B-Risiko bei je nach Lieferant unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft.

Öffentliche Diskussion über die Alkoholsteuer

In der Europäischen Union findet seit einigen Jahren eine Debatte darüber statt, ob Alkoholika EU-weit einer erhöhten Besteuerung unterliegen sollten. Auch wenn entsprechende Maßnahmen beschlossen würden, wird nach Einschätzung des *Hawesko-Vorstands* eine stärkere Besteuerung alkoholhaltiger Produkte vor-

aussichtlich nicht zu einem mittelfristig niedrigeren Weinkonsum führen. Bei einer teilweisen Abfederung der Besteuerung könnte sich die Handelsmarge reduzieren.

Das Risiko aus der öffentlichen Diskussion über die Alkoholsteuer wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Datenschutz und Schutz von Daten gegen unerlaubte Handlungen

Die *Hawesko-Segmente* Retail und E-Commerce gewinnen einen erheblichen Anteil ihrer jeweiligen Neukunden über die im »Listenprivileg« geregelten Methoden, haben sich aber zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten verpflichtet. Kernpunkte sind dabei die regelmäßige Schulung der Beschäftigten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), ein entsprechendes Benutzerrechtekonzept, die Protokollierung aller Zugriffe auf personenbezogene Daten und die Einhaltung von Auflagen zur Speicherung von Kundendaten auf Massenspeichermedien. Hinzu kommen regelmäßige Optimierungen der internen Prozesse (auch mithilfe externer fachlicher Unterstützung) und der IT-Landschaft. Der Bereich Datenschutz ist stark mit der Informationssicherheit verknüpft, einem Thema, das in der Comliancerichtlinie der *Hawesko-Gruppe* geregelt ist. Datenschutzaudits von externen Beratern sowie regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der IT wurden und werden durchgeführt.

Das Risiko aus dem Bereich des Datenschutzes wird als B-Risiko bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Logistische Risiken

Die gewerbliche wie die private Kundschaft erwartet heute eine möglichst schnelle Lieferung beziehungsweise Verfügbarkeit der Ware. Hochpreisige und Premiumprodukte, wie sie die *Hawesko-Gruppe* vertreibt, sind davon nicht ausgenommen. Während verspätete Lieferungen für B2B-Kunden (Wiederver-

käufer und Gastronomie) und in unsere Shops zu Umsatzeinbußen führen können, kann eine nicht rechtzeitige Lieferung von etwa zu einem bestimmten Anlass bestellten Waren für Endkunden zur Einbuße eines erwarteten Genusses führen. Eine – aus Kundensicht – nicht rechtzeitige Lieferung beziehungsweise mangelnde Verfügbarkeit bleibt als negatives Serviceerlebnis in Erinnerung und kann speziell bei Neukunden zum Wechsel des Weinhändlers führen. Der *Hawesko-Konzern* ist daher bestrebt, durch eine intelligente Einkaufsteuerung sicherzustellen, dass möglichst viele Produkte sofort verfügbar sind. Daneben wird auf der Logistikseite ausschließlich mit renommierten Partnerunternehmen zusammengearbeitet. Alle Logistikprozesse sind auf einen möglichst effizienten Warenverkehr ausgerichtet und werden ständig im Sinne einer bedarfsgerechten Logistik weiterentwickelt. Lieferverzögerungen in Folge von Extremwetterlagen sind schwer vorhersehbar.

Die Risiken aus dem Bereich der Logistik werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Finanzrisiken

Im *Hawesko-Konzern* besteht eine Reihe von finanziellen Risiken. Hierzu zählen vor allem die Einflüsse aus Änderungen von Wechselkursen und Zinssätzen sowie das Ausfall- und Liquiditätsrisiko. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten sind für den *Hawesko-Konzern* nicht wesentlich.

Die Tochterunternehmen des *Hawesko-Konzerns* sind als Importeure international gehandelter Weine in begrenztem Maße von der Entwicklung der Währungskurse außerhalb des Eurowährungsraums abhängig. Der weitaus größte Teil der Importe stammt jedoch aus dem Eurowährungsraum.

Die Refinanzierung des Working-Capital-Bedarfs im *Hawesko-Konzern* erfolgt zu einem geringen Teil in Form von Krediten, die sich am kurzfristigen Marktzins orientieren. Die Abhängigkeit von Zinsentwick-

lungen ist somit gering. Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements wird sichergestellt, dass dem *Hawesko-Konzern* für das laufende Geschäft und für Investitionen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Risiken im Forderungsbereich werden durch Bonitätsprüfungen und Kreditmanagementsysteme begrenzt.

Die Risiken aus dem Bereich der Finanzen werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Personalrisiken

In vielen Bereichen des *Hawesko-Konzerns* ist die Gewinnung und Bindung von Beschäftigten mit speziellen Kompetenzen elementarer Faktor für eine langfristige erfolgreiche unternehmerische Entwicklung. Hervorzuheben sind hier beispielsweise die Bereiche IT-Entwicklung bei der Programmierung von Webshops und weiteren IT-Systemen und Schnittstellen sowie auch Beschäftigte mit herausragender Weinkompetenz. Personelle Risiken bestehen insbesondere darin, dass dieser Fachkräftebedarf aufgrund des demografischen und technologischen Wandels mittel- bis langfristig nicht ausreichend gedeckt werden kann. Gleichzeitig können inflationsbedingt steigende Verbraucher- und Energiepreise zu höheren Lohn- und Gehaltsvorstellungen der (zukünftigen) Beschäftigten führen. Die *Hawesko-Gruppe* begegnet diesen Risiken durch eine aktive und erfolgreiche Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.

Die Risiken aus dem Bereich der Beschäftigten werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Risiken aus dem Fehldruck von Marketingmaterial

Bei der Produktion von Werbung beziehungsweise Marketingmaterial könnte es trotz strengen Qualitätskontrollen theoretisch zu Fehldrucken kommen. Dies könnte beispielsweise die Bewerbung mit falschen Begrifflichkeiten, falschen Artikeln oder falschen Artikelpreisen zur Folge haben. Hieraus könnten als

mögliche Folgen dann die Verärgerung von Kunden, Umsatzeinbruch, und auch die Verärgerung oder sogar der Verlust eines Lieferanten bis hin zu Unterlassungserklärungen resultieren.

Die Risiken aus dem Fehldruck von Marketingmaterial werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Risiken aus Elementarschäden

Im Risiko Elementarschäden ist insbesondere ein Brand oder ein ähnliches Ereignis abgebildet, welches zu einem theoretischen Totalverlust eines der Konzern-Logistikstandorte führen könnte. Zur Abdeckung des Risikos wird eine Sach- und Ertragsausfallversicherung vorgehalten.

Die Risiken aus Elementarschäden werden als B-Risiko bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Darüber hinaus sind die folgenden potenziellen, im Risikomanagementsystem nicht weiter quantifizierten Risiken unter ständiger Beobachtung.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des *Hawesko-Konzerns* haben, sind nach Kenntnis der Gesellschaft weder anhängig noch zu erwarten. Steuerliche Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des *Hawesko-Konzerns* haben, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft nicht.

Die rechtlichen und steuerlichen Risiken bewertet der Konzern als C-Risiko.

C-Risiken werden aufgrund ihrer unwesentlichen Auswirkungen im Einzelnen hier nicht aufgeführt. Von einer Aggregation der C-Risiken auf eine höhere Einstufung ist aufgrund ihrer Unabhängigkeit voneinander nicht auszugehen.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Tragweite	Risikobewertung	Veränderung zum Vorjahr
Öffentliche Diskussion über Alkohol und Werbeverbote oder -einschränkungen	hoch	sehr hoch	A-Risiko	↗
Inflation und Konjunkturabhängigkeit	sehr hoch	sehr hoch	A-Risiko	↗
Zunehmende Konkurrenz	hoch	mittel	A-Risiko	➔
Ausfall IT-Hard- und Software	hoch	hoch	A-Risiko	↗
Naturprodukt Wein: Verkehrs- und Verzehrfähigkeit, Qualität, eventuelle negative Auswirkungen	mittel	mittel	B-Risiko	↘
Wegfall der umsatzstärksten Lieferanten	mittel	mittel	B-Risiko	➔
Öffentliche Diskussion über die Alkoholsteuer	sehr gering	hoch	B-Risiko	➔
Datenschutz sowie Schutz von Daten gegen unerlaubte Handlungen	sehr gering	sehr hoch	B-Risiko	➔
Logistische Risiken	mittel	mittel	B-Risiko	➔
Finanzrisiken	mittel	gering	B-Risiko	➔
Personalrisiken	mittel	gering	B-Risiko	neu
Fehldruck Marketingmaterial	mittel	gering	B-Risiko	neu
Elementarschäden	mittel	gering	B-Risiko	neu

Sonstige Risiken

Ukraine-Konflikt

Der *Hawesko-Konzern* hält keine wesentlichen Kunden- oder Lieferantenbeziehungen zu Russland oder der Ukraine. Indirekt könnte ein Risiko für die Umsatzentwicklung der Gruppe durch ein verändertes Kaufverhalten durch Verschlechterung der Konsumneigung der Bevölkerung in DACH entstehen. Dieses Risiko ist im Risikomanagementsystem der Gruppe schon mit dem Risiko der Konjunkturabhängigkeit benannt.

Weitere wesentliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Hawesko-Konzerns

Aus heutiger Sicht ist auf Basis der bekannten Informationen festzustellen, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen und auch für die Zukunft keine solchen Risiken erkennbar sind.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

BERICHT GEMÄSS §§ 289A UND 315A DES HANDELSGESETZBUCHS (HGB):

SCHLUSSEKKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die *Tocos Beteiligung GmbH*, Hamburg, hält eine Beteiligung von 72,6 Prozent an der *Hawesko Holding SE*. Dies begründet ein Abhängigkeitsverhältnis.

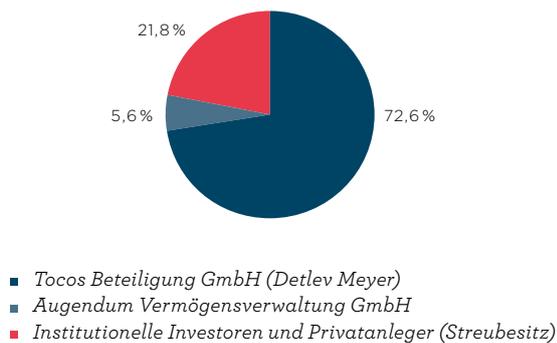
Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der *Hawesko Holding SE* mit der *Tocos Beteiligung GmbH* besteht nicht. Der Vorstand der *Hawesko Holding SE* hat daher nach § 312 Aktiengesetz (AktG) einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: »Wir erklären, dass die *Hawesko Holding SE*, Hamburg, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäftes bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat. Andere Maßnahmen i.S.v. § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.«

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die *Hawesko Holding SE* ist seit Mai 1998 an der Börse notiert. Das zum Bilanzstichtag 2022 bestehende gezeichnete Kapital in Höhe von € 13.708.934,14 ist eingeteilt in 8.983.403 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Andere Aktiengattungen existieren ebenfalls nicht. Der Vorstand ist satzungsgemäß bis 13.06.2027 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um bis zu insgesamt € 6.850.000,00 zu erhöhen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG besteht nicht. Eine Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Die wesentlichen Vereinbarungen der *Hawesko Holding SE*, die eine Klausel für den Fall einer Übernahme der *Hawesko Holding SE* enthalten, betreffen Verträge mit einigen Lieferanten über exklusive Vertriebsrechte sowie bilaterale Kreditlinien mit inländischen Banken. Im Übernahmefall haben die jeweiligen Lieferanten beziehungsweise Kreditgeber das Recht, den Vertrag beziehungsweise die Kreditlinie zu kündigen und die Kreditlinie gegebenenfalls fällig zu stellen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR



Seit dem Kontrollwechsel 2015 ist Detlev Meyer mit seiner Familie über die Tocos Beteiligung GmbH mit 72,6 Prozent größter Aktionär der *Hawesko Holding SE*. Danach folgen die Erben von Michael Schiemann über die Augendum Vermögensverwaltung GmbH mit 5,6 Prozent. Alle haben ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die verbleibenden circa 21,8 Prozent befinden sich in Händen institutioneller und privater Anleger. Eine Beteiligung von Beschäftigten nach § 289a Absatz 1 Nummer 5 und § 315a Absatz 1 Nummer 5 HGB besteht nicht.

Der *Hawesko-Konzern* hat eine Holding-Struktur, bei der die Muttergesellschaft *Hawesko Holding SE* 100 Prozent beziehungsweise die Mehrheit an den – überwiegend im Weinhandel – operativ tätigen Tochtergesellschaften hält. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding SE* und die Mehrheit der Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegen somit deren Gesetzgebung, die einen maßgeblichen Einfluss auf die geschäftlichen Rahmenbedingungen hat. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren jeweiligen Sitz in der Europäischen Union beziehungsweise der Schweiz. Es sind keine wesentlichen Einflussfaktoren für das Geschäft zu erwähnen. Der *Hawesko-Konzern* ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente untergliedert (bitte vergleichen Sie die Angaben zur »Konzernstruktur«).

LEITUNG UND KONTROLLE

Die Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und seine Vertretung bei Geschäften mit Dritten obliegen dem Vorstand der *Hawesko Holding SE*. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied ist, unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns, für einzelne Zuständigkeitsbereiche verantwortlich.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Vorstandsmitglieder können auf höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung auf höchstens fünf Jahre bedarf eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen unterrichtet. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Aktie der *Hawesko Holding SE* gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist.

Der Vorstand steuert die geschäftlichen Aktivitäten nach Umsatzwachstum, Umsatzrendite (ab 2023 EBIT), ROCE und Free-Cashflow. Die angestrebten Zielgrößen wurden im Abschnitt »Steuerungssystem« dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Segmente nach diesen Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reportinggesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen. Ausführliche Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im Konzernanhang.

Nach § 289f und § 315d HGB haben börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung anzufertigen und in ihren Lagebericht aufzunehmen, in dem sie einen gesonderten Abschnitt bildet. Sie kann auch auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Erklärung wird im Geschäftsbericht abgedruckt und ist unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ abrufbar. Sie enthält eine Erklärung nach § 161 AktG sowie relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden. Außerdem beschreibt sie die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse. Darüber hinaus werden dort auch die Angaben zu Frauenquoten sowie zu den relevanten Informationen in Bezug auf den Vergütungsbericht, den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie das geltende Vergütungssystem gemacht.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE *HAWESKO HOLDING SE* (NACH HGB)

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 DER *HAWESKO HOLDING SE*

Die *Hawesko Holding SE* ist als Management-Holding des *Hawesko-Konzerns* hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des *Hawesko-Konzerns* abhängig. Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der *Hawesko Holding SE* im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 20 der handelsrechtliche Jahresüberschuss.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr von einer Aktiengesellschaft in eine europäische Aktiengesellschaft (SE) umgewandelt. Die Anmeldung der Umwandlung erfolgte am 14. November 2022 beim Amtsgericht Hamburg unter der neuen Nummer HRB 178006.

GESCHÄFTSVERLAUF DER *HAWESKO HOLDING SE*

Der Geschäftsverlauf der *Hawesko Holding SE* ist wesentlich geprägt von der Entwicklung ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der *Hawesko Holding SE* nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Grundlage für die Bemessung der Ausschüttung. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der *Hawesko Holding SE* nach HGB dargestellt.

ERTRAGSLAGE DER HAWESKO HOLDING SE UND GEWINNVERWENDUNG

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022

in T€	2022	2021
Umsatzerlöse	343	449
Sonstige betriebliche Erträge	1.846	1.040
Personalaufwand	-3.870	-4.690
a) Gehälter	-3.597	-4.440
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-273	-250
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-90	-142
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.073	-4.979
Erträge aus Gewinnabführung	36.004	45.088
Erträge aus Beteiligungen	5.182	5.282
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.350	453
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-208	-443
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-847	-336
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.109	-10.298
ERGEBNIS NACH STEUERN	24.528	31.424
Sonstige Steuern	-90	-2
JAHRESÜBERSCHUSS	24.438	31.422
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	30
BILANZGEWINN	24.438	31.452

Die Erträge aus Gewinnabführung setzen sich im Wesentlichen aus Gewinnen der Tochtergesellschaften *Jacques'*, *HAWESKO* und der *WSB* zusammen. Die Erträge aus Beteiligungen umfassen die Ausschüttung des Gewinns der *Vinos* aus dem Geschäftsjahr 2021. Die Aufwendungen aus Verlustübernahme resultieren aus solchen der *WineTech Commerce* sowie der *WineCom International*.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2022 hatte die *Hawesko Holding SE* 20 Beschäftigte (Vorjahr: 20).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf € 24,4 Mio., (Vorjahr: € 31,4 Mio.).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 24,4 Mio. (Vorjahr: € 31,5 Mio.).

Zur Verwendung des Bilanzgewinns 2022 schlägt der Vorstand vor, eine Dividendenausschüttung in Höhe von € 1,90 je Aktie, also insgesamt rund € 17,1 Mio., zu beschließen.

Finanzlage der Hawesko Holding SE

Zahlungsmittelflüsse ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Finanzierungsvorgängen mit Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* sowie aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende.

Vermögenslage der Hawesko Holding SE

in T€	31.12.2022	31.12.2021
ANLAGEVERMÖGEN		
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26	76
SACHANLAGEN		
Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25	30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108	126
FINANZANLAGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	152.689	144.167
	152.848	144.399
UMLAUFVERMÖGEN		
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	79.555	50.495
Sonstige Vermögensgegenstände	571	5.892
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	20.297	43.957
	100.423	100.344
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	92	141
	253.363	244.884

Die Aktiva betragen zum Stichtag € 253,4 Mio. (Vorjahr: € 244,9 Mio.) und bestehen mit € 152,7 Mio. (Vorjahr: € 144,2 Mio.) überwiegend aus Finanzanlagen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der restlichen Anteile an der *Vinos* sowie an der *WirWinzer*. Sämtliche Anteile an der *WirWinzer* wurden anschließend in die neugegründeten *WineCom International* eingebracht.

Des Weiteren prägen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit € 79,6 Mio. (Vorjahr: € 50,5 Mio.) aus Finanzverkehr und gewährten Darlehen an Tochterunternehmen sowie liquiden Mittel in Höhe von € 20,3 Mio. (Vorjahr: € 44,0 Mio.) die Aktivseite.

Diese Entwicklung ist mit dem rückläufigen Cashflow der Tochtergesellschaften begründet, sodass diese einen höheren Finanzierungsbedarf hatten. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 60,3 Prozent (Vorjahr: 58,9 Prozent).

in T€	31.12.2022	31.12.2021
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	13.709	13.709
Kapitalrücklage	64.067	64.067
Andere Gewinnrücklagen	111.081	102.087
Bilanzgewinn	24.438	31.452
	213.295	211.315
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	10.593	8.793
Sonstige Rückstellungen	2.141	2.864
	12.734	11.657
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.172	12.560
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49	93
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.789	9.119
Sonstige Verbindlichkeiten	252	140
	25.262	21.912
PASSIVE LATENTE STEUERN		
	2.072	-
	253.363	244.884

Die Passivseite der Bilanz besteht mit € 213,3 Mio. im Wesentlichen aus Eigenkapital (Vorjahr: € 211,3 Mio.) und mit € 25,3 Mio. (Vorjahr: € 21,9 Mio.) aus Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind hauptsächlich aufgrund der mittelfristigen Finanzierung des Anteilerwerbs der *Global Wines & Spirits* trotz planmäßiger Tilgungen der Bankkredite um rund € 3,6 Mio. angestiegen. Das Eigenkapital macht 84,2 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 86,3 Prozent) aus.

RISIKOSITUATION DER HAWESKO HOLDING SE

Da die *Hawesko Holding SE* unter anderem durch eine gesamtschuldnerische Haftung mit den wesentlichen Konzerngesellschaften sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen weitgehend mit den Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* verbunden ist, ist die Risikosituation der *Hawesko Holding SE* wesentlich von der Risikosituation des *Hawesko-Konzerns* abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der *Hawesko Holding SE*.

PROGNOSE DER HAWESKO HOLDING SE

Die Entwicklung der *Hawesko Holding SE* ist in ihrer Funktion als Holding wesentlich von der Entwicklung ihrer Beteiligungen abhängig. Beachten Sie daher die Ausführungen zum *Hawesko-Konzern*. Der Vorstand rechnet für den Jahresüberschuss der *Hawesko Holding SE* mit einem moderat sinkenden Ergebnis.

GEPLANTE INVESTITIONEN DER HAWESKO HOLDING SE

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen des *Hawesko-Konzerns* wird die *Hawesko Holding SE* die Konzerngesellschaften durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln unterstützen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist im Geschäftsbericht sowie unter <https://www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/> öffentlich zugänglich.

Hamburg, 11.04.2023

Der Vorstand



KONZERN- ABSCHLUSS

- 74 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 75 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 76 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 77 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
- 78 KONZERNBILANZ



KONZERNABSCHLUSS

der Hawesko Holding SE (vormals Hawesko Holding Aktiengesellschaft)
für das Geschäftsjahr 2022

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2022

in T€	Anhang	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
UMSATZERLÖSE AUS KUNDENVERTRÄGEN	9.	671.482	680.530
Andere aktivierte Eigenleistungen	18.	179	39
Sonstige betriebliche Erträge	10.	21.897	19.782
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen		-377.831	-379.925
Personalaufwand	12.	-76.152	-74.920
Abschreibungen und Wertminderungen	13.	-22.738	-22.127
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.	-177.759	-170.299
- Davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		248	-547
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		39.078	53.080
Zinsertrag	15.	282	155
Zinsaufwand	15.	-4.410	-4.111
Sonstiges Finanzergebnis	15.	3.994	-1.758
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	15.	378	903
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		39.322	48.269
Ertragsteuern	16.	-13.159	-14.015
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		26.163	34.254
Davon entfallen auf die Aktionäre der Hawesko Holding SE		25.594	33.634
Davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter		569	620
Ergebnis pro Aktie (unverwässert = verwässert) in €	17.	2,85	3,74

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2022

in T€	Anhang	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		26.163	34.254
BETRÄGE, DIE KÜNFTIG NICHT IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		914	8
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen inklusive latenter Steuern	29.	914	8
BETRÄGE, DIE KÜNFTIG IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		677	479
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges inklusive latenter Steuern	29.	288	164
Differenzen aus der Währungsumrechnung	29.	389	315
SONSTIGES ERGEBNIS		1.591	487
KONZERNGESAMTERGEBNIS		27.754	34.741
davon			
- den Aktionären der <i>Hawesko Holding SE</i> zustehend		27.162	34.115
- auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		592	626

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2022

in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		39.322	48.269
+ Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens		22.738	22.127
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	15. & 42.	-6.321	1.484
+ Zinsergebnis	42.	4.128	3.956
+/- Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		-59	27
+/- Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen		-378	-903
+ Erhaltene Dividendenausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen		444	1.131
+/- Veränderung der Vorräte		989	-10.385
+/- Veränderung der Forderungen und der sonstigen Vermögenswerte		-494	1.358
+/- Veränderung der Rückstellungen		-1.119	-141
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)		-11.785	-8.107
+ Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis		278	143
- Ertragsteuerzahlungen		-10.986	-9.958
= NETTO-ZAHLUNGSMITTELZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		36.757	49.001
- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-15.969	-7.757
+ Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		118	153
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	8.	-6.396	-
+ Einzahlungen für als Finanzanlagen gehaltene Finanzielle Vermögenswerte		4.925	-
+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Konzerngesellschaften / Geschäftsbereichen		-	5.510
= FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT EINGESetzte NETTO-ZAHLUNGSMITTEL		-17.322	-2.094
- Auszahlungen für Dividenden	26. & 42.	-22.459	-17.967
- Auszahlungen für Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteilseigner	42.	-405	-39
- Auszahlung an NCI Forwards	42.	-576	-587
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und Begleichung der Verbindlichkeit aus einem Forward mit nicht beherrschenden Gesellschaftern	8. & 42.	-8.495	-3.995
+ Einzahlung aus dem Verkauf nicht beherrschender Anteile ohne Kontrollverlust	8. & 42.	2.842	-
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	36. & 42.	-13.452	-12.392
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	42.	-6.699	-4.904
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.	11.560	-
- Gezahlte Zinsen	42.	-4.343	-4.093
= AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT ABGEFLOSSENE NETTO-ZAHLUNGSMITTEL		-42.027	-43.977
+/- Auswirkungen von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		190	113
= NETTO-ZU-/ABNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN		-22.402	3.043
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		52.861	49.818
= ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE	42.	30.459	52.861

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2022

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			Anteile der Aktionäre der Hawesko Holding AG	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital
				Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	Neue-wertungs-rücklage Pensions-verpflichtungen	Rücklage Cashflow-Hedges			
STAND 01.01.2021	13.709	10.061	91.346	147	-303	-227	114.733	2.251	116.984
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	239	-	-	-	239	-679	-440
Dividenden	-	-	-17.967	-	-	-	-17.967	-39	-18.006
Dividenden an NCI Forwards	-	-	-587	-	-	-	-587	-	-587
Konzernjahresüberschuss	-	-	33.634	-	-	-	33.634	620	34.254
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	309	19	231	559	6	565
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-11	-67	-78	-	-78
GESAMTERGEBNIS	-	-	33.634	309	8	164	34.115	626	34.741
STAND 31.12.2021	13.709	10.061	106.665	456	-295	-63	130.533	2.159	132.692
STAND 01.01.2022	13.709	10.061	106.665	456	-295	-63	130.533	2.159	132.692
Erwerb von Minderheitenanteilen bei bereits konsolidierten Tochtergesellschaften	-	-	650	-	-	-	650	-650	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	54	-	-	-	54	570	624
Verkauf von Minderheiten ohne Kontrollverlust	-	-	-3.365	-	-	-	-3.365	1.858	-1.507
Korrektur eines unwesentlichen Fehlers im Vorjahr	-	-	-518	-	-	-	-518	-	-518
Dividenden	-	-	-22.459	-	-	-	-22.459	-405	-22.864
Dividenden an NCI Forwards	-	-	-576	-	-	-	-576	-	-576
Konzernjahresüberschuss	-	-	25.594	-	-	-	25.594	569	26.163
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	366	1.266	385	2.017	23	2.040
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-352	-97	-449	-	-449
GESAMTERGEBNIS	-	-	25.594	366	914	288	27.162	592	27.754
STAND 31.12.2022	13.709	10.061	106.045	822	619	225	131.481	4.124	135.605

KONZERN-BILANZ

zum 31.12.2022

AKTIVA in T€	<i>Anhang</i>	31.12.2022	31.12.2021
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	18.	65.706	51.345
Sachanlagen (inklusive Leasingvermögenswerte)	20. & 36.	142.505	136.847
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	21.	-	4.058
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	23.	2.336	5.984
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.	4.696	4.275
Latente Steuern	22.	4.498	5.931
		219.741	208.440
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	23.	125.903	117.577
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.	48.948	46.443
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.	3.464	7.822
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	24.	3.789	3.720
Forderungen aus Ertragssteuern	24.	1.385	683
Bankguthaben und Kassenbestände	25.	30.459	52.861
		213.948	229.106
		433.689	437.546

PASSIVA in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital der <i>Hawesko Holding SE</i>	26.	13.709	13.709
Kapitalrücklage	27.	10.061	10.061
Gewinnrücklagen	28.	106.045	106.665
Sonstige Rücklagen	29.	1.666	98
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER HAWESKO HOLDING		131.481	130.533
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	30.	4.124	2.159
		135.605	132.692
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN			
Pensionsrückstellungen	31.	756	1.056
Sonstige langfristige Rückstellungen	32. & 33.	1.741	1.682
Finanzschulden	34. & 35.	12.013	6.803
Leasingverbindlichkeiten	34. & 36.	118.569	120.488
Vertragsverbindlichkeiten	38. & 39.	3.064	4.519
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34. & 37.	9	110
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	38.	376	278
Latente Steuern	40.	4.761	1.702
		141.289	136.638
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Finanzschulden	34. & 35.	11.976	12.325
Leasingverbindlichkeiten	34. & 36.	13.424	13.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.	62.339	67.895
Vertragsverbindlichkeiten	38. & 39.	21.276	19.914
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	38.	11.789	11.935
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	33.	200	400
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34. & 37.	13.561	17.463
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	38.	22.230	25.279
		156.795	168.216
		433.689	437.546



KONZERN- ANHANG

- 82 GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES
- 100 KONSOLIDIERUNGSKREIS
- 106 AUSWIRKUNGEN DER GEOPOLITISCHEN SITUATION
- 108 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG
- 114 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
- 146 SONSTIGE ANGABEN
- 162 ANTEILSBESITZ



KONZERNANHANG

der Hawesko Holding SE (vormals Hawesko Holding Aktiengesellschaft)
für das Geschäftsjahr 2022

GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die *Hawesko Holding SE* ist eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) und hat ihren Sitz in Hamburg, Deutschland (Anschrift: Elbkaihaus, Große Elbstraße 145 d, 22767 Hamburg). Sie ist unter der Nummer 178006 im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg eingetragen und durch Formwechsel als Gesamtrechtsnachfolgerin der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*, Hamburg, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14.06.2022 und mit Eintragung in das Handelsregister am 14.11.2022 entstanden. Zu den Tätigkeiten des Konzerns in Europa gehört vor allem der Handel mit und der Vertrieb von Weinen und Champagnern sowie anderen alkoholischen Getränken an Endverbraucher und Wiederverkäufer. Die operativen Tochterunternehmen unter dem Dach der *Hawesko Holding SE* sind in drei Segmenten zusammengefasst: Retail, B2B und E-Commerce.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss ist in Anwendung der EU-Verordnung 1606/2002 im Einklang mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden, wie sie zum Abschlussstichtag in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die nach § 315e Absatz 1 HGB geltenden ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die Anforderungen wurden vollständig erfüllt und der Konzernabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. In der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Einheitlicher Abschlussstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31.12.2022.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente und der Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit ihrem Zeitwert bewertet werden.

Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (T€), sofern nicht anders vermerkt. Im Anhang werden die internen Firmenbezeichnungen für alle Tochtergesellschaften genannt; die genauen Firmierungen werden in der Liste der voll konsolidierten Tochtergesellschaften in Abschnitt 7 angegeben.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 11.04.2023 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Die Freigabe des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Lageberichts zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgt voraussichtlich nach Billigung durch den Aufsichtsrat am 12.04.2023. Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Lagebericht der *Hawesko Holding SE* können darüber hinaus auch direkt bei der *Hawesko Holding SE* angefordert werden.

2. ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Übersicht zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 01.01.2022 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) oder Interpretationen (IF-RIC):

- COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse nach dem 30.06.2021 – Änderungen an IFRS 16
- Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags – Änderungen an IAS 37
- Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung – Änderungen an IAS 16
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020

Von den ab dem 01.01.2022 verpflichtend anzuwendenden Standards, Klarstellungen und Interpretationen hatten nur die aufgrund der COVID-19-Pandemie beschlossenen Änderungen an IFRS 16 »Leasingverträge« unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die erstmalige Anwendung aller anderen aufgeführten geänderten Rechnungslegungsvorschriften hatte

keinen beziehungsweise keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie.

3. NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Der Konzernabschluss der *Hawesko Holding SE* ist unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichter und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die Europäische Union übernommener (»endorsed«) Rechnungslegungsstandards und Interpretationen des IASB, die für das Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt worden. Von der Möglichkeit, neue Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind bereits veröffentlicht, von Unternehmen mit Geschäftsjahresende 31.12.2022 aber noch nicht verpflichtend anzuwenden:

- Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Änderungen an IAS 1
- Angabe von Rechnungslegungsmethoden – Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2
- Definition von Schätzungen – Änderungen an IAS 8
- Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion – Änderungen an IAS 12
- IFRS 17 »Versicherungsverträge«

Es ist geplant, die Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem sie verpflichtend sind. Die Anwendung der oben genannten Standards wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Soweit zulässig, wird auf die Anpassung von Vorjahreszahlen entsprechend den Übergangsvorschriften der jeweiligen IFRS verzichtet.

Weitere verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31.12.2022 nicht verpflichtend und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

4. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der *Hawesko Holding SE* sind alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Gesellschaft direkt oder indirekt über die Fähigkeit zur Bestimmung der Aktivitäten, das Recht an variablen Rückflüssen und außerdem die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser variablen Rückflüsse hat. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel »Konsolidierungskreis« in Abschnitt 7.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Bei dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als derivative Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben werden die Regelungen des IFRS 3 hinsichtlich der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs der gehaltenen Anteile angewandt. In der Bemessung der Anschaffungskosten sind die bereits von der *Hawesko Holding SE* gehaltenen Anteile zum Zeitwert einbezogen. Gewinne oder Verluste, die sich aus einer solche Neubewertung ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Put-

Optionen eingeräumt, wird einzelfallbezogen analysiert, ob die Chancen und Risiken auf den *Hawesko-Konzern* übergehen oder bei den Minderheitsgesellschaftern verbleiben. Bei Fair Value Optionen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Chancen und Risiken bei den Minderheitsgesellschaftern liegen. In diesem Fall werden Anteile der Minderheitsgesellschafter separat ausgewiesen. Die Folgebewertung der Put-Optionen erfolgt erfolgswirksam und wird im Sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei *Vinos* wurde ein NCI-Forward mit den Minderheitsgesellschaftern vereinbart. Die Chancen und Risiken dieser nicht beherrschenden Anteile sind bereits auf den *Hawesko-Konzern* übergegangen, sodass die Anteile als bereits erworben dargestellt wurden und keine Anteile von Minderheitsgesellschafter der *Vinos* mehr ausgewiesen wurden.

Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden alle verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach IFRS 11. Danach wird bei gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Arrangements) in Abhängigkeit von den vertraglichen Rechten und Pflichten zwischen gemeinschaftlicher Geschäftstätigkeit (Joint Operation) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) unterschieden. Nach IFRS 11 erfolgt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode zum fortgeführten anteiligen Wert des Eigenkapitals der Beteiligung.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bewertung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter erfolgt entweder zum beizulegenden

Zeitwert oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte oder übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden anteilige Gewinne und Verluste unbegrenzt zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter entstehen kann.

Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, dabei handelt es sich um die funktionale und die Berichtswährung der *Hawesko Holding SE*.

Fremdwährungstransaktionen werden unter Einsatz der Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktionen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Jahresendkursen werden im Allgemeinen im Gewinn oder Verlust erfasst. Sie werden im Eigenkapital abgegrenzt, wenn sie aus der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb resultieren.

Aufwendungen und Erträge sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe, deren funktionale Währung sich von der Berichtswährung unterscheidet, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet.
- Alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie von Kreditaufnahmen und sonstigen Differenzen im Rahmen von Absicherungen solcher Investitionen oder solcher designierten Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte und Beträge zur Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs an den beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zu Schlusskursen umgerechnet.

5. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert.

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen nach IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten. Kosten, die vor der Entwicklungsphase im Zusammenhang mit späteren selbst erstellten Vermögenswerten anfallen, werden als Aufwand gebucht. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Konzern erfassen im Wesentlichen verschiedene Komponenten der Webshops und Software.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer liegen mit Ausnahme der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung und in der Entwicklung befindlicher Vermögenswerte nicht vor. Sonstige selbst erstellte oder erworbene immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenskäufen werden ab der Nutzungsfähigkeit linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis 20 Jahre) abgeschrieben.

Ein immaterieller Vermögenswert wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder kein weiterer

wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Anlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Goodwill

Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert zugeordnet ist, auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Ausgehend von der Vertriebs- und Managementstruktur wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit grundsätzlich als Einzelunternehmen oder Unternehmensgruppe definiert. Der Werthaltigkeitstest ist zum Bilanzstichtag und zusätzlich immer dann, wenn es Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf gibt, durchzuführen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der künftigen Cashflows auf Grundlage der Konzernplanung berechnet. Die Diskontierung der prognostizierten Cashflows erfolgt mit einem risikoadjustierten Zinssatz. Zur Ermittlung des risikoorientierten Zinssatzes wird auf Kapitalmarktdaten zurückgegriffen. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, ist der zugeordnete Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Übersteigt die Wertminderung den Buchwert des Firmenwerts, ist der darüber hinausgehende Betrag anteilig auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu verteilen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer

der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen nach IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert.

Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird zu diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nichtfinanzielle übrige Schuld innerhalb der nichtfinanziellen Verbindlichkeiten für die Ausbaupflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit dem Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen

Ratenzahlungen erfasst und in identischer Höhe eine nicht finanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald dann angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert erfasst und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen werden entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Im Geschäftsjahr sind Investitionsprämien in den Sachanlagen für T€ 63 ausgewiesen worden.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN	<i>in Jahren</i>
Bauten und Mietereinbauten	3 - 25
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit eines etwaigen Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der *Hawesko-Konzern* definiert qualifizierte Vermögenswerte oder andere Vermögenswerte, für die mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren

beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert. In den vergangenen Jahren lagen keine qualifizierten Vermögenswerte vor, sodass keine Fremdkapitalkosten aktiviert wurden. Fremdkapitalkosten werden nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz dieses Jahr nicht aktiviert.

Leasing

Der *Hawesko-Konzern* mietet verschiedene Büro- und Lagergebäude sowie Einzelhandelsgeschäfte, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von drei bis zehn Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten umfassen. Der *Hawesko-Konzern* ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelbezugspreise zu. Davon ausgenommen sind Grundstücke, die die *Hawesko Holding SE* als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasinggeber dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Seit dem 01.01.2019 werden *Leasingverhältnisse* zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index zum Bereitstellungsdatum
- erwartete Zahlungen des Konzerns aus der Inanspruchnahme von Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls – und dies ist die Regel im Konzern – erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Dieser entspricht dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der *Hawesko-Konzern* als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld und die Laufzeit des Leasingvertrags.

Der *Hawesko-Konzern* ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, die sich aus einer Änderung eines Index oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich Änderungen eines Index oder Zinssatzes auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet; diese setzen sich wie folgt zusammen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer anfänglich entstandenen direkten Kosten
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von technischen Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeugen und sonstigen Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte

von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Als Vermögenswerte mit geringem Wert gelten alle Leasingverträge mit einem Neuwert von weniger als T€ 5.

Diverse Immobilienleasingverträge des *Hawesko-Konzerns* enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch den *Hawesko-Konzern* und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn die Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Sofern Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Fahrzeugen, Lagerfahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen vorlagen, wurden diese nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden können.

Diese Beurteilung wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt beziehungsweise nicht ausgeübt wird. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann.

Wertminderungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (zum Beispiel Goodwill) wird darüber hinaus ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwill dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwill, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeit- beziehungsweise Nutzungswerte der einzelnen Vermögenswerte (sofern bestimmbar) sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind

die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwill) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel mithilfe des Abgezinsten Zahlungsstroms (Discounted Cashflow, DCF) Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für drei bis vier Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider.

Vorräte

Die Bewertung der *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sowie *Handelswaren* erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Grundsätzlich basiert die Bewertung auf der gleitenden Durchschnittsmethode. Die zu Anschaffungskosten erworbenen Vorräte werden nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös im gewöhnlichen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten, zur Veräußerung notwendigen Kosten. Die Wertberichtigung auf Vorräte basiert auf den erwarteten Absätzen und der Marktpreisentwicklung speziell bei besonders hochwertigen Weinen, den sogenannten großen Gewächsen. Diese werden stark von dem Jahrgang und der Lage der Weine beeinflusst, was zu Schwankungen der Wertberichtigungen über die Jahre führen kann. Wesentliche Wertberichtigungen auf Vorräte werden derzeit nicht vorgenommen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die *Pensionsrückstellungen* werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Einbeziehung von zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen errechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten, die von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen erstellt werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr, in dem sie entstehen, erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen erfasst. Die Dienstzeitaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Personalaufwand gezeigt. Die Zinsaufwendungen aus Pensionszusagen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die *Hawesko Holding* keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. Verpflichtungen werden daher grundsätzlich erst angesetzt, sobald Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen haben, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt mit dem Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig, wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschlussstichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschlussstichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, bei denen der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Die Höhe der Rückstellungen wird mit den wahrscheinlich eintretenden Beträgen angesetzt. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die bei Vorliegen der Voraussetzungen von IAS 37 im Anhang angegeben werden. Derzeit werden Eventualverbindlichkeiten im Konzern nicht ausgewiesen.

Fremdwährung

In den konsolidierten Einzelabschlüssen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Umrechnungskurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Dieser Kurs wird auch zur Ermittlung der Anschaffungskosten für den Warenbestand verwendet. Die zum Bilanzstichtag in Fremdwährung ausgewiesenen monetären Vermögenswerte und Schulden werden mit dem jeweiligen Währungskurs zum Stichtag umgerechnet. Die aus diesen Umrechnungen entstandenen Gewinne und Verluste bei den Fremdwährungen werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung:

Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte in drei Klassen unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen. Eine Bewertung zu FVOCI ist vorgesehen für Vermögenswerte deren Zielsetzung sowohl Halten als auch Vereinnahmung der Zahlungsströme durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte ist.

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich der *Hawesko-Konzern* zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Der Konzern klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Ansatz und Ausbuchung:

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich der *Hawesko-Konzern* verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und

der *Hawesko-Konzern* im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Bewertung:

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der *Hawesko-Konzern* einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert und – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksamen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – zuzüglich der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des *Hawesko-Konzerns* zur Steuerung des Vermögenswerts und von den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Dabei werden Schuldinstrumente in drei Bewertungskategorien eingestuft:

- AC: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen (oder Verlusten) ausgewiesen.
- FVOCI: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme sowie zum Verkauf von Vermögenswerten gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinser-

träge sowie Gewinne oder Verluste bei den Fremdwährungen, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert und in den sonstigen Gewinnen oder Verlusten ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Gewinnen oder Verlusten ausgewiesen und Wertminderungsaufwendungen in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

- FVtPL: Vermögenswerte, die Kriterien der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten« oder »FVOCI« nicht erfüllen, werden in die Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVtPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVtPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert unter den sonstigen Gewinnen oder Verlusten in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen oder Verlusten erfasst.

Wertminderung:

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen

Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 90 Tage überfällig ist.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 365 Tage überfällig ist.

Zu den *finanziellen Vermögenswerten* gehören vorrangig Bankguthaben und Kassenbestände, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise Anschaffungskosten bilanziert.

Hat der *Hawesko-Konzern* seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird ein Vertragsvermögenswert oder eine Forderung ausgewiesen. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern vertraglich berechtigt ist, eine Rechnung an die Kundin oder den Kunden zu stellen. Eine Forderung wird im

Regelfall bei gewerblichen Kunden bei Versand der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbeding ist. Das heißt, die Fälligkeit tritt ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf ein. Bei Privatkundinnen und -kunden erfolgt der Ausweis der Forderung bei erfolgreicher Annahme der Ware durch den Kunden beziehungsweise durch Erfüllung der Versandbedingungen im Kaufvertrag.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* betreffen von Kunden geschuldete Beträge für die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Ware. Diese werden entsprechend ihren Zahlungszielen vollständig als kurzfristig eingestuft. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht der unter Berücksichtigung der erforderlichen Wertberichtigungen ausgewiesene Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bankguthaben und Kassenbestände haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind zum Nennwert bewertet.

Zu den *finanziellen Verbindlichkeiten* zählen unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Aufgenommene Kredite (*Finanzschulden*) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, sofern der Konzern nicht ein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach der

Berichtsperiode zu verschieben. Weltweit wird eine grundlegende Reform der wichtigsten Referenzzinssätze vorgenommen, einschließlich des Ersatzes einiger »Interbank Offered Rates« (IBORs) durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze (als »IBOR-Reform« bezeichnet). Der Konzern hat beurteilt, inwiefern bestehende Finanzinstrumente von der IBOR-Reform betroffen sind. Zum 31.12.2022 bestehende Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung sind weiterhin an den Euribor gekoppelt. Andere von der Reform betroffene Referenzzinssätze sind für den Konzern zum Stichtag nicht relevant.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken abgeschlossen. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mittels finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Abschlussstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Derivate, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, werden der Kategorie »erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögen und Schulden« zugeordnet. Die Bewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren. Erst mit der Realisierung des Grundgeschäfts werden diese erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil eines Cashflow-Hedges wird sofort erfolgswirksam angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Umsatzerlöse und Vertragsverbindlichkeiten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des *Hawesko-Konzerns* resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen.

Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen.

In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen die betreffende Produktlieferung als Prinzipal selbst erbringt oder es lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen Erlöse auf Bruttobasis (als Prinzipal) oder auf Nettobasis nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann. Die *Hawesko Holding* hatte mangels Verfügungsmacht und Bestandsrisiko über die verkaufte Ware im Geschäftsjahr Erlöse als Agent in Höhe von € 4,3 Mio. (Vorjahr € 4,3 Mio.).

Für den *Hawesko-Konzern* stellt sich die Frage speziell bei Lieferungen, bei denen die Ware direkt vom Hersteller zum Kunden geliefert wird, beispielsweise bei Umsatzerlösen im Zusammenhang mit der Produktvermittlung über onlinebasierte Plattformen (Marktplatzumsätze). Bei diesen Transaktionen agiert der *Hawesko-Konzern* als Agent.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Ware zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen vor allem Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft sowie aus Kundenbonusprogrammen und Geschenkgutscheinen.

Im Subskriptionsgeschäft entsteht mit dem Erhalt der Anzahlungen des Kunden auf zukünftige Warenlieferungen eine Vertragsverbindlichkeit, die mit Auslieferung der subskribierten Weine an den Kunden als Umsatz realisiert wird.

In Kundenbonusprogrammen können Kunden in der Regel durch den regulären Kauf von Wein ein Bonusguthaben ansammeln, das bei Folgetransaktionen einlösbar ist. Die Umsatzerlöse für angesammelte Boni werden zum Zeitpunkt der Einlösung realisiert. Für die Bewertung der Bonusansprüche wird eine Vorwärtsbetrachtung des Einlöseverhaltens unter Berücksichtigung historischer Werte zugrunde gelegt. Die Bewertung wird dabei auf Basis des nach Märkten und Kundengruppen gewichteten Einlöseverhaltens jährlich neu ermittelt und auf alle Zugänge des Jahres angewandt. Die Inanspruchnahme wird mit dem Durchschnittssatz des Bonusprogramms zum Jahresbeginn (gleich dem des Vorjahres) bewertet. Nicht eingelöste Bonusansprüche werden nach Ablauf der vertragsgemäßen Verfallsfrist erfolgswirksam realisiert.

Die erhaltene Gegenleistung aus dem Verkauf von Geschenkgutscheinen wird als Vertragsverbindlichkeit bilanziert und zum Zeitpunkt der Einlösung als Umsatz realisiert. Nicht eingelöste Geschenkgutscheine werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist

erfolgswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt in Abhängigkeit von dem erwarteten Einlöseverhalten unter den lang- beziehungsweise kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten. Im Konzern werden kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Geschenkgutscheinen ausgewiesen, da diese Verpflichtungen erfahrungsgemäß innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erwerb des Geschenkgutscheins durch den Kunden erfüllt werden.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt nach den Bestimmungen von IFRS 15 zu dem Zeitpunkt, an dem die zugesagten Waren und Dienstleistungen (Vermögenswerte) auf den Kunden übertragen werden und der *Hawesko-Konzern* folglich seine Leistungsverpflichtung erfüllt. Ein Vermögenswert gilt als übertragen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt, das heißt über seinen Nutzen bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihm ziehen kann. Die Leistungsverpflichtung gilt regelmäßig als erfüllt, wenn die Produkte an den benannten Ort versandt wurden beziehungsweise am Ort des Verkaufs an den Kunden übergeben werden, die Risiken auf den Kunden übergehen und er die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernimmt (in der Regel im B2B-Versandgeschäft je nach Incoterms und im B2C-Versandgeschäft mit der Annahme der Ware durch den Kunden).

Die Umsatzerlöse werden in der Höhe erfasst, mit der der *Hawesko-Konzern* im Gegenzug für die Übertragung der zugesagten Waren oder Dienstleistungen rechnen kann. Die Umsatzerlöse werden um Erlöschmälerungen, Steuern und Gebühren gemindert. Eingeräumte Rabatte auf Gesamtverkäufe werden den jeweiligen Waren im Verhältnis ihrer Einzelverkaufspreise zugeordnet. Eingeräumte Rabatte, die nur auf bestimmte Artikel gewährt werden, werden hingegen nur diesen Artikeln zugeordnet. Für die Kunden im B2B-Segment werden üblicherweise marktübliche Zahlungsziele von 30 bis 60 Tage vereinbart, sodass keine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt. Im Endkundensegment werden im Regelfall

Zahlungen im Lastschrift- beziehungsweise Kreditkartenverfahren und mithilfe digitaler Zahlungsdienstleister ohne signifikantes Zahlungsziel vereinbart.

Im Konzern werden keine wesentlichen zeitraumbezogenen, sondern nahezu ausschließlich zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen erfüllt.

Für den Verkauf von Weinen im B2B-Segment werden oft retrospektiv wirkende Volumenrabatte vereinbart, die auf den Gesamtumsätzen eines Zeitraums von zwölf Monaten basieren. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der Rückstellung für zu gewährende Volumenrabatte basiert auf Erfahrungswerten. Dabei wichen die Schätzwerte in der Vergangenheit aufgrund der geringen Komplexität nicht wesentlich von den finalen Abrechnungen ab. Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es sehr wahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird. Eine Forderung wird bei gewerblichen Kunden bei Versand der Güter, bei Privatkunden bei Annahme der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbeding ist. Die Fälligkeit tritt also ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf ein.

Bei Verkäufen in Depots und Shops werden die Erlöse aus dem Verkauf von Weinen erfasst, wenn die Produkte an den Kunden übergeben wurden. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, wenn der Kunde die Waren erwirbt und abnimmt. Die in den Depots und Shops eingesetzten Partner agieren als Agenten für den *Hawesko-Konzern*. In den Segmenten E-Commerce und Retail bietet der *Hawesko-Konzern* seinen Endverbraucherkunden teilweise ein Rückgaberecht von in der Regel 14 Tage bis drei Monate. Entsprechend werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und teilweise ein Recht zur Rückgabe der Güter für die voraussichtlich zurückgegebenen Produkte erfasst. Zur Schätzung dieser Rückgaben zum Verkaufszeitpunkt finden die Erfahrungswerte entsprechende Berücksichtigung. Da die Anzahl der Produktrückgaben in den letzten Jahren nahezu unverändert war, ist es sehr wahrscheinlich, dass eine

signifikante Umkehrung der in diesem Zusammenhang erfassten Erlöse nicht eintreten wird. Die Validität dieser Annahme und die geschätzte Anzahl der Rückgaben werden zu jedem Berichtsstichtag neu bewertet.

Der *Hawesko-Konzern* betreibt verschiedene Kundenbindungsprogramme, bei denen Kunden Punkte für getätigte Käufe ansammeln können und damit Anspruch auf Nachlässe bei späteren Käufen haben. Zum Zeitpunkt des Verkaufs wird eine Verbindlichkeit für die Punkte erfasst. Die Erlöse aus den Punkten werden erfasst, wenn diese eingelöst werden oder nach den jeweiligen Bedingungen verfallen.

Mit den Punkten wird Kunden ein wesentliches Recht eingeräumt, das sie ohne Abschluss eines Vertrags nicht erhalten würden. Das Versprechen, dem Kunden Punkte gutzuschreiben, stellt eine separate Leistungsverpflichtung dar. Der Transaktionspreis wird dem Produkt und den Punkten auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet. Das Management schätzt den Einzelveräußerungspreis je Punkt auf Basis des Rabatts, der eingeräumt wird, wenn die Punkte eingelöst werden und anhand der Wahrscheinlichkeit der Einlösung, basierend auf Erfahrungen in der Vergangenheit.

Eine Besonderheit im Weinhandel stellt das Subskriptionsgeschäft dar. Hierbei zahlt der Kunde die Weine ein bis zwei Jahre vor der tatsächlichen Lieferung an, gleichzeitig werden die Weine ebenfalls ein bis zwei Jahre im Voraus, beim Winzern beschafft und angezahlt. Da es sich in diesen Fällen um sehr hochwertige und hochpreisige Weine handelt, verpflichten die Winzer die Händler und Kunden zu sehr frühzeitigen Bestellungen, da sie sonst nicht die Verfügbarkeit der gewünschten Mengen sicherstellen können. Da die dafür durch den Kunden geleisteten Anzahlungen also primär den Zweck haben, die Verfügbarkeit der Ware für ihn sicherzustellen, kommt eine mögliche Finanzierungskomponente im Umsatzgeschäft nicht in Betracht.

Neben den Erlösen aus dem Verkauf von Weinen und Schaumweinen sowie anderen alkoholischen Getränken generiert der *Hawesko-Konzern* einen Teil der Umsätze

durch Vermittlungsprovisionen auf Onlinemarktplätzen. Der Umsatz aus diesen Vereinbarungen wird bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung realisiert, das heißt zum Zeitpunkt der Warenlieferung.

Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern umfassen die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Die Verbindlichkeiten beziehungsweise -forderungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen oder Ansprüche aus in- und ausländischen Ertragsteuern. Diese betreffen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen oder Ansprüche aus Vorjahren. Die Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen werden auf Basis der steuerlichen Vorschriften in den Ländern der jeweiligen Geschäftstätigkeit gebildet.

Latente Steuern resultieren aus temporär abweichenden Wertansätzen zwischen der IFRS-Konzernbilanz und den jeweiligen Steuerbilanzwerten dieser Vermögenswerte und Schuldposten. Aktive latente Steuern auf steuerlich realisierbare Verlustvorträge werden aktiviert, sofern zukünftige zu versteuernde Einkommen mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Der Ermittlung liegen die Unternehmensplanungen und die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Künftige Ertragsteuer-Erstattungsansprüche und -verpflichtungen aufgrund der Bilanzierung nach IFRS werden unter den aktiven beziehungsweise passiven latenten Steuern ausgewiesen. Latente Steuern werden unter zwei Bedingungen saldiert. Einerseits muss ein entsprechender einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung bestehen. Andererseits müssen sich die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

6. SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und auf weiteren Faktoren unter Berücksichtigung möglicher künftiger Ereignisse. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Neubewertung. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen. Wesentliche Schätzungen und Annahmen sind vor allem in folgenden Bereichen notwendig:

Die *Firmenwerte* werden jährlich im Rahmen von Werthaltigkeitstests nach IAS 36 auf Wertminderung untersucht. Der erzielbare Betrag wird dabei anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind in der Regel einzelne Tochtergesellschaften im Konzern. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfordert insbesondere Schätzungen der künftigen Cashflows auf Basis der Konzernplanung. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert, umfassen den Diskontierungszinssatz, Nettozahlungsströme und die nachhaltige Wachstumsrate.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasingverhältnissen des *Hawesko-Konzerns* enthalten. Die Verantwortung für die Aushandlung und Ausgestaltung der Leasingverhältnisse obliegt den lokalen Gesellschaften, weshalb die Leasingverträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen. Dadurch erhält die jeweilige Geschäftsführung die notwendige operative Flexibilität, um ihr Geschäft zu steuern, das heißt, die zugrunde liegenden Leasingvermögenswerte zu verwalten, und die Möglichkeit, auf sich verändernde Geschäftsanforderungen zu reagieren.

Der Großteil der Leasingverhältnisse innerhalb des Konzerns besteht aus Verträgen über die Anmietung von Grund und Boden, Bürogebäuden und Einzelhandelsläden. Die meisten davon befinden sich in Deutschland und Österreich.

Die Länge der Laufzeit dieser Leasingverhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasingverbindlichkeiten.

Die meisten Leasingverhältnisse für Einzelhandelsläden haben eine unkündbare Grundmietzeit von drei bis fünf Jahren, die oft mehrmals um jeweils drei bis fünf Jahre verlängert werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasingverhältnis automatisch um in der Regel weitere zwölf Monate, wenn keine Partei das Leasingverhältnis kündigt oder der *Hawesko-Konzern* als Leasingnehmer seine Verlängerungsoptionen ausübt.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für den *Hawesko-Konzern* einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption beziehungsweise zur Nichtausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (beziehungsweise Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasingverhältnisses, wenn der *Hawesko-Konzern* hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausüben beziehungsweise die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Die Ausübung gilt nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen als »hinreichend sicher«, wenn sie weniger als »so gut wie sicher« (»virtually certain«) und mehr als »wahrscheinlich« (»more likely than not«) ist.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt und diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasingnehmers stehen. Der *Hawesko-Konzern* beurteilt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses neu, wenn eine

Option ausgeübt beziehungsweise nicht ausgeübt wird, oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben beziehungsweise nicht auszuüben.

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Absicherung der Leasingverbindlichkeit wird quartalsweise von der Abteilung Corporate Finance sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den konzernspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Die Bewertung von Bestandsrisiken im Vorratsvermögen hängt wesentlich von der Beurteilung der künftigen Nachfrage und der dadurch bedingten Verweildauer der Warenbestände und für besonders hochpreisige Weinsegmente (vorzugsweise *Grand Crus*) von der Einschätzung der künftigen Marktpreisentwicklung ab. Bei den hochpreisigen Weinen wird diese Einschätzung auf Basis von Marktpreisbeobachtungen und Gesprächen mit Marktteilnehmern (namentlich mit den französischen Weinhandelsmaklern, Courtiers) vorgenommen.

Das Management bildet Wertberichtigungen auf Forderungen, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden und Veränderungen des Zahlungsverhaltens. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden drei beziehungsweise vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, zum Beispiel bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Weinhandelsmarkts Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und zur Höhe der Verlust-

vorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, verweisen wir auf Abschnitt 22.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Verfahren. Diesen Verfahren liegen versicherungsmathematische Parameter zugrunde wie Diskontierungssatz, Einkommens- und Rententrend sowie Lebenserwartung. Aufgrund der schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und wesentliche Auswirkung auf die Verpflichtung für Pensionsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Hinblick auf Einbauten in den Gastronomiefilialen und der Rückversetzung des Leasingvermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand werden in Höhe des Barwerts der geschätzten künftigen Verpflichtungen angesetzt. In entsprechender Höhe werden die Rückbauverpflichtungen als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mietereinbauten beziehungsweise der Nutzungsrechte aktiviert. Die geschätzten Cashflows werden auf der Basis eines laufzeit- und risikoadäquaten Abzinsungssatzes abgezinst. Die Aufzinsung wird in der Periode, in der sie anfällt, in der Gesamtergebnisrechnung als Zinsaufwand erfasst. Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden in Abschnitt 5 ausgeführt.

Die Bestimmung der Verbindlichkeiten aus Kundenbonusprogrammen hängt wesentlich von der Einschätzung der Einlösewahrscheinlichkeit des erworbenen Guthabens ab. Hierzu werden Annahmen in Abhängigkeit von der Kauffrequenz des Kunden und der Höhe des Guthabens getroffen.

In den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten des Geschäftsjahrs ist die Put-Option des Minderheitsgesellschafters der Gesellschaft *Global Wines & Spirits* enthalten. Die Put-Option wurde aufgrund der potentiellen unmittelbaren Ausübbarkeit als kurzfristig eingestuft. Im Vorjahr war in der Bilanzposition die Put-Option des Minderheitsgesellschafters der Gesellschaft *WirWinzer* enthalten.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

7. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Zum Konsolidierungskreis der *Hawesko Holding SE* mit Sitz in Hamburg gehören insgesamt 21 (Vorjahr: 19) in- und ausländische Tochterunternehmen sowie ein (im Vorjahr: ein) ausländisches Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die *Hawesko Holding SE*

unmittelbar oder mittelbar eine gemeinschaftliche Leitung ausübt. Es handelt sich um den kleinsten Konsolidierungskreis. Weiterhin wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der *Tocos Beteiligung GmbH* mit Sitz in Hamburg (als größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

VOLL KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN	<i>interne Bezeichnung</i>	<i>Sitz</i>	<i>Segment</i>	<i>Beteiligungs- höhe in % 2022</i>	<i>Beteiligungs- höhe in % 2021</i>
<i>Global Eastern Wine Holding GmbH</i>	GEWH	Bonn	B2B	100,0	100,0
<i>Global Wines & Spirits s.r.o.</i>	Global Wines & Spirits	Prag (Tschechien)	B2B	80,0	47,5
<i>Globalwine AG</i>	Globalwine	Zürich (Schweiz)	B2B	90,0	90,0
<i>Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH</i>	Grand Cru Select/ CWD	Bonn	B2B	100,0	100,0
<i>Sélection de Bordeaux SARL</i>	Sélection de Bordeaux	Straßburg (Frankreich)	B2B	100,0	100,0
<i>Vins de Prestige Classics SARL (en liquidation)</i>	Vins de Prestige	Bordeaux (Frankreich)	B2B	-	100,0
<i>Wein Service Bonn GmbH</i>	WSB	Bonn	B2B	100,0	100,0
<i>Wein Wolf GmbH</i>	Wein Wolf	Bonn	B2B	100,0	100,0
<i>Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG</i>	Wein Wolf Österreich	Salzburg (Österreich)	B2B	100,0	100,0
<i>Weinland Ariane Abayan GmbH</i>	Abayan	Hamburg	B2B	100,0	100,0
<i>Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH</i>	Jacques'	Düsseldorf	Retail	100,0	100,0
<i>Wein & Co. Handelsgesellschaft m.b.H.</i>	Wein & Co.	Vösendorf (Österreich)	Retail	100,0	100,0
<i>Tesdorpf GmbH (vormals: Carl Tesdorpf GmbH)</i>	Tesdorpf	Lübeck	E-Commerce	100,0	100,0
<i>Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH</i>	HAWESKO	Hamburg	E-Commerce	100,0	100,0
<i>IWL Internationale Wein Logistik GmbH</i>	IWL	Tornesch	E-Commerce	100,0	100,0
<i>The Wine Company Hawesko GmbH</i>	The Wine Company	Hamburg	E-Commerce	100,0	100,0
<i>Wein & Vinos GmbH</i>	Vinos	Berlin	E-Commerce	100,0	90,0
<i>WeinArt Handelsgesellschaft mbH</i>	WeinArt	Geisenheim	E-Commerce	51,0	51,0
<i>WirWinzer GmbH</i>	WirWinzer	München	E-Commerce	100,0	84,6
<i>WineCom International Holding GmbH</i>	WineCom International	Hamburg	E-Commerce	100,0	-
<i>WineTech Commerce GmbH</i>	WineTech	Hamburg	Sonstige	100,0	100,0

Am 21.03.2022 wurde die *WineCom International* gegründet und in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Mit Notarvertrag vom 19.07.2022 hat die *Hawesko Holding SE* ihre Geschäftsanteile an der *WirWinzer* im Rahmen einer Barkapitalerhöhung mit Sachagio in die *WineCom International* eingebracht.

Mit Wirkung zum 01.07.2022 hat die *GEWH* weitere 47,5 Prozent der Anteile an der *Global Wines & Spirits* erworben und kann somit über die relevanten Aktivitäten der Gesellschaft in Prag bestimmen. Seit dem 01.07.2022 wird die Gesellschaft vollkonsolidiert. Mit Vertrag vom 20.12.2022 wurden 15 Prozent der erworbenen Anteile der *Global Wines & Spirits* weiter verkauft. Damit verfügt der Konzern über 80 Prozent der Anteile.

Die Liquidation der Gesellschaft *Vins de Prestige Classics SARL*, Bordeaux, wurde im November 2022 abgeschlossen.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurden die *Volume Spirits GmbH* sowie die *Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft mbH*, beide mit Sitz in Bonn, auf die *Wein Wolf* verschmolzen. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde die *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft m.b.H* mit Sitz in Hamburg, auf die *CWD* verschmolzen. Mit Wirkung zum 18.08.2021 wurde die bisher nicht konsolidierte *Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH*, Bonn, auf die *Wein Wolf* verschmolzen. Als Universalfolge ist die *Deutschwein Classics als GmbH & Co. KG* auf die *Wein Wolf* angewachsen und die Gesellschaft hiermit erloschen.

Folgende Tochtergesellschaften sind aufgrund wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

NICHT KONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN	Sitz	Beteiligungs- höhe in %	Kapital in T€	Jahres- ergebnis 2022 in T€
<i>Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH</i>	Salzburg (Österreich)	100,0	43	4
<i>WirWinzer Mercato del Vino s.r.l.</i>	Bozen (Italien)	100,0	10	-

8. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Unternehmenserwerb mit Kontrollerlangung

Erwerb von weiteren 47,5 Prozent der Anteile an der Global Wines & Spirits

Mit Vertrag vom 13.07.2022 hat der Konzern weitere 47,5 Prozent der Anteile und Stimmrechtsanteile an der *Global Wines & Spirits* für € 9 Mio. (Barvergütung) erworben und hält damit 95 Prozent der Anteile an der Gesellschaft. Die *Global Wines & Spirits* wurde bis zum Kaufzeitpunkt als Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 bilanziert.

Global Wines & Spirits s.r.o. ist eines der führenden Distributions- und Omnichannel Weinhandelsunternehmen in Tschechien. Neben einem starken B2B-Geschäft verfügt *Global Wines & Spirits s.r.o.* über zehn Filialen und einen E-Commerce-Handel.

Die *Global Wines & Spirits s.r.o.* wurde erstmals zum 01.07.2022 in den Konzernabschluss einbezogen. Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden lassen sich wie folgt überleiten:

ZEITWERTE in T€	2022
Immaterielle Vermögenswerte	6.881
Sachanlagen	1.979
Vorräte	5.373
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.030
Guthaben bei Kreditinstituten	2.633
SUMME ASSETS	18.895
Leasingverbindlichkeiten	1.824
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.295
Sonstige Verbindlichkeiten	1.117
SUMME LIABILITIES	6.236
Latente Steuern	-1.306
NETTO-VERMÖGEN OHNE UNTERSCHIEDSBETRÄGE	11.353
DERIVATIVER FIRMENWERT	7.214
Anschaffungskosten	18.000
Nicht beherrschende Anteile auf der Basis des Anteils an den erfassten Vermögenswerten und Schulden von <i>Global Wines & Spirits</i>	567

Der beizulegende Zeitwert der bisher gehaltene Anteile wurde mit dem Barwert-Verfahren ermittelt und mithilfe der Marktmethode plausibilisiert. Da zum Zeitpunkt der Kontrollerlangung Inputfaktoren der Stufen 1 und 2 der Zeitwerthierarchie nach IFRS 13 nicht verfügbar waren, wurden Inputfaktoren der Stufe 3 herangezogen. Die Haupteingangsfaktoren, die bei der Bestimmung dieses beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden, waren ein angenommener Diskontierungssatz zwischen 6,7 und 7,7 Prozent sowie eine angenommene langfristige Wachstumsrate von 1,0 Prozent. Durch die Aufdeckung stiller Reserven wurden Kundenbeziehungen (T€ 4.254) sowie eine Marke (T€ 2.619) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Die Bewertung der Kundenbeziehungen wurde anhand der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode vorgenommen. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung

des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, die den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, ermittelt. Der Kundenstamm wird über die Restnutzungsdauer von circa 17 Jahren für Key Accounts und sechs Jahren für B2B Kunden abgeschrieben.

Die Marke wurde mittels der Lizenzpreisanalogiemethode bewertet. Bei dieser Methode wird der Wert der Marke errechnet, indem unterstellt wird, welche Lizenzraten fiktiv zu entrichten wären, wenn sich der betreffende Vermögenswert nicht im Eigentum des Unternehmens befände. Die Marke wird über die Restnutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Die Buchwerte der erworbenen Forderungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten wurden nicht identifiziert. Die passiven latenten Steuern umfassen den Steuereffekt aus temporären Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden und dem entsprechenden Buchwert für Steuerzwecke.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

GOODWILL in T€	2022
Barvergütung	9.000
Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils an der <i>Global Wines & Spirits</i>	9.000
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	18.000
Nicht beherrschende Anteile auf der Basis des Anteils an den erfassten Vermögenswerten und Schulden von <i>Global Wines & Spirits</i>	567
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-11.353
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	7.214

Die Neubewertung des bestehenden 47,5 Prozent-Anteils des Konzerns an der *Global Wines & Spirits* zum beizulegenden Zeitwert führte zu einem Gewinn von T€ 4.996 (€ 9 Mio. abzüglich T€ 4.004 Buchwert des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens im Erwerbszeitpunkt). Dieser Betrag ist im Sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe 15).

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Begabung der Belegschaft der *Global Wines & Spirits*. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Global Wines & Spirits s.r.o. ist Marktführer in Tschechien und stellt eine starke Marke dar. Mit dem Erwerb der Gesellschaft erweitert der Konzern seine Präsenz im tschechischen B2B-Markt. Aufgrund der Planung sowie der erwarteten künftigen Cashflows ist der Firmenwert werthaltig.

Die erworbenen vertraglichen Forderungen betragen zum 01.07.2022 brutto T€ 1.866 und sind in voller Höhe einbringlich, da sie zu erwartenden Zahlungseingängen führen werden oder geführt haben.

Im Konzernjahresüberschuss sind T€ 950 aus dem durch die *Global Wines & Spirits* im 3. und 4. Quartal 2022 erwirtschafteten Überschuss enthalten und die Umsatzerlöse beinhalten Fremdotsätze der *Global Wines & Spirits* in Höhe von T€ 15.061. Bei einer Konzernzugehörigkeit über das ganze Geschäftsjahr hinweg hätte die *Global Wines & Spirits* Fremdotsätze in Höhe von T€ 25.018 erzielt und einen Gewinn von T€ 2.435 erwirtschaftet.

Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen

Verkauf von 15 Prozent der Anteile der Global Wines & Spirits

Mit Wirkung zum 20.12.2022 wurden 15 Prozent der Anteile und Stimmrechtsanteile der *Global Wines & Spirits* an die *TOMOT s.r.o.* veräußert. Der Transaktionspreis belief sich auf €2,84 Mio. und war sofort fällig. In diesem Zusammenhang wurden nachrangige Garantien an das finanzierende Kreditinstitut durch die *Hawesko Holding SE* gewährt, dessen Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung als unwahrscheinlich gilt. Nach der Transaktion hält die *Hawesko-Gruppe* noch 80 Prozent der Anteile an der Gesellschaft und behält somit die Stimmmehrheit. Die *TOMOT* hielt bereits seit Jahren 5 Prozent der Anteile. Im Rahmen des Erwerbs der Stimmmehrheit durch die *Hawesko-Gruppe* war beiden Seiten daran gelegen, die Partnerschaft durch eine Aufstockung der Anteile auszubauen.

Unmittelbar vor dem Verkauf betrug der Buchwert des bereits bestehenden, fünfprozentigen nicht beherrschenden Anteils der *Global Wines & Spirits* T€ 620. Der oben beschriebene Verkauf der Anteile wurde erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion mit Minderheitsgesellschaftern erfasst. Dies verursachte einen Anstieg der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von T€ 1.858 sowie einen Anstieg des auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapitals in Höhe von T€ 984. Die Auswirkung auf das auf die Aktionäre der *Hawesko Holding SE* entfallenden Eigenkapitals im Geschäftsjahr lässt sich wie folgt zusammenfassen:

VERKAUF VON 15 PROZENT DER ANTEILE AN DER GWS in T€	2022
Erhaltener Kaufpreis für nicht beherrschende Anteile	2.842
Buchwert der veräußerten Anteile	-1.858
ANSTIEG DES EIGENKAPITALS DER AKTIONÄRE DER HAWESKO HOLDING SE	984

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind Verkaufsoptionen für 20 Prozent der Anteile entstanden. Die Minderheitsgesellschafter haben nach wie vor Chancen und Risiken aus den Anteilen, sodass die Anteile nicht beherrschender Anteile weiterhin als solche ausgewiesen werden. Die Put-Option wurde initial zum Rückkaufpreis bewertet und als kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Die Transaktion erfolgte erfolgsneutral im Eigenkapital der Aktionäre der *Hawesko Holding* in Höhe von € 4,0 Mio.

Erwerb von weiteren 15 Prozent der Anteile an der WirWinzer

Im Mai 2022 hat der Minderheitsgesellschafter der *WirWinzer* von seinem Andienungsrecht seiner Gesellschaftsanteile Gebrauch gemacht und insgesamt 15 Prozent der Anteile der *WirWinzer* an die *Hawesko Holding* mit Wirkung zum 30.06.2022 verkauft. Der gezahlte Kaufpreis beläuft sich auf € 4,1 Mio. wofür im Konzernabschluss 2021 bereits eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst war. Nach erfolgter Transaktion hält der Konzern 100 Prozent der Anteile an *WirWinzer*. Unmittelbar vor dem Erwerb belief sich der Buchwert des bestehenden 14,6-prozentigen nicht beherrschenden Anteils an der *WirWinzer* auf € 0,7 Mio. Der Konzern hat eine Verminderung der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von € 0,7 Mio. und eine Erhöhung des auf die Eigentümer entfallenden Eigenkapitals in Höhe von € 0,7 Mio. erfasst. Die Auswirkungen auf das auf die Eigentümer der *Hawesko Holding* entfallende Eigenkapital im Geschäftsjahr lässt sich wie folgt zusammenfassen:

ERWERB VON WEITEREN 15,4 PROZENT AN DER WIRWINZER GMBH in T€	2022
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	650
Buchwert der bilanzierten Verbindlichkeit aus der Put-Option	4.074
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Gegenleistung	-4.074
ÜBERSCHUSS DER GEZAHLTEN GEGENLEISTUNG, FÜR ERWERB VON MINDERHEITENANTEILEN BEI BEREITS KONSOLIDIERTEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN	650

Der Ausweis der Auszahlung erfolgt in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unter den Geschäftsvorfällen mit nicht beherrschenden Anteilen.

Verschmelzungen und Anwachsungen im Vorjahr von B2B-Gesellschaften

Durch den notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag vom 11.06.2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 wurden die *Volume Spirits GmbH*, Bonn und die *Alexander Baron von Essen Weinhandelsgesellschaft GmbH*, Bonn, auf die *Wein Wolf* verschmolzen. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 21.06.2021. Es entstand im Vorjahr kein handelsrechtliches Verschmelzungsergebnis und somit keine Eliminierung im Konzernabschluss.

Durch den notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag vom 11.06.2021 wurde die *Grand Cru Select Weinhandelsgesellschaft mbH*, Hamburg, mit Wirkung zum 01.01.2021 auf die *Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH* (vormals *CWD*) verschmolzen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 21.06.2021. Der handelsrechtliche Verschmelzungsverlust von T€ 1.202 wurde im Konzernabschluss 2021 eliminiert.

Durch den notariell beurkundeten Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 11.06.2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde der gesamte Geschäftsbetrieb der *WSB* samt vorhandenen Gesellschaftsanteilen, mit Ausnahme der Anteile an der *Wein Wolf*, als Gesamtheit auf die *Wein Wolf* übertragen. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 28.06.2021.

Durch den notariell beurkundeten Verschmelzungsvertrag vom 13.07.2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde die *Deutschwein Classics Verwaltungsgesellschaft mbH*, Bonn, auf die *Wein Wolf* verschmolzen. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 18.08.2021. Als Universalfolge ist die *Deutschwein Classics GmbH & Co. KG*, Bonn, als GmbH & Co. KG auf die *Wein Wolf* angewachsen und die Gesellschaft *DWC* hiermit erloschen. Der handelsrechtliche Verschmelzungs- beziehungsweise Anwachsungsverlust von T€ 340 wurde im Konzernabschluss 2021 eliminiert.

Durch die notariell beurkundeten Kapitalerhöhungsbeschlüsse vom 03.11.2021 wurden die Geschäftsanteile der *Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH* (vormals *CWD*) mit sofortiger Wirkung als Agio zur Gewährung der neuen Geschäftsanteile von je T€ 1 Kapitalerhöhung zunächst in die *Wein Service Bonn* und im Anschluss in die *Wein Wolf*, eingebracht und übertragen. Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgten am 25.11.2021 bei der *WSB* und am 27.12.2021 bei der *Wein Wolf*.

AUSWIRKUNGEN DER GEOPOLITISCHEN SITUATION

Russland-Ukraine-Krieg

Der Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine Ende Februar 2022 verursachte eine Krise, deren politisches und wirtschaftliches Ausmaß deutliche negative Spuren hinterlassen hat. Die gestiegene Inflation, die Ressourcenunsicherheit und weitere mögliche Auswirkungen des Krieges belasten den europäischen Markt. Maßnahmen im Kosten- und Preismanagement sind ausgearbeitet und werden je nach Entwicklung der Lage angepasst. Der *Hawesko-Konzern* hält keine wesentlichen Kunden- oder Lieferantenbeziehungen nach Russland oder zur Ukraine und somit sind die Auswirkungen auf die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden der Gruppe begrenzt. Indirekt bestehen jedoch mittelbare Folgen des Krieges auf das Marktumfeld und auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die ein Risiko für die Umsatzentwicklung der Gruppe durch ein verändertes Kaufverhalten und Verschlechterung des Konsums haben. Dieses Risiko ist im Risikomanagementsystem der Gruppe bereits mit dem Risiko der Konjunkturabhängigkeit benannt. An dessen Klassifizierung ändert sich aus Sicht des Vorstands nichts. Weitere wesentliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Inflation

Die deutlich erhöhte Inflationsrate wird von wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges, Knappheit von Energieressourcen und der vergangene Coronaviruspandemie stark beeinflusst. Gestiegene Unsicherheiten in der Rohstoffverfügbarkeit belasten die Preise und verursachen Störungen in den Produktions- und Lieferketten, welche die konjunkturelle Entwicklung spürbar ausbremsen. Die Auswirkungen auf die Gruppe sind in unterschiedlicher Art und Weise spürbar. Die gestiegenen Erzeugerpreise und Logistikkosten wirken sich belastend auf die Rohmargen aus, ebenso wie gestiegene Papier-, Personal- und

Energiekosten auf die Gesamtsituation. Auch die beeinträchtigte Kaufkraft der Privathaushalte und das daraus resultierende veränderte Kaufverhalten belasten die Umsatzerlöse. Die *Hawesko-Gruppe* hat im Geschäftsjahr daher in der Preis- und Sortimentspolitik sowie im Kostenmanagement Maßnahmen ergriffen, um den Inflationseffekten entgegenzuwirken. Aufgrund dessen wurden die Unternehmensplanungen für die Jahre ab 2023 entsprechend angepasst. Auswirkungen für die Werthaltigkeit der Firmenwerte resultierten daraus nicht.

Die veränderten finanziellen Belastungen der Unternehmen und Privatpersonen infolge der Inflation sind auch entsprechend bei der Risikobewertung und Analyse der Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) berücksichtigt worden und bei der Ermittlung der Erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) eingeflossen. Der Konzern hat in 2022 jedoch keine erhöhten Ausfälle zu verzeichnen gehabt und rechnet aufgrund der Kunden- und Forderungsstruktur für die Folgeperioden ebenfalls mit keinen wesentlichen Veränderungen.

Der Konzern weist eine vergleichbare geringe Verschuldung bei Finanzinstituten aus. Finanzierungsbedarf besteht in der Regel hinsichtlich der Abdeckung der saisonalen Schwankungen. Daher wirken sich die deutlich angestiegenen Finanzierungszinsen zwar negativ auf die Zinsaufwendungen aus, es besteht jedoch kein größeres Risiko für zukünftige Refinanzierungen.

Environmental Social Governance (ESG)

Environmental Social Governance (ESG) beschreibt den über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Beitrag der Wirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung. Für Unternehmen und Investoren gewinnt das Thema zunehmend an Bedeutung. Im letzten Jahr wurden entsprechende ESG-Richtlinien und -Rating hinzugefügt. Die *Hawesko Holding SE* hat das Prinzip der Nachhaltigkeit in die aktuelle CSR-Strategie integriert und verpflichtet sich, weitere Änderungen und Nachhaltigkeitsziele zu berücksichtigen.

Die *Hawesko-Gruppe* verfügt über keine eigenen Produktionsanlagen und gehört dem Wirtschaftszweig »Handel« an. Insofern hat der Konzern nur indirekt Einfluss auf die Einhaltung entsprechender Umweltstandards bei Erzeugung und Produktion der jeweiligen Produkte. Nichtsdestotrotz ist es für die Gruppe wichtig, die Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen des Konzerns in das Management und die Prozesse zu integrieren. Ebenso findet der Wirtschaftszweig »Handel« aktuell noch kaum Berücksichtigung im Klassifizierungssystem der Europäischen Union (EU) zur eindeutigen Definition »ökologisch nachhaltiger« Geschäftsaktivitäten (Sustainable-Finance-Taxonomie – EU-Taxonomie). Technische Kriterien zur Bestimmung, inwieweit Aktivitäten der *Hawesko-Gruppe* an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, stehen grundsätzlich noch aus, sodass eine Aussage hinsichtlich der ökologischen Klassifizierung noch nicht vorgenommen werden kann.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

9. UMSATZERLÖSE

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kundengruppen entspricht den Umsatzerlösen nach Segmenten entsprechend IFRS 8, da diese die jeweilige Art, Höhe und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen widerspiegeln.

in T€	2022	2021
E-Commerce	242.398	268.877
Retail	228.486	238.438
B2B	200.598	173.215
Sonstige	-	-
	671.482	680.530

Unabhängig von den Segmenten verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Kategorien:

in T€	2022	2021
Shops/ Depots (ganz überwiegend Retail)	212.630	214.831
Onlinever- sandverkäufe (ganz überwiegend E-Commerce und Retail)	185.590	204.824
Gastronomie, Hotellerie und Fachhandel (B2B)	141.121	117.925
Sonstige Ver- sandverkäufe (E-Commerce)	73.409	86.483
Lebensmittel- einzelhandel (B2B)	49.120	48.111
Sonstige Erträge (B2B)	9.612	8.356
	671.482	680.530

Unter den sonstigen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus Veranstaltungen und Umsätze aus diversen untergeordneten Kanälen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN in T€	2022	2021
Deutschland	560.111	585.936
Österreich	52.399	50.661
Schweiz	21.425	20.018
Schweden	11.184	13.968
Tschechien	15.056	-
Sonstige	11.307	9.948
	671.482	680.530

Unter Sonstige sind im Wesentlichen die Länder Großbritannien, Frankreich und Dänemark zusammengefasst.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2022	2021
Miet- und Pachterträge	11.413	11.754
Erlöse aus Kostenerstattung	2.110	1.784
Erträge aus Währungsumrechnung	648	746
Übrige	7.726	5.498
	21.897	19.782

Die Miet- und Pachterträge enthalten im Wesentlichen Erträge, die aus der Nutzung der eingerichteten Weindotepots durch die Depotpartner bei *Jacques'* resultieren. Die Depotpartner agieren als Agenten für den *Hawesko-Konzern*. Sie erhalten hierfür eine Partnerprovision, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die übrigen Erträge umfassen unter anderem Auflösungen von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 3.346 (Vorjahr: T€ 1.196).

11. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

in T€	2022	2021
Umsatzerstattungen infolge behördlich angeordneter Schließungen	233	316
Erstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherung infolge von Kurzarbeit	3	342
	236	658

Wegen der COVID-19-Pandemie haben Tochtergesellschaften des *Hawesko-Konzerns* in den jeweiligen Ländern diverse Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird.

Die im Abschluss enthaltenen Zuwendungen als Ausgleich für Umsatzeinbußen infolge von behördlich

angeordneten Schließungen werden als übrige sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Die erhaltenen Zuwendungen für den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung infolge von angemeldeter Kurzarbeit werden aufwandsmindernd im Personalaufwand erfasst. Andere Formen der Beihilfe der öffentlichen Hand (Investitionen) sind in der Bilanz im Geschäftsjahr zu finden (siehe Tz. 5). Für die erfassten Beihilfen bestehen keine wesentlichen unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

12. PERSONALAUFWAND

in T€	2022	2021
Löhne und Gehälter	64.144	64.138
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.008	10.782
- davon für Altersversorgung	306	231
	76.152	74.920

In 2021 wurde bei der *Wein & Co.* sowie in nahezu allen Gesellschaften des B2B-Segments zeitweise Kurzarbeit infolge der COVID-19-Pandemie angemeldet.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug:

KONZERN	2022	2021
Kaufmännische Beschäftigte	987	936
Gewerbliche Beschäftigte	256	239
Auszubildende	18	18
	1.261	1.193

13. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

in T€	2022	2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.088	5.364
Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	3.650	3.532
Abschreibung auf Nutzungsrechte	14.045	13.231
Zuschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	-45	-
	22.738	22.127

Im Berichtsjahr sind nicht wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Im Vorjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 507 für nicht mehr genutzte Software enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von T€ 45 auf bereits abgeschriebene Softwarelizenzen vorgenommen, da diese anders als in der Vergangenheit angenommen, weiter betrieblich genutzt werden. Im Vorjahr gab es keine Zuschreibungen.

14. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN UND SONSTIGE STEUERN

in T€	2022	2021
Werbung	49.328	44.082
Partnerprovisionen	45.743	47.845
Versandkosten	41.031	41.472
EDV- und Kommunikationskosten	9.925	9.404
Mieten, Leasing und Raumkosten	7.582	7.189
Sonstige Personalaufwendungen	4.656	5.258
Kfz- und Reisekosten	4.482	2.418
Rechts- und Beratungskosten	3.245	3.601
Kosten des Geldverkehrs	3.006	3.094
Verkostung	2.394	835
Versicherungsbeiträge	1.415	1.236
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	694	549
Übrige	4.258	3.316
	177.759	170.299

Unter Partnerprovisionen fallen die Vergütung für die Depotpartner bei *Jacques'*, die als Agenten für den *Hawesko-Konzern* agieren. Den Partnerprovisionen stehen Miet- und Pachterträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber. Die sonstigen Personalaufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten für Leihbeschäftigte sowie unter anderem für Schulungen und Weiterbildungen der Beschäftigten.

Zu den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören unter anderem Aufwendungen für Mahn- und Inkassogebühren sowie Bonitätsprüfungen in Höhe von T€ 980 (Vorjahr T€ 894), sonstige Steuern (T€ 570, Vorjahr T€ 176) und sonstige periodenfremde Aufwendungen (T€ 483, Vorjahr T€ 304).

15. ZINSERTRAG, ZINSAUFWAND, SONSTIGES FINANZERGEBNIS UND ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

in T€	2022	2021
ZINSERTRÄGE	282	155
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus dem Geldverkehr	-752	-459
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-3.638	-3.634
Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-20	-18
ZINSAUFWENDUNGEN	-4.410	-4.111
SONSTIGES FINANZERGEBNIS	3.994	-1.758
ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE UNTERNEHMEN	378	903
FINANZERGEBNIS	244	-4.811
Davon:		
- Kredite und Forderungen	282	155
- finanzielle Verbindlichkeiten	-1.186	-2.235

Das sonstige Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinn der Neubewertung der Anteile an der *Global Wines & Spirits* zum Zeitwert im Zuge der Erstkonsolidierung, der mit T€ 4.996 im Finanzergebnis erfasst wurde und aus der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Put-Option von der *Global Wines & Spirits* (T€ 414). Im Vorjahr beinhaltete das sonstige Finanzergebnis die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Put-Option von *WirWinzer* (Aufwendungen von T€ 1.648).

16. ERTRAGSTEUERN

in T€	2022	2021
Laufende Steuern	10.297	14.441
Latente Steuern	2.862	-426
	13.159	14.015

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Aufwand für laufende Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Laufendes Jahr	9.480	14.159
Vorjahre	817	282
	10.297	14.441

Der Aufwand (im Vorjahr: Ertrag) für latente Steuern lässt sich wie folgt erläutern:

in T€	2022	2021
Aktivierung / Verbrauch von Verlustvorträgen	-2.196	38
Sonstige temporäre Differenzen	-730	236
Änderungen Steuersatz	-20	3
Leasingverhältnisse	84	149
	-2.862	426

Der tatsächliche Steueraufwand des Jahres 2022 von T€ 13.159 (Vorjahr: T€ 14.015) ist um T€ 655 höher (Vorjahr: T€ 1.335 niedriger) als der erwartete Steueraufwand von T€ 12.504 (Vorjahr: T€ 15.350), der sich bei Anwendung eines nach der zum Bilanzstichtag gültigen Steuergesetzgebung in Deutschland ermittelten Steuersatzes auf das Vorsteuerergebnis ergäbe. Der erwartete Steuersatz beträgt 31,8 Prozent (Vorjahr: 31,8 Prozent) und ist wie folgt herzuleiten:

in Prozent	2022	2021
Gewerbesteuer (durchschnittlicher Hebesatz: 457%; Vorjahr: 456%)	15,98	15,96
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,83	0,83
GESAMTBELASTUNG VOM VORSTEUERERGEBNIS	31,81	31,79

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern stellen sich wie folgt dar:

in T€	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	39.322	48.269
Erwarteter Steueraufwand	12.504	15.350
Periodenfremde Steuer- aufwendungen und Erträge	397	262
Bestandskorrektur auf steuerliche Verlustvorträge	1.099	24
Wertberichtigung (Vorjahr: Wertaufholung) latenter Steuern auf steuerliche Verluste	1.021	-1.322
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung Miet- und Leasingverpflichtungen	327	267
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	323	-203
Steuerfreie Aufwendungen und Erträge	-1.918	-69
Sonstige Steuereffekte	-594	-294
TATSÄCHLICHER STEUERAUFWAND	13.159	14.015
Effektiver Steuersatz in %	33,47	29,03

Für das Tax Accounting wird eine dezidierte Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Zum Jahresende betragen die Zeitwerte der Derivate, die in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden T€ 385 (Vorjahr: T€ 231). In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern in Höhe von T€ -97 dazu aufgelöst (Vorjahr: T€ -67 aufgelöst). Des Weiteren wurden für die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste von T€ 1.266 (Vorjahr: T€ 19), die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, aktive latente Steuern von T€ -352 dazu aufgelöst (Vorjahr: T€ -11 aufgelöst).

17. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzerngewinns durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien errechnet.

in T€	2022	2021
Konzernergebnis der Aktionäre	25.594	33.634
Durchschnittliche Anzahl Aktien (Tsd.)	8.983	8.983
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	2,85	3,74

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befinden sich unverändert 8.983.403 Aktien im Umlauf. Es gibt keinen Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis pro Aktie.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE in T€	<i>Software und Lizenzen</i>	<i>Sonstige immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>Geschäfts- und Firmenwert</i>
HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
Stand 01.01.2021	39.102	29.789	30.604
Währungsumrechnung	-	14	60
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	529	907	-
Umbuchungen	-196	2.004	-
Abgänge	-18	-237	-
Stand 31.12.2021	39.417	32.477	30.664
Stand 01.01.2022	39.417	32.477	30.664
Währungsumrechnung	-	209	131
Zugang zum Konsolidierungskreis	8	6.757	7.214
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-615
Zugänge	712	2.507	-
Umbuchungen	1.356	281	-
Abgänge	-125	-	-
Stand 31.12.2022	41.368	42.231	37.394
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			
Stand 01.01.2021	-31.418	-12.717	-3.896
Währungsumrechnung	-	-12	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-2.356	-2.483	-
Wertminderungen/Zuschreibungen	-393	-	-
Umbuchungen	-193	211	-
Abgänge	20	234	-
Stand 31.12.2021	-34.340	-14.767	-3.896
Stand 01.01.2022	-34.340	-14.767	-3.896
Währungsumrechnung	-	-14	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	615
Zugänge	-2.019	-3.069	-
Wertminderungen/Zuschreibungen	45	-	-
Umbuchungen	146	-146	-
Abgänge	125	-	-
Stand 31.12.2022	-36.043	-17.996	-3.281
RESTBUCHWERTE			
Stand am 31.12.2022	5.325	24.235	34.113
Stand am 31.12.2021	5.077	17.710	26.768

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
1.976	101.471
-	74
-	-
2.192	3.628
-2.135	-327
-276	-531
1.757	104.315
1.757	104.315
-	340
-	13.979
-	-615
1.910	5.129
-1.637	-
-30	-155
2.000	122.993
-	-48.031
-	-12
-	-
-	-4.839
-132	-525
-	18
165	419
33	-52.970
33	-52.970
-	-14
-	615
-	-5.088
-	45
-	-
-	125
33	-57.287
2.033	65.706
1.790	51.345

Die Position »Sonstige immaterielle Vermögenswerte« enthält T€ 18.767 (Vorjahr: T€ 14.192) für die Bewertung der Lieferanten- und Kundenbeziehungen sowie Marken. Diese resultieren wie im Vorjahr aus der Erstkonsolidierung der *Vinos*, der *WirWinzer*, der *WeinArt*, der *Grand Cru Select* und der *Wein & Co*. Außerdem beinhaltet dieser Posten im Geschäftsjahr die Bewertung der Kundenbeziehungen sowie Marken aus der Erstkonsolidierung der *Global Wines & Spirits* (entsprechend T€ 4.099 und T€ 2.556). Für die Lieferanten- und die Kundenbeziehungen werden Nutzungsdauern von 17 beziehungsweise fünf bis 17 Jahren und für die Marken von zehn beziehungsweise 20 Jahren zugrunde gelegt.

Weiterhin beinhalten die »Sonstigen immaterielle Vermögenswerte« selbstgeschaffene Vermögenswerte in Höhe von T€ 4.725 (Vorjahr: T€ 3.133). Die Entwicklung ist in folgender Tabelle dargestellt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
HISTORISCHE HERSTELLUNGSKOSTEN		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	4.043	2.100
Zugänge	2.040	1.527
Abgänge	-	1
Umbuchungen	-	415
STAND ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRS	6.083	4.043
KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	-910	-191
Zugänge	-451	-719
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
STAND ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRS	-1.361	-910
RESTBUCHWERTE	4.722	3.133

19. WERTHALTIGKEITSPRÜFUNG DER FIRMENWERTE

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Firmenwerte und die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen für die jeweils kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU):

BEZEICHNUNG DER CGU	Wein & Vinos	Wein & Co.	Wein Wolf-Gruppe	WirWinzer	Global Wines & Spirits	Sonstige
Segment	E-Commerce	Retail	B2B	E-Commerce	B2B	B2B und Retail
Buchwert Firmenwert 31.12.2022	8.711	8.197	4.455	2.686	7.278	2.787
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Dauer des Planungszeitraums (wie Vorjahr, GWS im Vj: n.a.)	3 Jahre	4 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
nachhaltige Wachstumsrate pro Jahr nach Ende des Planungszeitraums (wie Vorjahr, GWS im Vj: n.a.)	0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %
Diskontierungssatz (Nachsteuerzinssatz) 2022	7,32 %	7,32 %	7,32 %	7,32 %	8,69 %	7,32 %
Diskontierungssatz (Nachsteuerzinssatz) 2021	5,32 %	5,32 %	5,32 %	5,32 %	n.a	5,32 %

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (FVLCO) auf Basis der zukünftigen, diskontierten Cashflows ermittelt. Bei der *Global Wines & Spirits* wurde der Nutzungswert (VIU) zur Überprüfung des erzielbaren Betrags ermittelt. Die Bewertung gilt als Stufe 3 der Zeitwerthierarchie aufgrund der bei der Bewertung verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Der Managementansatz und die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des FVLCO und VIU der zahlungsmittelgenerierenden Einheit basieren im Wesentlichen auf den in der Konzernplanung je nach Gesellschaft für die nächsten drei beziehungsweise vier Jahre erwarteten Zahlungsströmen für die künftigen Jahre und werden auf den Bilanzstichtag abgezinst. Die wesentlichen Parameter sind dabei der Diskontierungssatz, die Netto-Zahlungsströme (Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten,

Investitionen) und die nachhaltige Wachstumsrate. Im Detailplanungszeitraum wird grundsätzlich mit steigenden Netto-Zahlungsströmen gerechnet.

Die für die Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen basieren im Planungszeitraum auf genehmigten Unternehmensplanungen (auf Ebene der einzelnen Unternehmen) und extern veröffentlichten Quellen. Sie wurden teilweise mit Risikoabschlägen für gesellschaftsspezifische Marktanteilsentwicklungen versehen. Die verwendeten Margen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Erwartungen an die Zukunft und wurden auf Basis eingeleiteter kostenreduzierender Maßnahmen weiterentwickelt. Investitionsquoten stützen sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit und berücksichtigen im Planungszeitraum vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Produktionsmitteln. Kosten der Zentralfunktionen wurden den jeweiligen Einheiten nach verursachungsorientierten Schlüsseln zugeordnet. In die Tests wurden die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte einbezogen.

Bei der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten wurde die zusätzliche Verschuldung aus den nach IFRS 16 zu passivierenden Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Keine für möglich gehaltenen Änderungen der wesentlichen Einflussparameter würden zu einer Wertminderung führen.

20. SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

SACHANLAGEN in T€	<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</i>	<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>
HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		
Stand 01.01.2021	162.628	1.942
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-
Währungsumrechnung	50	16
Zugänge	18.664	1.226
Umbuchungen	109	-
Abgänge	-2.058	-487
Stand 31.12.2021	179.393	2.697
Stand 01.01.2022	179.393	2.697
Zugang zum Konsolidierungskreis	1.812	-
Währungsumrechnung	95	14
Zugänge	12.890	1.002
Umbuchungen	296	-
Abgänge	-7.909	-699
Stand 31.12.2022	186.577	3.014
KUMMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		
Stand 01.01.2021	-43.387	-263
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-
Währungsumrechnung	-21	-7
Zugänge	-12.499	-975
Umbuchungen	0	0
Abgänge	1.780	420
Stand 31.12.2021	-54.127	-825
Stand 01.01.2022	-54.127	-825
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-
Währungsumrechnung	-30	-8
Zugänge	-13.265	-1.026
Umbuchungen	-	-
Abgänge	4.448	627
Stand 31.12.2022	-62.974	-1.232
RESTBUCHWERTE		
Stand 31.12.2022	123.603	1.782
Stand 31.12.2021	125.266	1.872

<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	<i>Gesamt</i>
42.715	130	207.415
-	-	-
38	-	104
3.079	911	23.880
682	-788	3
-1.471	-	-4.016
45.043	253	227.386
45.043	253	227.386
150	-	1.962
50	-	159
3.258	7.737	24.887
240	-536	-
-1.623	-	-10.231
47.118	7.454	244.163
-33.673	-	-77.323
-	-	-
-26	-	-54
-3.290	-	-16.764
-3	-	-3
1.405	-	3.605
-35.587	-	-90.539
-35.587	-	-90.539
-	-	-
-37	-	-75
-3.351	-53	-17.695
-	-	-
1.576	-	6.651
-37.399	-53	-101.658
9.719	7.401	142.505
9.456	253	136.847

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Bauten	4.468	4.425
Technische Anlagen und Maschinen	18	22
Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	9.401	9.080
Anlagen im Bau	7.401	253
	21.288	13.780

Die Nutzungsrechte entwickelten sich wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Bauten	119.136	120.841
Technische Anlagen und Maschinen	1.764	1.849
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	317	377
	121.217	123.067

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2022 betragen T€ 13.870 (Vorjahr: T€ 19.710).

21. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE UNTERNEHMEN

Nach dem Kauf der 47,5 Prozent der Anteile der *Global Wines & Spirits*, enthält die *Hawesko Holding* keine nach der »Equity-Methode bilanzierte Unternehmen«. Die *Global Wines & Spirits s.r.o.* wurde bis Juni 2022 nach IFRS 11 als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, da die Gesellschafter gemeinsam die Kontrolle ausgeübt haben. Das Unternehmen wurde entsprechend nach der Equity-Methode bilanziert und unter der Bilanzposition »Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen« ausgewiesen:

	30.06.2022	31.12.2021
Buchwert in T€	4.004	4.058
Kapitalanteil in %	47,5	47,5

Die *Global Wines & Spirits* ist dem Segment B2B zugeordnet und Partner für den Vertrieb von Weinen und Spirituosen in Tschechien. Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Eckdaten zu dem nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen in dem Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen für 2021 (100 Prozent und nicht anteilig zu 47,5 Prozent).

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ in T€	31.12.2022	31.12.2021
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	3.203
- Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-	6.841
Summe kurzfristige Vermögenswerte	-	10.044
Langfristige Vermögenswerte	-	177
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-	4.564
REINVERMÖGEN	-	5.657

Im Berichtsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von T€ 444 (Vorjahr: T€ 1.131) vereinnahmt.

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG in T€	30.06.2022	31.12.2021
Umsatzerlöse	8.212	22.276
Sonstige betriebliche Erträge	90	202
Materialaufwand	-6.527	-17.945
Personalaufwand	-833	-1.891
Abschreibungen	-49	-120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99	-141
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	794	2.381
Zinserträge	24	6
Zinsaufwendungen	-21	-32
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	797	2.356
Ertragsteuern	-	-454
JAHRESÜBERSCHUSS / GESAMTERGEBNIS	797	1.902

Im ersten Halbjahr des Berichtsjahres wurden Umsatzerlöse im Konzern in Höhe von T€ 269 (Vorjahr: T€ 744) mit der *Global Wines & Spirits s.r.o.* getätigt.

Überleitungsrechnung der dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung im Konzernabschluss in dem Vorjahr:

in T€	2022	2021
Eröffnungssaldo Reinvermögen (01.01.)	-	5.811
Periodenergebnis	-	1.902
Sonstiges Ergebnis	-	324
Gezahlte Dividenden	-	-2.380
SCHLUSSSALDO REINVERMÖGEN (31.12.)	-	5.657
Anteil Konzern (in %)	0,0%	47,5%
Anteil Konzern (in T€)	-	2.687
Geschäfts- oder Firmenwert	-	1.371
BUCHWERT	-	4.058

22. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Anfangsstand	5.931	8.002
Rücknahme Saldierung Vorjahr	42.409	37.801
Zunahme	452	2.952
Abnahme	-4.976	-415
Saldierung mit passiven latenten Steuern aktuelles Jahr	-39.318	-42.409
	4.498	5.931

Die aktiven latenten Steuern entfallen auf folgende temporäre Differenzen sowie steuerlichen Verlustvorträge:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Firmenwerte aus steuerlich wirksamen Umstrukturierungen	1.729	2.277
Aus Verlustvorträgen	597	2.793
Aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten	3	25
Aus Leasingverhältnissen	40.323	41.077
Aus dem Vorratsvermögen	34	64
Aus Rückstellungen	294	1.720
Sonstige	836	384
Saldierung	-39.318	-42.409
Änderung Steuersatz	-	-
	4.498	5.931

Die bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorträge zum 31.12.2022 betreffen die zukünftig nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge der Tochtergesellschaften *Wein & Co.* und *IWL*.

Es bestehen nicht genutzte unbefristete steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 4.577 (Vorjahr: T€ 6.006), für die in der Bilanz keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Aus den aktiven latenten Steuern werden voraussichtlich T€ 3.884 innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

23. VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	688	483
Handelswaren	113.297	110.362
SUMME VORRÄTE	113.985	110.845
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	14.254	12.715
SUMME VORRÄTE UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF VORRÄTE	128.239	123.560
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	125.903	117.577
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	2.336	5.983

Wertminderungen von Vorräten wurden in Höhe von T€ 458 (Vorjahr: T€ 472) als Aufwand erfasst.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen Weine aus Ernten der Vorjahre, die erst in den folgenden Jahren ausgeliefert werden (sogenannte Subskriptionen). Diese geleisteten Anzahlungen sind nicht wertgemindert, da sie fast vollständig durch Bankgarantien gedeckt sind.

24. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Konzern hält die folgenden finanziellen Vermögenswerte:

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.948	-	48.948	46.443	-	46.443
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.464	4.696	8.160	7.822	4.275	12.097
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.459	-	30.459	52.861	-	52.861
SUMME	82.872	4.696	87.567	107.126	4.275	111.401

Die finanziellen Vermögenswerte werden wie folgt bewertet:

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.948	-	48.948	46.443	-	46.443
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.369	4.431	7.800	7.801	4.212	12.013
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.459	-	30.459	52.861	-	52.861
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	82.776	4.431	87.207	107.104	4.212	111.316
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	45	45	-	63	63
ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	-	45	45	-	63	63
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	59	-	59	21	-	21
DEVISENTERMINGESCHÄFTE OHNE HEDGE-BEZIEHUNG ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET	59	-	59	21	-	21
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	36	220	256	-	-	-
ZINSDERIVATE MIT HEDGE-BEZIEHUNG	36	220	256	-	-	-
	82.872	4.696	87.567	107.126	4.275	111.401

Derivate werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlage eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als »zu Handelszwecken gehalten« klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	49.652	47.258
Wertberichtigungen	-704	-815
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	48.948	46.443
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	48.948	46.443

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 2022 an:

WERTMINDERUNGSMATRIX FÜR FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (2022) in T€	Nicht überfällig bzw. seit 1 bis 90 Tage überfällig			Summe
	mehr als 90 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig		
B2C-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,5%	54,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	5.892	86	154	6.132
Erwarteter Verlust in T€	-24	-71	-121	-216
B2B-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,2%	50,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	9.009	78	80	9.167
Erwarteter Verlust in T€	-12	-46	-72	-130
REGULIERER, VERBÄNDE, WINZER				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,05%	10,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	21.432	30	48	21.510
Erwarteter Verlust in T€	-9	-3	-40	-52
AUSFALLVERSICHERTE FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,1%	15,0%	15,0%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	7.939	68	49	8.056
Erwarteter Verlust in T€	-7	-9	-6	-22
Summe Forderungen Konzern	44.272	262	331	44.865
Summe erwartete Ausfälle	-52	-129	-239	-420

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 2021 an:

WERTMINDERUNGSMATRIX FÜR FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (2021) in T€	<i>Nicht überfällig bzw. seit 1 bis 90 Tage überfällig</i>	<i>mehr als 90 Tage überfällig</i>	<i>mehr als 360 Tage überfällig</i>	<i>Summe</i>
B2C-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,5%	54,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	9.814	95	170	10.079
Erwarteter Verlust in T€	-41	-81	-140	-262
B2B-FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,1%	50,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	5.977	50	174	6.201
Erwarteter Verlust in T€	-5	-24	-98	-127
REGULIERER, VERBÄNDE, WINZER				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,05%	10,0%	100%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	20.337	147	98	20.582
Erwarteter Verlust in T€	-9	-10	-62	-81
AUSFALLVERSICHERTE FORDERUNGEN				
Ausfallquote (in %, ermittelt auf die Nettowerte)	0,1%	15,0%	15,0%	
Bruttowerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	5.841	49	30	5.920
Erwarteter Verlust in T€	-5	-6	-6	-17
Summe Forderungen Konzern	41.969	341	472	42.782
Summe erwartete Ausfälle	-60	-121	-306	-487

Basierend auf Vergangenheitsdaten wird das vereinfachte Wertminderungsmodell angewendet. Für die Ermittlung der Wertberichtigungen wurden Kundengruppen entsprechend dem Geschäftsmodell und der zu erwartenden Bonität aufgegliedert. Die B2C-Forderungen entfallen gegenüber Privat- beziehungsweise Endkunden vorrangig in den Segmenten E-Commerce und Retail. Die B2B-Forderungen entfallen auf gewerbliche Kunden, vor allem Gastronomie, Hotellerie und Fachhandel. Im Vertrieb an den Lebensmitteleinzelhandel erfolgt die Abrechnung

gegenüber den verschiedenen Kunden oft zentral über sogenannte Regulierer. Aufgrund der Bonität und der Zahlungsstruktur werden diese und die Lieferantenforderungen separat bewertet.

Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, speziell im B2B-Segment, schließt der *Hawesko-Konzern* Ausfallversicherungen ab, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Für bestimmte Kundentransaktionen setzt der *Hawesko-Konzern* auf Factoring der Kundenforderungen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um echtes Factoring bei dem das Risiko auf den Factor übergeht. Das Gesamtvolumen betrug etwa € 1,5 Mio. in 2022. Zum 31.12.2022 bestanden T€ 400 im Rahmen des Factoring übertragenen offenen Forderungen.

Zusätzlich bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister in Höhe von T€ 4.787 (Vorjahr: T€ 4.475). Aufgrund der Erfahrungswerte und der erwarteten zukünftigen Entwicklung werden erforderliche Wertberichtigungen als unwesentlich eingestuft. Auf eine Wertberichtigung wird daher verzichtet.

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Losses) wurde neben Pauschalen auch spezifische Risikovorsorge in Höhe von T€ 320 (Vorjahr T€ 328) getroffen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31.12.2022 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit des Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Mit Blick auf den noch nicht in Zahlungsverzug befindlichen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutet zum Abschlussstichtag nichts darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Auf Wertberichtigungen für diese Forderungen wird verzichtet, da diese als unwesentlich eingestuft werden. Neuverhandlungen mit Schuldnern über die Verlängerung von Zahlungszielen haben nicht stattgefunden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2022	2021
STAND WERTBERICHTIGUNG 01.01.	815	979
Zuführung	248	547
Verbrauch	-403	-635
Auflösung	-51	-76
Zugang Konsolidierungskreis	95	-
STAND WERTBERICHTIGUNG 31.12.	704	815

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren dafür, dass die Forderungen nach angemessener Einschätzung nicht mehr realisierbar sind, zählen bei Endkunden unter anderem das Versäumnis, für eine Periode von mehr als einem Jahr vertragliche Zahlungen zu leisten, sofern kein gerichtliches Mahnverfahren besteht.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im selben Posten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte umfassen die folgenden Positionen:

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Darlehen und Kaufpreisstundungen	57	3.220	3.277	57	3.094	3.151
Als Finanzanlagen gehaltene finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	4.925	-	4.925
Debitorische Kreditoren	2.180	-	2.180	1.246	-	1.246
Handelsvertreterforderungen	129	307	436	135	272	407
Mietkautionen	96	653	749	1	682	683
Übrige	907	251	1.158	1.437	164	1.601
	3.369	4.431	7.800	7.801	4.212	12.013

Der Bestand der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist nicht in Zahlungsverzug und zum Abschlussstichtag werden nur geringfügige Ausfallrisiken erwartet. Der General Approach nach IFRS 9 wird für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte zugrunde gelegt. Da in der Vergangenheit keine wesentlichen Zahlungsausfälle in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten vorkamen und der *Hawesko-Konzern* auch für zukünftige Zahlungsreihen nicht davon ausgeht, wurde auf die Bildung von Wertberichtigungen verzichtet.

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Bei den langfristigen Forderungen unterscheiden sich die beizulegenden Zeitwerte ebenfalls nicht signifikant von den Buchwerten. Der zum Abgleich verwendete Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch die Abzinsung unter Berücksichtigung eines risiko-*adäquaten* und laufzeitkongruenten Marktzinssatzes ermittelt.

Die Darlehen und Kaufpreisstundungen zum 31.12.2022 enthalten im Wesentlichen die Forderung aus der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile der Gesellschaft *Ziegler*, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugeflossen ist und planmäßig im Jahr 2027 zufließen wird.

Die als Finanzanlagen gehaltenen finanziellen Vermögenswerte umfassten im Vorjahr vor allem sonstige Finanzanlagen, die im Rahmen des Liquiditätsmanagements abgeschlossen wurden.

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Es liegen zum Bilanzstichtag sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 5.174 vor (Vorjahr: T€ 4.403), die im Wesentlichen auf abgegrenzte Kosten und auf Anzahlungen entfallen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE in T€	31.12.2022	31.12.2021
Kostenvorauszahlungen	3.308	3.127
Forderungen aus Ertragsteuern	1.385	683
Sonstige Steuer- erstattungsansprüche	449	532
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	32	61
SUMME	5.174	4.403

25. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Bankguthaben und Kassenbestände in Höhe von T€ 30.459 (Vorjahr: T€ 52.861) betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die oben erwähnten und in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen T€ 1.509 (Vorjahr: T€ 1.649), die von der *Wein & Co.* gehalten werden. Diese Einlagen unterliegen lokalen aufsichtsbehördlichen Einschränkungen und stehen daher zur allgemeinen Nutzung durch andere Konzernunternehmen nicht zur Verfügung.

26. GEZEICHNETES KAPITAL DER HAWESKO HOLDING SE

Das gezeichnete Kapital der *Hawesko Holding SE* beträgt € 13.708.934,14 (Vorjahr: € 13.708.934,14) und ist eingeteilt in 8.983.403 (Vorjahr: 8.983.403) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils über Dividenden- und Stimmrechte verfügen. Das Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Zum 31.12.2022 werden – wie im Vorjahr – keine eigenen Aktien gehalten.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende von € 1,90 (Vorjahr: € 1,60) zuzüglich einer Sonderdividende in Höhe von € 0,60 je Aktie (Vorjahr: € 0,40), insgesamt T€ 22.459 (Vorjahr: T€ 17.967) gezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13.06.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 6.850.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022) und dabei gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet (»Höchstbetrag«) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, besonders in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie zum Beispiel Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehendem Buchstaben c) sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186

Absatz 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden, oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen beziehungsweise Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Absatz 4 Satz 2, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird beziehungsweise werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, speziell den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs (1) und § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2012 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das genehmigte Kapital zum 31.12.2022 beträgt € 6.850.000,00 (Vorjahr: € 6.850.000,00).

27. KAPITALRÜCKLAGE

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Kapitalrücklage	10.061	10.061

Die Kapitalrücklage im Konzern umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Kapitalerhöhung und der Ausgabe von Belegschaftsaktien im Jahr 1998 sowie aus der Ausgabe und dem Aufgeld von Bezugsaktien aus der Wandelanleihe im Jahr 2001 und aus einer Sachkapitalerhöhung im Jahr 2010.

28. GEWINNRÜCKLAGEN

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Gewinnrücklagen	106.045	106.665

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen nicht ausgeschüttete Ergebnisse aus Vorjahren, das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs und die Ergebnisanpassungen, die sich aus dem Übergang zu IFRS und aus der Erstanwendung von neuen IFRS-Standards ergeben. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der *Hawesko Holding SE* und beträgt T€ 24.438 (Vorjahr: T€ 31.452).

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer regulären Dividende von € 1,90 je Stückaktie auf das Grundkapital von T€ 13.709, was einem Ausschüttungsbetrag von T€ 17.068 entspricht.

Die Wertveränderungen der Put-Option der *WirWinzer* und der *Global Wines & Spirits* werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen. Aus der Erstanwendung von IFRS 16 ergab sich in 2019 eine Reduzierung der Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 5.133.

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022 sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt.

29. SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen von insgesamt T€ 1.666 (Vorjahr: T€ 98) enthalten Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Konzerngesellschaften, die Neubewertungskomponente aus der Pensionsverpflichtung sowie die Rücklage für die Cashflow-Hedges. Diese Bestandteile werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die Umrechnungsdifferenzen von T€ -366 (Vorjahr: T€ -309) entfallen keine Ertragsteuern.

Die Neubewertungskomponente für Pensionsrückstellungen und sonstige langfristige Personalrückstellungen enthalten Wertänderungen im Berichtsjahr von T€ 1.266 (Vorjahr: T€ 19) abzüglich latenter Steuern von T€ -352 (Vorjahr: T€ -11). Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Zeitwerte der Derivate in Höhe von T€ 385 (Vorjahr: T€ 231) im sonstigen Ergebnis erfasst. In diesem Zusammenhang wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ -97 (Vorjahr: T€ -67) aufgelöst.

30. ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in der Konzernbilanz umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital und Jahresergebnis der voll konsolidierten Konzerngesellschaften (vergleichen Sie bitte die

Angaben zum Konsolidierungskreis). Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt. Die im Folgenden aufgeführten Beträge beziehen sich auf die Beträge vor der Konsolidierung mit Konzernunternehmen.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ in T€	WirWinzer GmbH		Globalwine AG	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte	5.175	5.562	2.890	2.810
Kurzfristige Vermögenswerte	5.695	4.184	9.188	9.188
AKTIVA	10.870	9.746	12.078	11.998
Eigenkapital	7.333	6.304	3.602	3.532
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	906	656	692	682
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.631	2.786	7.784	7.784
PASSIVA	10.869	9.746	12.078	11.998
KUMULIERTE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	-	557	153	134

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG in T€	WirWinzer GmbH		Globalwine AG	
	2022	2021	2022	2021
Gesamtumsatz	10.292	10.521	21.076	19.757
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.535	1.942	1.156	1.229
Ertragsteuern	-505	-667	-189	-319
JAHRESÜBERSCHUSS = GESAMTERGEBNIS	1.030	1.275	967	910
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	92	330	48	46
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	-	-	-	-

in T€	WirWinzer GmbH		Globalwine AG	
	2022	2021	2022	2021
Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-42	22	1.745	78
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-14	-10	-376	396
Aus Finanzierungstätigkeit ab- / zugeflossene Nettozahlungsmittel	-44	-39	-343	-313
NETTO-AB- / ZUNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	-99	-27	1.026	161
Auswirkung von Veränderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Laufzeit bis 3 Monate)	-	-	104	113
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	242	269	1.532	2.388
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	143	242	2.662	2.662

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ in T€	Weinart Handelsgesellschaft mbH		Global Wines & Spirits s.r.o.	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte	1.382	1.593	16.114	-
Kurzfristige Vermögenswerte	7.865	7.039	10.583	-
AKTIVA	9.247	8.632	26.697	-
Eigenkapital	4.635	3.951	17.979	-
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	278	298	2.927	-
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.334	4.383	5.792	-
PASSIVA	9.247	8.632	26.698	-
KUMULIERTE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE	1.803	1.468	2.132	-

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG in T€	Weinart Handelsgesellschaft mbH		Global Wines & Spirits s.r.o.	
	2022	2021	2022	2021
Gesamtumsatz	6.728	6.411	15.068	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	960	700	1.527	-
Ertragsteuern	-276	-176	-290	-
JAHRESÜBERSCHUSS = GESAMTERGEBNIS	684	524	1.237	-
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	335	257	93	-
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	-	-	-	-

in T€	Weinart Handelsgesellschaft mbH		Global Wines & Spirits s.r.o.	
	2022	2021	2022	2021
Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.955	-197	2.337	-
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-13	-37	2.564	-
Aus Finanzierungstätigkeit ab- / zugeflossene Nettozahlungsmittel	-1.666	276	-2.218	-
NETTO-AB- / ZUNAHME VON ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	275	42	2.683	-
Auswirkung von Veränderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Laufzeit bis 3 Monate)	-	-	49	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	84	42	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	359	84	2.732	-

31. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Zum Zwecke der Altersversorgung haben sieben Pensionäre (Vorjahr: sieben Pensionäre) der Tochtergesellschaft *Jacques'* einen Anspruch auf Ruhegeld. Gewährt wird ein lebenslanges Altersruhegeld beziehungsweise Dienstunfähigkeitsruhegeld sowie Hinterbliebenenruhegeld beziehungsweise Waisengeld. Ebenso haben die Mitarbeiter der Gesellschaft *Globalwein AG* in der Schweiz einen gesetzlichen Anspruch auf Ruhegeld, der ab 2022 als leistungsorientierter Plan eingestuft wird. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde in Einklang mit IAS 19 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet und unter Berücksichtigung der zur Deckung dieser Verpflichtungen bestehenden Vermögenswerte (Planvermögen). Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	2022	2021
BARWERT DER PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN ZUM 01.01.	1.056	1.097
Anpassung 01.01 unwesentliche Fehler	638	-
Laufender Dienstzeitaufwand	71	-
Zinsaufwand	11	9
Versicherungsmathematische Verluste (+) / Gewinne (-)	-1.037	11
Gezahlte Leistungen	-61	-61
Barwert der Deckungsvermögen	78	-
BARWERT DER PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN ZUM 31.12.	756	1.056

Der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft *Globalwein AG* betragen zum 31.12.2022 null. Der Deckungsvermögenswert beträgt T€ 78.

Nachfolgend sind die grundlegenden Annahmen bei der Bestimmung der Pensionsrückstellungen dargestellt:

in %	2022	2021
Diskontierungssatz	4,12	0,94
Rententrend	1,0	1,0

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeit für Todes- und Invaliditätsfälle) gemäß den Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) nach Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Für 2022 werden Auszahlungen in Höhe von T€ 61 (Vorjahr: T€ 61) erwartet.

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +50/-50 Basispunkte hätte zum 31.12.2022 bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkung auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen gehabt:

in T€	-50 Basispunkte	31.12. 2022	+50 Basispunkte
Barwert der Pensionsverpflichtungen	789	756	725

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt neun Jahre (Vorjahr: elf Jahre).

32. ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund lokaler gesetzlicher Vorgaben wurden für manche Angestellten der *Wein & Co.* und *Wein Wolf Österreich* Abfertigungsrückstellungen gebildet. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Rückstellungsbetrag wurde in Einklang mit IAS 19 von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Der Barwert der Abfertigungsverpflichtungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	2022	2021
BARWERT DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN ZUM 01.01.	820	770
Laufender Dienstzeitaufwand	9	61
Zinsaufwand	8	4
Versicherungsmathematische Verluste (+) / Gewinne (-)	-101	-15
BARWERT DER ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN ZUM 31.12.	736	820

Nachfolgend sind die grundlegenden Annahmen bei der Bestimmung der Abfertigungsrückstellungen dargestellt:

in %	2022	2021
Diskontierungssatz	4,15	1,04
Gehaltstrend	3,0	2,7

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeit für Todes- und Invaliditätsfälle) gemäß den Pensionstabeln AVÖ-2018-P (AVÖ-2018-P) der Aktuarvereinigung Österreich (AVÖ) zugrunde.

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +100/-100 Basispunkte hätte zum 31.12.2022 bei sonst unveränderten Annahmen folgende Auswirkung auf den Barwert der Abfertigungsverpflichtungen gehabt:

in T€	2022	2021
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	682	718
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	798	883
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	766	836
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	708	756

Die durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 12 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

Der Ausweis der Abfertigungsrückstellungen erfolgt unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen.

33. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	01.01.2022	Verbrauch	Umbuchung	Zuführung	31.12.2022
LANGFRISTIG:					
Sonstige Personalrückstellungen	702	-114	-	256	844
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	160	-	-	1	161
KURZFRISTIG:					
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	200	-200	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	201	-1	-	-	200
Restrukturierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-
SUMME	1.263	-315	-	257	1.205

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Restrukturierungskosten zusammen.

Die Altersteilzeitverpflichtungen als Bestandteil der langfristigen Rückstellungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Blockmodell unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2018 G) von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Rechnungszins beträgt 3,95 Prozent (Vorjahr: 0,4 Prozent). Unter Berücksichtigung der

wahrscheinlichen Entwicklung der maßgeblichen Bemessungsgrößen wurde eine Gehaltsdynamik in Höhe von 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) angesetzt.

2022 haben sich die Personalrückstellungen aus Altersteilzeitrückstellung durch Neuabschlüsse und Aufzinsung um T€80 erhöht (Vorjahr T€21).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Prozess- und Haftungsrisiken.

34. VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hält die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Finanzschulden	11.976	12.013	23.989	12.325	6.803	19.128
Leasingverbindlichkeiten	13.424	118.569	131.993	13.005	120.488	133.493
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.339	-	62.339	67.895	-	67.895
Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	13.561	9	13.570	17.463	110	17.573
SUMME	101.300	130.591	231.891	110.688	127.401	238.089

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Finanzschulden	11.976	12.013	23.989	12.325	6.803	19.128
Leasingverbindlichkeiten	13.424	118.569	131.993	13.005	120.488	133.493
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.339	-	62.339	67.895	-	67.895
Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	13.561	1	13.562	17.463	11	17.474
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAF- FUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	87.876	12.014	99.890	97.683	6.814	104.497
Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	-	8	8	-	99	99
ZINSDERIVATE MIT HEDGE-BEZIEHUNG	-	8	8	-	99	99
	101.300	130.591	231.891	110.688	127.401	238.089

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen maßgeblich Verbindlichkeiten gegenüber Winzern und Weinhändlern.

35. FINANZSCHULDEN

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Kreditinstitute	23.989	19.128
Davon mit einer Restlaufzeit		
- bis zu 1 Jahr	11.976	12.325
- 1 Jahr bis 5 Jahre	11.472	6.262
- über 5 Jahre	541	541

Dem *Hawesko-Konzern* werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kreditlinien zur Aufnahme von Kurzfristkrediten (unter einem Jahr) zur Verfügung gestellt:

in T€	Kreditlinie 2022	Kreditlinie 2021
RESTLAUFZEIT		
Unbefristet	70.000	70.000

Die Zinssätze der 2022 in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditmittel lagen zwischen 0,5 Prozent und 4,45 Prozent (Vorjahr: zwischen 0,47 Prozent und 2,77 Prozent).

Von der Kreditlinie waren zum 31.12.2022 T€ 4.062 in Anspruch genommen (Vorjahr T€ 4.840) worden.

36. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

In der Bilanz werden zum Stichtag folgende Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverträgen ausgewiesen:

LEASING- VERBINDLICHKEITEN in T€	31.12.2022	31.12.2021
Leasingverbindlichkeiten	131.993	133.493
Davon mit einer Restlaufzeit		
- bis zu 1 Jahr	13.424	13.005
- 1 Jahr bis 5 Jahre	49.704	47.354
- über 5 Jahre	68.865	73.134

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), betragen T€ 121 (Vorjahr: T€ 119).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringer Laufzeit, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen), betragen T€ 208 (Vorjahr: T€ 219). Aufwendungen im Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, bestanden nicht.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing im Jahr 2022 betragen T€ 17.461 (Vorjahr: T€ 16.364).

Zum 31.12.2022 wurden mögliche künftige Mittelabflüsse in Höhe von € 39,9 Mio. (Vorjahr: € 41,6 Mio. – undiskontiert) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert oder gekündigt werden.

In der laufenden Berichtsperiode ergab sich aus Modifikationen von Leasingverhältnissen infolge von Anpassungen der Vertragslaufzeiten oder Neubewertungen von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ein Anstieg der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte um € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 6,4 Mio.).

Der Konzern hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Mietzugeständnisse, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährt wurden, als variable Leasingzahlungen zu erfassen. Die Summe der Mietzugeständnisse wegen der COVID-19-Pandemie beträgt T€ 42 (Vorjahr: T€ 255).

in T€	2022	2021
Abschreibungen für Nutzungsrechte	-14.045	-13.230
- davon entfallen auf Gebäude und Grundstücke	-12.814	-12.044
- davon entfallen auf technische Anlagen und Maschinen	-217	-208
- davon entfallen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.014	-978
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	-3.638	-3.634
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-208	-219
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	-121	-119
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	-	-
Ertrag aus Unterleasing von Nutzungsrechten	-	-

in T€	2022	2021
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-17.461	-16.364
Zugänge zu Nutzungsrechten	7.381	18.567
Gewinne aus Sale-and Leaseback-Transaktionen	-	-
Buchwerte der Nutzungsrechte am Ende der Berichtsperiode	121.217	123.067
- davon Gebäude und Grundstücke	119.136	120.684
- davon Gebäude und Grundstücke aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	-	157
- davon technische Anlagen und Maschinen	1.764	1.849
- davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317	377

37. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
- aus Put-Optionen	4.710	-	4.710	4.022	-	4.022
- gegenüber anderen Gesellschaftern	-	-	-	4.421	-	4.421
- übrige	8.851	9	8.860	9.020	110	9.130
SUMME	13.561	9	13.570	17.463	110	17.573

Für die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen vergleichen Sie bitte Abschnitt 41.

Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen betreffen mit T€ 4.710 die Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen für 20 Prozent der Anteile der *Global Wines & Spirits* in Tschechien. Im Vorjahr (T€ 4.022) betraf der Posten die Verkaufsoption der Gesellschaft *WirWinzer*.

Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren zum Stichtag.

Darüber hinaus werden in diesem Saldo Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ausgewiesen und gliedern sich wie folgt auf:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
<i>WeinArt Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH</i>	-	47
<i>Global Wines & Spirits, s.r.o., Prag (Tschechien)</i>	-	3
	-	50

Die Buchwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund ihrer Kurzfristigkeit den beizulegenden Zeitwerten.

Des Weiteren sind die Marktwerte aus Derivaten in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 99) enthalten.

Aus den folgenden Tabellen sind die erwarteten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich:

in T€	31.12.2022
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	256
Devisentermingeschäft ohne Hedge-Beziehung	59
	315
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Finanzschulden	23.989
Leasingverbindlichkeiten	131.993
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.339
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.562
	232.198
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	8
	8
SUMME	232.206
in T€	31.12.2021
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	
Devisentermingeschäft ohne Hedge-Beziehung	21
	21
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Finanzschulden	19.128
Leasingverbindlichkeiten	133.493
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.895
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.474
	238.011
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	99
	99
SUMME	238.110

Erwartete Cashflows												
2023			2024			2025-2027			> Nach 2027			
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	
76	28	-	41	15	-	66	25	-	3	2	-	
-	-	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
76	28	59	41	15	-	66	25	-	3	2	-	
474	54	11.763	224	37	3.412	231	61	8.412	-	3	402	
3.894	-	13.380	3.494	-	12.955	8.012	-	36.597	8.137	-	69.061	
-	-	62.339	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	13.561	-	-	1	-	-	-	-	-	-	
4.444	82	101.102	3.759	52	16.368	8.309	86	45.009	8.140	5	69.463	
-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.444	90	101.102	3.759	52	16.368	8.309	86	45.009	8.140	5	69.463	

Erwartete Cashflows												
2022			2023			2024-2026			> Nach 2026			
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	
-	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
89	85	12.325	8	54	4.337	-	86	1.535	-	15	931	
3.296	-	12.969	2.987	-	12.289	7.159	-	34.937	7.358	-	73.298	
-	-	67.895	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	17.463	-	-	11	-	-	-	-	-	-	
3.385	85	110.673	2.995	54	16.637	7.159	86	36.472	7.358	15	74.229	
20	11	-	13	9	-	21	18	-	4	3	-	
20	11	-	13	9	-	21	18	-	4	3	-	
3.405	96	110.673	3.008	63	16.637	7.180	104	36.472	7.362	18	74.229	

38. NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hält die folgenden nichtfinanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Vertragsverbindlichkeiten	21.276	3.064	24.340	19.914	4.519	24.433
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	11.789	-	11.789	11.935	-	11.935
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	22.230	376	22.606	25.279	278	25.557
SUMME	55.295	3.440	58.735	57.128	4.797	61.925

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in T€	31.12.2022			31.12.2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	15.753	-	15.753	15.316	-	15.316
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigte	6.239	376	6.615	9.933	278	10.211
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	238	-	238	31	-	31
SUMME	22.230	376	22.606	25.279	278	25.557

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen maßgeblich Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Die gegenüber Beschäftigten bestehenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus zugesagten Sonderzahlungen sowie Tantiemen.

39. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betragen T€ 21.276, von einem bis fünf Jahre T€ 3.064. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen nicht.

Folgende Vertragsverbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr erfasst:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	3.064	4.519
Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.263	5.905
Geschenkgutscheine	5.884	5.712
Kundenbonusprogramme	5.804	6.083
Übrige Vertragsverbindlichkeiten	4.325	2.214
	24.340	24.433
IN DER BERICHTSPERIODE ERFASSTE ERLÖSE AUS DEN ANFANGSBESTÄNDEN DER VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN		
Erlöse aus Subskriptionen	4.971	4.321
Erlöse aus Kundenbonusprogrammen	6.083	8.640
Erlöse aus Geschenkgutscheinen	5.712	5.095
	16.766	18.056

Den Vereinfachungsregeln des IFRS 15 entsprechend, werden keine Angaben zu den Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2022 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben. Weiterhin wird die Vereinfachungsregelung des IFRS 15.94 in Bezug auf die Aufwandserfassung bei Vertragsanbahnungskosten angewandt, wenn der ansonsten zu berücksichtigende Abschreibungszeitraum weniger als zwölf Monate betragen würde.

Der Auftragsbestand zum Stichtag, der Subskriptionen betrifft, beträgt € 3.064 für einen Zeitraum länger als zwölf Monate.

Aus bestehenden Aboverträgen über die Lieferung von Weinpaketen erwartet der *Hawesko-Konzern* zum 31.12.2022 einen zukünftigen Umsatz in Höhe von T€ 5.374, der zum Stichtag auf nicht (oder teilweise nicht) erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt und

voraussichtlich in Höhe von T€ 5.374 im nächsten Geschäftsjahr realisiert wird. Die Verträge laufen im nächsten Geschäftsjahr aus.

Die Verbindlichkeiten aus dem Subskriptionsgeschäft betreffen erhaltene Anzahlungen von Kunden für Weine, die 2023 beziehungsweise 2024 ausgeliefert werden.

Unter den übrigen Vertragsverbindlichkeiten werden T€ 50 Abgrenzungen für Retouren ausgewiesen; diese haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

40. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz. Die bilanzierten passiven latenten Steuern entfallen auf temporäre Vermögensunterschiede in folgenden Bilanzposten:

LATENTE STEUERN in T€	31.12.2022	31.12.2021
Aus dem Anlagevermögen	6.108	5.229
Aus dem Vorratsvermögen	457	457
Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141	72
Aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten	30	7
Aus Leasingverhältnissen	36.958	37.795
Sonstige	385	551
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-39.318	-42.409
Änderung Steuersatz	-	-
	4.761	1.702

Die passiven latente Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Anfangsstand	1.702	4.121
Rücknahme Saldierung Vorjahr	42.409	37.801
Zunahme	971	5.158
Abnahme	-1.003	-2.969
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-39.318	-42.409
	4.761	1.702

Nach IAS 12.39 (b) wurden auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 202 (Vorjahr: T€ 75) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Aus den passiven latenten Steuern werden voraussichtlich T€ 884 innerhalb von zwölf Monaten verbraucht.

41. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 nach IFRS 9 dar.

in T€		31.12.2022		31.12.2021	
	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
AKTIVA					
Beteiligungen an nicht-konsolidierten Tochterunternehmen	n.a.	45	45	63	63
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	220	220	-	-
sonstige langfristige Forderungen	AC	4.431	4.431	4.212	4.212
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (LANGFRISTIG)		4.696	4.696	4.275	4.275
Forderungen aus LuL	AC	48.948	48.948	46.443	46.443
sonstige kurzfristige Vermögenswerte	AC	3.369	3.369	7.801	7.801
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	36	36	-	-
Devisentermingeschäfte ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	59	59	21	21
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)		52.412	52.412	54.265	54.265
ZAHLUNSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		30.459	30.459	52.861	52.861
PASSIVA					
Finanzverbindlichkeiten langfristig	AC	130.582	130.082	127.291	126.791
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1	1	11	11
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	8	8	99	99
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (LANGFRISTIG)		130.591	130.091	127.401	126.901
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	AC	25.400	25.399	25.400	25.329
Verbindlichkeiten LuL	AC	62.339	62.339	67.895	67.895
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	13.561	13.561	17.463	17.463
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (KURZFRISTIG)		101.300	101.299	110.758	110.687
davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9					
Finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)		279			
Finanzielle Vermögenswerte (AC)		87.207			
Finanzielle Verbindlichkeiten (AC)		231.883			

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13 zuzuordnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Einordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die gemäß IFRS 13 zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in T€	31.12.2022				31.12.2021			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
AKTIVA								
Derivate (Devisentermingeschäfte)	-	59	-	59	-	21	-	21
Zinsderivate mit Hedge-Beziehungen	-	256	-	256	-	-	-	-
PASSIVA								
Zinsderivate mit Hedge-Beziehungen	-	8	-	8	-	99	-	99
Finanzschulden (langfristig)	-	11.513	-	11.513	-	6.303	-	6.303
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	4.710	4.710	-	-	4.022	4.022

Im Berichtsjahr und im Vorjahr haben keine Übertragungen zwischen den Level-Hierarchien stattgefunden.

Level 1: Auf der ersten Ebene der »Fair-Value-Hierarchie« werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Die Bewertungsmodelle verwenden im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt und möglichst wenig unternehmensspezifische Daten.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch nicht am Markt beobachtbare Parameter zugrunde.

Die liquiden Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher ent-

werden, und für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert aber angegeben wird, in die drei »Fair-Value-Hierarchie-Stufen«. Es handelt sich um Derivate mit einer Hedge-Beziehung. Zum anderen werden die Put-Optionen der Minderheitsgesellschaft der *Global Wines & Spirits* zum Barwert des Rückkaufpreises ausgewiesen (Vorjahr: *WirWinzer*).

sprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der sonstigen langfristigen Forderungen sowie der sonstigen Ausleihungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Laufzeiten, sodass die bilanzierten Werte näherungsweise den beizulegenden Zeitwert darstellen.

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Die Zeitwerte der Finanzderivate beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) zum Bilanzstichtag.

Es besteht derzeit keine Absicht, finanzielle Vermögenswerte zu veräußern. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022:

in T€	Verkaufsoption
01.01.2022	4.022
Veränderung	688
31.12.2022	4.710

Für die Verkaufsoption gibt es ein fest vereinbartes Bewertungsschema, das auf EBIT-Werte und einen Multiplikator abstellt. Eine Veränderung des künftigen EBIT hätte zum 31.12.2022 folgende Auswirkung auf den Rückkaufpreis der Verkaufsoption gehabt:

31.12.2022			
in T€	-1.000		+1.000
Global Wines & Spirits	3.100	4.710	6.321

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den in Level 3 eingruppierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021:

in T€	Verkaufsoption
01.01.2021	6.229
Veränderung	-2.207
31.12.2021	4.022

	Aus der Folgebewertung							Netto-Ergebnis 2022
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Aus Zinsen	Aus Änderungen der Cashflow-Schätzungen	zu fortgeführte Anschaffungskosten	Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Aus Abgang	
NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2022 in T€								
Kredite und Forderungen (AC)	AC	282	-	-	-	-179	-	103
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)	FVtPL	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	AC	-752	-414	-	-	-	4.074	2.908
SUMME		-470	-414	-	-	-179	4.074	3.011

	Aus der Folgebewertung							Netto-Ergebnis 2021
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Aus Zinsen	Aus Änderungen der Cashflow-Schätzungen	zu fortgeführte Anschaffungskosten	Währungsumrechnung	Wertberichtigung	Aus Abgang	
NETTO-ERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2021 in T€								
Kredite und Forderungen (AC)	AC	-46	-	-	-	-97	-	-143
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)	FVtPL	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	AC	-460	-1.648	-	-	-	3.555	1.447
SUMME		-506	-1.648	-	-	-97	3.555	1.304

SONSTIGE ANGABEN

42. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSS-RECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung nach IAS 7 hat in Bezug auf den Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit die indirekte Methode zugrunde gelegt und gliedert sich in die Fonds »Laufende Geschäftstätigkeit«, »Investitionstätigkeit« und »Finanzierungstätigkeit«. Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Ergebnis vor Steuern. Die gezahlten Ertragsteuern sind aus Wesentlichkeitsgründen vollständig der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Die Mittelabflüsse aus Zinszahlungen und Dividenden sind der Finanzierungstätigkeit zugeordnet worden.

Im Nettozahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 36.757 (Vorjahr: T€ 49.001) sind die Zahlungsmittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit berücksichtigt.

Die NCI-Forwards bezeichnen die Altgesellschafter der *Vinos*, die bis zum Januar 2022 noch zehn Prozent der Anteile an der Gesellschaft besitzen. Im Jahr 2022 wurde eine Ausschüttung des Jahresüberschusses der *Vinos* aus dem Jahr 2021 in Höhe von T€ 576 (Vorjahr T€ 587) an die NCI-Forwards getätigt.

Den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten fasst die folgende Tabelle zusammen:

in T€	2022	2021	Veränderung
Bankguthaben und Kassenbestände	30.459	52.861	-22.402
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrente)	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	30.459	52.861	-22.402

Das Nettoliquidität und deren Entwicklung für die dargestellte Periode setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.459	52.861
Liquide Finanzinvestitionen	-	-
abzgl. Kreditaufnahmen - innerhalb eines Jahres rückzahlbar (einschließlich Kontokorrent)	11.976	12.325
abzgl. Kreditaufnahmen - nach mehr als einem Jahr rückzahlbar	12.013	6.803
NETTO FINANZSCHULDEN/ -MITTEL	6.470	33.733
Zahlungsmittel und liquide Finanzinvestitionen	30.459	52.861
Bruttoverbindlichkeiten - Festzinssätze	-18.946	-11.144
Bruttoverbindlichkeiten - variable Zinssätze	-5.043	-7.984
NETTOLIQUIDITÄT	6.470	33.733

Die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit sowie korrespondierenden Eigenkapitalpositionen stellen sich wie folgt dar:

in T€	Schulden			Eigenkapital		Summe
	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zum Erwerb von Minderheitsanteilen	Gewinnrücklage	Nicht beherrschte Anteile	
BILANZ ZUM 01.01.2022	19.128	133.493	8.443	106.665	2.159	269.888
VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN						
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-22.459	-	-22.459
Auszahlungen an nicht beherrschenden Anteilseigner	-	-	-	-	-405	-405
Auszahlungen an NCI-Forwards	-	-	-	-576	-	-576
Erwerb von Minderheitsanteilen	-	-	-8.495	-	-	-8.495
Verkauf von Anteilen an Minderheiten	-	-	-	984	1.858	2.842
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-	-13.452	-	-	-	-13.452
Aufnahme (Delta) von Finanzschulden	4.861	-	-	-	-	4.861
Gezahlte Zinsen	-705	-3.638	-	-	-	-4.343
GESAMTVERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	4.156	-17.090	-8.495	-22.051	1.453	-42.027
AUSWIRKUNGEN VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN	-	72	-	31	23	126
ÄNDERUNGEN DER FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	-	-	-	-	-	-
SONSTIGE ÄNDERUNGEN						
Zugang Konsolidierungskreis	-	1.809	4.710	-3.646	-81	-
Neue Leasingverhältnisse	-	10.114	-	-	-	10.114
Zinsaufwendungen	705	3.640	-	-	-	4.345
Sonstige Änderungen	-	-42	52	25.046	566	25.622
GESAMTE SONSTIGE ÄNDERUNGEN	705	15.521	4.762	21.400	485	42.873
BILANZ ZUM 31.12.2022	23.989	131.996	4.710	106.045	4.120	270.860

in T€	Schulden			Eigenkapital		Summe
	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zum Erwerb von Minderheitsanteilen	Gewinnrücklage	Nicht beherrschte Anteile	
BILANZ ZUM 01.01.2021	24.032	126.767	10.650	91.346	2.251	255.046
VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN						
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-17.967	-	-17.967
Auszahlungen an nicht beherrschenden Anteilseigner	-	-	-	-	-39	-39
Auszahlungen an NCI-Forwards	-	-	-	-587	-	-587
Erwerb von Minderheitsanteilen	-	-	-3.555	-339	-101	-3.995
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-	-12.392	-	-	-	-12.392
Tilgungen (Delta) von Finanzschulden	-4.904	-	-	-	-	-4.904
Gezahlte Zinsen	-459	-3.634	-	-	-	-4.093
GESAMT VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-5.363	-16.026	-3.555	-18.893	-140	-43.977
AUSWIRKUNGEN VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN	-	-39	-	-	-	-39
ÄNDERUNGEN DER FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	-	-	1.348	-	-	1.348
SONSTIGE ÄNDERUNGEN						
Neue Leasingverhältnisse	-	19.335	-	-	-	19.335
Zinsaufwendungen	459	3.634	-	-	-	4.093
Sonstige Änderungen	-	-178	-	34.167	-54	33.935
GESAMTE SONSTIGE ÄNDERUNGEN	459	22.791	-	34.167	-54	57.363
BILANZ ZUM 31.12.2021	19.128	133.493	8.443	106.620	2.057	269.741

43. RISIKOMANAGEMENT UND FINANZDERIVATE

Grundsätze des Risikomanagements

Hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen unterliegt der *Hawesko-Konzern* vor allem Risiken aus der Veränderung der Zinssätze und in einem geringen Umfang Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist, diese Marktrisiken durch finanzorientierte Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden auch ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken abgesichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben.

Das Risikomanagement des *Hawesko-Konzerns* wird in erster Linie durch eine zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) im Rahmen von Leitlinien gesteuert, die die Geschäftsleitung genehmigt hat. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, beurteilt und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des *Hawesko-Konzerns* ab. Der Vorstand stellt schriftliche Grundsätze für die Gesamtrisikosteuerung sowie Grundsätze für bestimmte Bereiche, wie etwa Fremdwährungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiken sowie den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente und den Umgang mit Liquiditätsüberhängen, bereit.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt bei Zinsänderungsrisiken im Ergebnis zur Erfassung von Zinsaufwand zu einem Festzinssatz für die gesicherten variabel verzinslichen Kredite und bei Währungsrisiken im Ergebnis zu Umsatzerlösen, die zum gesicherten Wechselkurs realisiert werden.

Derivate und Sicherungsgeschäfte

Derivate werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) nicht erfüllen, werden diese als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bilanziert. Sie werden als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, wenn der Laufzeit des Derivats voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden. Zum Stichtag werden ausschließlich Zinsswaps als Hedge-Accounting designiert, während Devisentermingeschäfte freistehend am Markt sind.

Die Rücklage für Cashflow-Hedges in den sonstigen Rücklagen entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt:

RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES in T€	Summe
ERÖFFNUNGSSALDO AM 01.01.2021	-223
Im sonstigen Ergebnis erfasste effektive Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente	231
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	-
Latente Steuern	-67
SCHLUSSSALDO AM 31.12.2021	-59
Im sonstigen Ergebnis erfasste effektive Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente	385
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	-
Latente Steuern	-97
SCHLUSSSALDO AM 31.12.2022	229

Sonstige Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von vorzeitigen Beendigungen, geänderten Erwartungen hinsichtlich des Grundgeschäfts, aufgrund nicht einbringlicher, im sonstigen Ergebnis erfasster Verluste oder aufgrund eines Basis-Adjustments bestanden nicht.

Der Schlussaldo resultiert wie im Vorjahr ausschließlich aus aktiven Cashflow-Hedge-Beziehungen. Effekte aus beendeten Cashflow-Hedge-Beziehungen sind hier nicht enthalten.

Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der *Hawesko-Konzern* designiert Derivate zur Absicherung eines bestimmten Risikos, das mit den Cashflows von bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und sehr wahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden ist (Cashflow-Hedges).

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert der *Hawesko-Konzern* die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften einschließlich der Frage, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren. Der Konzern dokumentiert seine den Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Risikomanagementziele und -strategien.

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, werden in Abschnitt 41 aufgeführt.

Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert sind, wird in die Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Der *Hawesko-Konzern* schließt Zinsswaps ab, die identische Konditionen wie das gesicherte Grundgeschäft aufweisen, wie etwa Referenzzinssatz, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Nennbetrag. Während des Geschäftsjahrs stimmten alle wesentlichen Vertragsbedingungen überein, sodass jeweils eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorlag.

Bei der Absicherung durch Zinsswaps erfolgt der Nachweis des ökonomischen Sicherungszusammenhangs durch die Critical Term Match-Methode, da die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig übereinstimmen. Zur Berechnung der Ineffektivität wird wiederum die Hypothetische Derivate-Methode herangezogen. Ineffektivitäten können auftreten bei Veränderung des Ausfallrisikos einer Vertragspartei des Zinsswaps, die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Kredite ausgeglichen werden, oder in der Folge entstehende Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswap und gesichertem Kredit.

Der Gewinn oder Verlust aus den Zinsswaps wird im Posten Zinsaufwand im Gewinn oder Verlust in der Periode ausgewiesen, in der der Zinsaufwand für die gesicherten Kreditaufnahmen erfolgswirksam wird.

Bestimmte derivative Instrumente erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Instruments, das nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert wird, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst und in den sonstigen Gewinnen (Verlusten) berücksichtigt. Diese Derivate unterliegen jedoch denselben Risikomanagementmethoden wie alle anderen derivativen Kontrakte.

Währungsrisiken

Währungsrisiken resultieren aus zukünftigen Geschäftsvorfällen, bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe und werden insgesamt als gering eingeschätzt. Der *Hawesko-Konzern* ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des Schweizer Franken (CHF), der tschechischen Krone (CZK) und der schwedischen Krone (SEK) ausgesetzt.

Zur Absicherung solcher Risiken werden auch Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Risikomanagementpolitik des *Hawesko-Konzerns* sieht eine Absicherung von rund 80 Prozent der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Zahlungsströme (hauptsächlich Exportverkäufe) in schwedischen Kronen vor.

Wenn zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cashflow-Hedge), erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum Zeitwert. Die Fremdwährungsvermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die daraus entstehenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst. Die Verpflichtungen beziehungsweise der Anspruch aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Wie sich fremdwährungsbezogene Sicherungsinstrumente ohne Hedge-Accounting auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des *Hawesko-Konzerns* auswirken, stellt die folgende Tabelle dar:

DEVISENTERMIN- GESCHÄFTE	2022	2021
Buchwert (Vermögenswert/ Verbindlichkeiten) in T€	59	21
Nennbetrag in TSEK	34.800	43.600
Fälligkeitsdatum	Januar - Juni 2023	Januar - Juni 2022
Bandbreite der Sicherungs- kurse (SEK/EUR) - durch- schnittlicher Kurs gewichtet	10,9281	10,2132

Die Sensitivitätsanalyse umfasst lediglich ausstehende, auf Schweizer Franken lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Jahresende nach einer zehnpromzentigen Änderung des Wechselkurses an. Sie berücksichtigt ausschließlich externe Darlehen. Ausstehende, auf schwedische Kronen lautende Forderungen und Verbindlichkeiten unterliegen kein Risiko der Änderung des Wechselkurses, da diese vollumfänglich durch freistehende Devisentermingeschäfte gesichert sind. Die zehnpromzentige Veränderung ist der Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien angewandt wird, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar.

in T€	Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern	
	2022	2021
EUR/CHF Wechselkurs - Erhöhung um 10 % (Vorjahr: -10%)	-406	-484
EUR/CHF Wechselkurs - Reduzierung um 10 % (Vorjahr: -10%)	406	484

Der Buchwert der auf Schweizer Franken (CHF) lautenden monetären Schulden des *Hawesko-Konzerns* am Stichtag beträgt T€ 4.062 (Vorjahr: T€ 4.840); monetäre Vermögenswerte bestehen nicht.

Zinsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht hauptsächlich in der Veränderung der kurzfristigen Euro-Geldmarktzinsen. Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen in dieser Region zu minimieren, legt der Vorstand regelmäßig die gewünschte Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten fest und setzt dafür entsprechende Zinsderivate ein.

Wenn aufgrund der fehlenden Fristenkongruenz zwischen der stark schwankenden Inanspruchnahme von Grund- und Sicherungsgeschäften bei den Zinsderivaten kein enger Sicherungszusammenhang in Verbindung mit den Grundgeschäften besteht, werden sie zum Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des Zeitwertes ergebniswirksam im Zinsergebnis erfasst werden. Zum Stichtag lagen keine Zinsderivate vor, die nicht in einer Hedge-Accounting-Beziehung standen.

Wenn für den Sicherungszusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft Effektivität vorliegt (Cashflow-Hedge), erfolgt die Bewertung ebenfalls zum Zeitwert, wobei Veränderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Derzeit bestehende Swaps decken € 5 Mio. der ausstehenden variabel verzinslichen Kredite ab. Die variablen Zinssätze der Kredite richten sich nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Die durch die Zinsswaps gesicherten Sollzinssätze betragen insgesamt 0,92 und 1,58 Prozent. Zahlungen aus den Zinsswaps erfolgen jeweils zum Ende eines Quartals. Die Erfüllungszeitpunkte stimmen mit den Zeitpunkten überein, an denen die Zinsen auf die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu zahlen sind.

Wie sich Zinsswaps im Hedge-Accounting auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des *Hawesko-Konzerns* auswirken, stellt die folgende Tabelle dar:

ZINSSWAPS	2022	2021
Buchwert (Forderung; Vorjahr: Verbindlichkeiten) in T€	248	-99
Nennbetrag in T€	4.908	7.849
Fälligkeitsdatum	Oktober 2023 und Oktober 2028	Oktober 2023 und Oktober 2028
Sicherungsquote	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ausstehender Sicherungsinstrumente seit 01.01.	347	111
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten (erfasst im Zinsaufwand)	-	-
Durch Sicherungsbeziehung gesicherte fixe Gesamtsollzinssätze	0,92% - 1,58%	0,92% - 1,58%

Die Verpflichtungen beziehungsweise der Anspruch aus der Bewertung der Zinsderivate werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen folgende Annahmen zugrunde: Änderungen des Marktzinssatzes von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind aus, und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitäten berücksichtigt.

Bei einer hypothetischen Erhöhung beziehungsweise Senkung des Marktzinsniveaus um jeweils 100 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinskurven) und gleichzeitig unveränderten sonstigen Variablen, wäre die Bewertung von zum Zeitwert bewerteten Zinsswaps um € 0,1 Mio. geringer beziehungsweise € 0,1 Mio. höher ausgefallen. Die Auswirkungen würden als Zeitwertänderung im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Ausfallrisiken

Das Bonitäts- und Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) aus dem operativen Geschäft entspricht maximal den auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträgen und ist aufgrund der Vielzahl von einzelnen Kundenforderungen breit gestreut. Die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wird ihr durch Anwendung des vereinfachten Ansatzes nach IFRS 9 Rechnung getragen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31.12.2022

beziehungsweise dem 31.12.2021 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden mit den Eintreibungsquoten der beauftragten Inkassogesellschaften verglichen und gegebenenfalls angepasst. Weitere Anpassungen der Verlustquoten, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, beziehen, sind aufgrund der Kundenstruktur der Gruppe nicht notwendig.

Geleistete Anzahlungen werden zum großen Teil durch Bankbürgschaften abgesichert.

Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte nur mit Kontrahenten mit einem erstklassigen Kreditrating abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten sowie Finanzmittel durch einen angemessenen Betrag zugesagter Kreditlinien zur Verfügung zu haben, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Am Ende der Berichtsperiode hielt der *Hawesko-Konzern* sofort verfügbare Bankguthaben und Kassenbestände von T€ 30.459 (Vorjahr: T€ 52.861). Infolge der Dynamik der zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten stellt der *Hawesko-Konzern* seine finanzielle Flexibilität durch die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit zugesagter Kreditlinien sicher.

Das Management überwacht mittels rollierender Prognose die Liquiditätsreserven des *Hawesko-Konzerns* (bestehend aus den nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien – vergleichen Sie dazu bitte Abschnitt 35 – und den Zahlungsmitteln) auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen auf Basis der Informationen aus den operativen Einheiten des *Hawesko-Konzerns* in Übereinstimmung mit den vom *Hawesko-Konzern* festgelegten Limits. Diese Limits variieren und berücksichtigen dabei die Liquidität des Marktes, in dem das Konzernunternehmen tätig ist.

44. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Geschäftsbereichen segmentiert, die in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung des *Hawesko-Konzerns* nach Vertriebsform und Kundengruppe geordnet sind. Segmentvermögen, Segmentinvestitionen sowie die Fremdumsätze werden darüber hinaus im sekundären Berichtsformat nach Regionen gegliedert dargestellt. Hierbei handelt es sich um Regionen, in denen der *Hawesko-Konzern* tätig ist.

Die Zuordnung des Segmentvermögens und der Segmentinvestitionen erfolgt grundsätzlich nach dem Standort des betreffenden Vermögens, die Zuordnung der Fremdumsätze erfolgt nach dem Standort der jeweiligen Kunden.

Die Segmente umfassen die folgenden Bereiche:

- Das Segment *Retail* vertreibt Wein im Wesentlichen über ein Netz von Depots (*Jacques*), die von selbstständigen Partnerinnen und Partnern geführt werden. Seit dem 01.10.2018 verfügt der Konzern in Österreich mit *Wein & Co.* über ein umfassendes Premium-Lifestyle-Genuss-Konzept mit Geschäften, Bars sowie einem Onlineshop. Beide Unternehmen fokussieren sich auf Endverbraucher.
- Im Segment *B2B* sind die Aktivitäten des Geschäfts mit Wiederverkäufern zusammengefasst, wobei die Weine und Champagner sowohl über einen eigenen Außendienst als auch durch eine Handelsvertreterorganisation vertrieben werden. Mit der *Globalwine* ist das Segment B2B zudem auf dem schweizerischen Weinmarkt, mit *Wein Wolf Österreich* auf dem österreichischen Markt und mit *Global Wines & Spirits* auf dem tschechischen Markt aktiv.
- Das Segment *E-Commerce* umfasst den Geschäftsbereich Wein- und Champagner-Distanzhandel und konzentriert seine Aktivitäten auf den Endverbraucher. Zu diesem Segment gehört auch das

Präsentgeschäft mit Firmen- und Privatkundschaft über einen Spezialkatalog. Zum Geschäftsbereich Distanzhandel zählen unter anderem die Unternehmen *HAWESKO*, *Vinos* und *WirWinzer* sowie *The Wine Company*.

- Das Segment *Sonstiges* umfasst alle zentralen Konzernfunktionen und enthält die *Hawesko Holding SE* sowie die *WineTech*.

Die Übersicht der Segmentzuordnungen der Gesellschaften des *Hawesko-Konzerns* ist in Abschnitt 7 dargestellt.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Der Innenumsatz weist die Umsätze, die zwischen den Segmenten getätigt werden, aus. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt.
- Das Segmentergebnis ist als Ergebnis vor Ertragsteuern sowie jeglicher Anpassung für Minderheitenanteile definiert (EBT). Als Steuerungsinstrument wird das EBIT der jeweiligen Segmente zugrunde gelegt.
- Das ausgewiesene Segmentvermögen ist die Summe des für die laufende Geschäftstätigkeit notwendigen Anlage- und Umlaufvermögens, bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und etwaige Ertragsteueransprüche.
- Die Segmentsschulden sind die betrieblichen Schulden (Rückstellungen und zinslose Verbindlichkeiten), bereinigt um Konsolidierungsposten innerhalb des Segments und Ertragsteuerverbindlichkeiten.
- Die Zwischenergebniseliminierung, die innerhalb eines Segments durchzuführen ist, sowie die Kapitalkonsolidierungsdaten (Firmenwert und Firmenwertwertminderungen) sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

- Wesentliche nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen sind in den Segmenten nicht vorhanden.

INFORMATIONEN NACH REGIONEN in T€	Investitionen		Langfristige Vermögenswerte	
	2022	2021	2022	2021
Inland	13.476	6.486	167.527	167.382
Übriges Europa	8.889	1.272	52.214	41.058
KONZERN, KONSOLIDIERT	22.365	7.758	219.741	208.440

AUFTEILUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN in T€	2022	2021
Deutschland	560.111	585.936
Österreich	52.399	50.661
Schweiz	21.425	20.018
Schweden	11.184	13.968
Tschechien	15.056	-
Sonstige	11.307	9.948
	671.482	680.530

Segmentberichterstattung für den Zeitraum vom
01.01.2022 bis 31.12.2022:

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG in T€	<i>Retail</i>	<i>B2B</i>	<i>E-Commerce</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Summe</i>	<i>Konsolidierung</i>	<i>Konzern, konsolidiert</i>
UMSATZERLÖSE	229.018	207.915	243.641	2.274	682.849	-11.367	671.482
Fremdumsatz	228.486	200.598	242.398	-	671.482	-	671.482
Innenumsatz	533	7.318	1.243	2.274	11.367	-11.367	-
SONSTIGE ERTRÄGE	14.274	5.161	1.956	1.851	23.242	-1.345	21.897
Fremd	14.273	5.161	1.425	1.038	21.897	-	21.897
Innen	1	-	531	813	1.345	-1.345	-
EBITDA	33.064	14.157	20.595	-6.127	61.690	125	61.815
ABSCHREIBUNGEN UND WERT- MINDERUNGEN	-14.352	-2.400	-4.959	-1.026	-22.738	-	-22.738
EBIT	18.712	11.757	15.637	-7.153	38.953	125	39.078
FINANZERGEBNIS	-3.429	4.523	-1.313	399	180	-830	-650
Finanzertrag	3	267	45	1.316	1.631	-1.349	282
Finanzaufwand	-3.432	-757	-736	-826	-5.751	1.340	-4.410
Sonstiges Finanzergebnis	-	4.635	-621	-92	3.922	-444	3.478
Beteiligungsergebnis	-	378	-	-	378	-378	-
ERGEBNIS VOR STEUERN	15.283	16.280	14.324	-6.753	39.133	188	39.321
ERTRAGSTEUERN							-13.159
KONZERNERGEBNIS							26.163
SEGMENT- VERMÖGEN	175.926	139.433	108.683	231.289	655.331	-221.642	433.689
SEGMENT- SCHULDEN	165.609	99.403	72.974	38.048	376.035	-77.951	298.084
INVESTITIONEN	6.085	946	8.586	352	15.969	-	15.969

Segmentberichterstattung für den Zeitraum vom
01.01.2021 bis 31.12.2021:

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG in T€	<i>Retail</i>	<i>B2B</i>	<i>E-Commerce</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Summe</i>	<i>Konsolidierung</i>	<i>Konzern, konsolidiert</i>
UMSATZERLÖSE	238.454	181.341	270.507	1.636	691.939	-11.409	680.530
Fremdumsatz	238.438	173.202	268.877	-	680.517	12	680.530
Innenumsatz	16	8.140	1.630	1.636	11.422	-11.422	-
SONSTIGE ERTRÄGE	14.227	3.156	2.962	962	21.307	-1.525	19.782
Fremd	14.227	2.624	2.091	418	19.360	422	19.782
Innen	-	532	871	544	1.947	-1.947	-
EBITDA	39.990	6.668	37.056	-8.443	75.271	-64	75.207
ABSCHREIBUNGEN UND WERT- MINDERUNGEN	-13.899	-1.838	-5.603	-787	-22.127	-	-22.127
EBIT	26.091	4.830	31.453	-9.230	53.144	-64	53.080
FINANZERGEBNIS	-3.375	-386	-398	-650	-4.810	-1	-4.811
Finanzertrag	5	134	31	450	621	-465	155
Finanzaufwand	-3.381	-410	-429	-355	-4.576	464	-4.111
Sonstiges Finanzergebnis	-	-110	-	-1.648	-1.758	-	-1.758
Beteiligungsergebnis	-	-	-	903	903	-	903
ERGEBNIS VOR STEUERN	22.715	4.444	31.055	-9.880	48.334	-65	48.269
ERTRAGSTEUERN							-14.015
KONZERNERGEBNIS							34.255
SEGMENT- VERMÖGEN	182.464	103.310	103.040	232.027	620.841	-183.296	437.545
SEGMENT- SCHULDEN	168.785	81.278	65.608	42.861	358.532	-53.679	304.853
INVESTITIONEN	4.265	517	1.596	1.379	7.757	-	7.757

45. KAPITALMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des *Hawesko-Konzerns* ist, sicherzustellen, dass die Fähigkeit zur Schuldentilgungsfähigkeit und Auszahlung von Dividenden sowie die finanzielle Substanz des *Hawesko-Konzerns* für die Durchführung der operativen Tätigkeiten auch in Zukunft erhalten bleiben.

Ein weiteres Ziel des *Hawesko-Konzerns* besteht darin, die Kapitalstruktur dauerhaft so zu gestalten, dass ihm auch weiterhin ein Bankenrating im Bereich »Investment Grade« sicher ist. Um das zu gewährleisten und um weiterhin eine dem Gewinn pro Aktie angemessene Dividende zahlen zu können, muss ein ausreichender Free-Cashflow erwirtschaftet werden. Damit bleibt die nachhaltige Optimierung des Working Capitals ein vorrangiges Ziel.

Die Kapitalstruktur wird anhand der Nettoverschuldung beziehungsweise Nettoliquidität gesteuert. Sie ist definiert als Summe aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus sonstigen Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen abzüglich flüssiger Mittel. Zum 31.12.2022 besteht eine Nettoverschuldung von T€ 126.279 (Vorjahr: Nettoverschuldung von T€ 100.816).

Eine weitere wichtige Kennzahl des Kapitalmanagements ist die Kapitalrendite (ROCE). Sie wird wie folgt berechnet:

- Betriebsergebnis (EBIT), dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital (Capital Employed)
- Dieses ergibt sich aus der Bilanzsumme (im *Hawesko-Konzern*) abzüglich zinsloser Verbindlichkeiten und Rückstellungen, aktivierter latenter Steuern sowie der liquiden Mittel.

Diese Kennzahl ist nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den IFRS und seine Definition und Berechnung kann bei anderen Unternehmen abweichen. Es wird eine dauerhafte Kapitalrendite (ROCE) angestrebt, die nachhaltig bei mindestens 14,0 Prozent liegt. Im Berichtsjahr wurde eine Rendite von 16,1 Prozent (Vorjahr: 24,2 Prozent) erreicht.

46. ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN VON § 264 ABSATZ 3 HGB FÜR KAPITALGESELLSCHAFTEN

Die Konzerngesellschaften *IWL Internationale Wein-Logistik GmbH*, *WirWinzer GmbH*, *WineCom International Holding GmbH*, *WineTech Commerce GmbH*, *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH*, *Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH*, *Wein & Vinos GmbH*, *Wein Service Bonn GmbH*, *Tesdorpf GmbH* (vormals *Carl Tesdorpf GmbH*), *The Wine Company Hawesko GmbH*, *Weinland Ariane Abayan GmbH*, *Wein Wolf GmbH*, *Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH* und *Global Eastern Wine Holding GmbH* machen für das Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

47. ANWENDUNG DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN VON § 291 HGB FÜR TEILKONZERNE

Die Teilkonzerne der *Wein Service Bonn GmbH*, *Wein Wolf GmbH*, *Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH*, *WineCom International Holding GmbH* und *WeinArt Handelsgesellschaft mbH* machen im Berichtsjahr von den Befreiungsvorschriften des § 291 Absatz 1 HGB Gebrauch, da sie in den befreienden Konzernabschluss der *Hawesko Holding SE* einbezogen worden sind. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

48. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex wurde am 06.04.2022 abgegeben und ist dauerhaft im Internet zugänglich unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance.

49. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 werden die folgenden Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemacht:

Der *Hawesko-Konzern* wird von der *Tocos Beteiligung GmbH* beherrscht, die 72,6 Prozent (Vorjahr: 72,6 Prozent) der Aktien der *Hawesko Holding SE* hält. Die oberste beherrschende Person ist Detlev Meyer.

Es wurden Waren von der *St. Antony Weingut GmbH & Co. KG*, Nierstein am Rhein, die von Detlev Meyer gehalten wird, im Wert von T€ 580 (Vorjahr: T€ 272) bezogen. Außerdem wurden Waren von der *Heyl zu Herrnsheim Weinkellerei GmbH*, Nierstein am Rhein, die ebenfalls von Detlev Meyer gehalten wird, in Höhe von T€ 2.163 (Vorjahr: T€ 1.823) bezogen. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus Waren von nahestehenden Personen und Unternehmen in einem Umfang von T€ 619 eingekauft. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug das Ordervolumen T€ 572.

Für ein Büro- und Lagergebäude in Tornesch wurde insgesamt eine Miete in Höhe von T€ 369 (Vorjahr: T€ 369) an die *ATL Objektverwaltung GmbH*, Hannover, die von Detlev Meyer gehalten wird, gezahlt. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Forderungen (Vorjahr: T€ 0) und keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der *ATL Objektverwaltung GmbH*.

Vorstand und Aufsichtsrat sind als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24.9 anzusehen. Im Berichtszeitraum lagen Geschäftsbeziehungen zwischen Aufsichtsrat beziehungsweise Vorstand und in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor. Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im ausführlichen Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der Vergütungsbericht

ist auf der Homepage der *Hawesko Holding SE* veröffentlicht unter folgendem Link: <https://www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/>

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach IFRS betrug im Geschäftsjahr T€ 1.986 (Vorjahr T€ 2.850).

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

VORSTANDSVERGÜTUNG (IFRS) in T€	2022	2021
Grundvergütung	1.193	1.192
Mehrfährige variable Vergütung	793	1.658
SUMME DER VERGÜTUNG	1.986	2.850

Zusätzlich wurden einzelnen Vorstandsmitgliedern Sachleistungen in unwesentlicher Höhe gewährt. Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge bestehen gegenüber aktiven Vorständen nicht, ebenso wurden wie in der Vergangenheit keine Rückstellungen gebildet.

Die im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge (HGB) beliefen sich für den Vorstand der *Hawesko Holding SE* T€ 2.366 (Vorjahr T€ 2.166)

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Bernd Hoolmans wurde eine Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres und ein Invalidengeld zugesagt; für diese Zusage ist zum 31.12.2022 eine Rückstellung in Höhe von T€ 182 (Vorjahr: T€ 260) bilanziert worden. Herr Hoolmans bezieht daraus seit August 2015 ein monatliches Altersruhegeld von T€ 1.

Der Aufwand für die fixen Vergütungen des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2022 T€ 30 (Vorjahr: T€ 30). Die variable Vergütung des Aufsichtsrats betrug T€ 316 (Vorjahr: T€ 420). Sonstige Bezüge, überwiegend Sitzungsgelder, fielen in Höhe von insgesamt T€ 122 (Vorjahr: T€ 99) an.

Zusätzlich wurden 2022 von dem Weingut Robert Weil, dessen Direktor Wilhelm Weil ist, Waren im Wert von T€ 307 (Vorjahr: T€ 501) bezogen. Weiterhin wurden 2022 von dem Weingut Villa Santo Stefano S.r.l., das von Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle beherrscht wird, Waren im Wert von T€ 173 bezogen. Im Vorjahr war Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle keine nahestehende Person im Sinne des IAS 24. Mit der Gerhard D. Wempe GmbH & Co. KG, deren geschäftsführende Gesellschafterin Kim-Eva Wempe ist, wurden Umsätze in Höhe von T€ 222 (Vorjahr: T€ 315) erzielt. Schließlich wurden von Unternehmen im mittelbaren Besitz von Dr. Jörg Haas Dienstleistungen in Höhe von T€ 79 (Vorjahr: T€ 0) in Anspruch genommen.

Grundsätzlich sind alle Leistungen kurzfristig fällig, soweit nicht anders angegeben.

Gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestanden im Geschäftsjahr 2022 – ebenso wie im Vorjahr – keine Kredite.

In der Bilanz sind Rückstellungen für Verpflichtungen beziehungsweise kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von T€ 1.288 enthalten (Vorjahr: T€ 2.208).

Zum 31.12.2022 hielt – direkt und indirekt – der Aufsichtsrat 6.532.376 Stück Aktien der *Hawesko Holding SE*, von denen 6.522.376 dem Vorsitzenden (Vorjahr: 6.522.376) und 10.000 Dr. Jörg Haas (Vorjahr 10.000) zuzurechnen waren.

Zum 31.12.2022 hält der Vorstand 1.500 Aktien der *Hawesko Holding SE*, davon sind 500 Thorsten Hermelink (Vorjahr: 500) und 1.000 Alexander Borwitzky (Vorjahr: 1.000) zuzurechnen.

Außer den genannten Sachverhalten gab es im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat.

ANTEILSBESITZ

gemäß § 313 Absatz 2 HGB zum 31.12.2022

(TOCHTERGESELLSCHAFTEN)	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote in %	Jahresergebnis 2022 in T€
A. DIREKTE BETEILIGUNGEN				
<i>Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH*</i>	Hamburg	6.165	100	8.548
<i>Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH*</i>	Düsseldorf	4.537	100	17.936
<i>Wein & Co. Handelsges.m.b.H.</i>	Vösendorf (Österreich)	-870	100	-1.692
<i>Wein Service Bonn GmbH*</i>	Bonn	12.911	100	9.520
<i>IWL Internationale Wein Logistik GmbH</i>	Tornesch	-143	100	-173
<i>Wein & Vinos GmbH</i>	Berlin	4.357	100	3.357
<i>WineCom International Holding GmbH*</i>	Hamburg	12.971	100	-25
<i>WineTech Commerce GmbH*</i>	Hamburg	25	100	-184
<i>WeinArt Handelsgesellschaft mbH</i>	Geisenheim	3.441	51	799
<i>Sélection de Bordeaux S.A.R.L.</i>	Straßburg (Frankreich)	-21	100	-4
<i>Globalwine AG**</i>	Zürich (Schweiz)	3.404	90	984

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungs- quote in %	Jahresergebnis 2022 in T€
B. INDIREKTE BETEILIGUNGEN				
BETEILIGUNGEN DER HANSEATISCHEN WEIN- UND SEKT-KONTOR HAWESKO GMBH:				
<i>Tesdorpf GmbH (vormals: Carl Tesdorpf GmbH)</i>	Lübeck	970	100	93
<i>The Wine Company Hawesko GmbH</i>	Hamburg	264	100	29
BETEILIGUNGEN DER WINECOM INTERNATIONAL HOLDING GMBH:				
<i>WirWinzer GmbH</i>	München	3.115	100	1.671
BETEILIGUNGEN DER WIRWINZER GMBH:				
<i>WirWinzer Mercato del Vino s.r.l.</i>	Bozen (Italien)	10	100	-
BETEILIGUNGEN DER WEIN SERVICE BONN GMBH:				
<i>Wein Wolf GmbH*</i>	Bonn	8.866	100	9.520
BETEILIGUNGEN DER WEIN WOLF GMBH:				
<i>Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG</i>	Salzburg (Österreich)	678	100	887
<i>Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH</i>	Salzburg (Österreich)	43	100	4
<i>Global Eastern Wine Holding GmbH</i>	Bonn	3.704	100	2.509
<i>Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH</i>	Bonn	1.621	100	388
<i>Weinland Ariane Abayan GmbH*</i>	Hamburg	1.831	100	6.628
BETEILIGUNGEN DER GLOBAL EASTERN WINE HOLDING GMBH:				
<i>Global Wines & Spirits s.r.o.**</i>	Prag (Tschechien)	5.328	80	2.428

* Vor Ergebnisabführung

** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CHF/EUR 0,96954 (Stichtag) und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CHF/EUR 0,99617 (Durchschnitt) umgerechnet

*** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CZK/EUR 24,11600 (Stichtag) und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CZK/EUR 24,56027 (Durchschnitt) umgerechnet

50. HONORARAUFWAND FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Der Honoraraufwand für den Abschlussprüfer stellt sich wie folgt dar:

in T€	2022	2021
Abschlussprüfung	640	633
<i>davon entfällt auf das internationale Netzwerk</i>	93	74
Steuerberatung	-	-
Sonstige Leistungen	-	58
<i>davon entfällt auf das internationale Netzwerk</i>	-	16
GESAMT	640	691

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzerngesellschaften sowie die Konzernabschlussprüfung. Die sonstigen Leistungen im Vorjahr betreffen prüfungsbegleitende Beratungen im Rahmen der Implementierung einer Softwareanwendung. Im Geschäftsjahr wurden keine sonstige Leistungen in Anspruch genommen.

51. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit der Pressemitteilung vom 26.01.2023 wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass Raimund Hackenberger, Finanzvorstand der *Hawesko Holding SE*, am 31.03.2023 das Unternehmen verlassen wird. Das Amt des Finanzvorstands wird übergangsweise durch den Vorstandsvorsitzenden Thorsten Hermelink ausgeübt.

Hamburg, 11.04.2023

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der *Hawesko Holding SE* zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 11.04.2023

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hawesko Holding SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der *Hawesko Holding SE* (bis 13. November 2022: *Hawesko Holding Aktiengesellschaft*), Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der *Hawesko Holding SE* für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5 und 6. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich ebenfalls im Konzernanhang unter Ziffer 19.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 34,1 Mio und sind mit 26 % des Konzerneigenkapitals bedeutend für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind in der Regel einzelne Tochtergesellschaften im Konzern. Zur Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der Gesellschaft. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2022.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwarteten Netto-Zahlungsströme für die nächsten drei bzw. vier Jahre, die unterstellte nachhaltige Wachstumsrate und der verwendete Diskontierungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Anhand der gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, bei welchen Geschäfts- und Firmenwerten Wertminderungsbedarf bestehen könnte. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode ausgewählt, risikobehafteter Gesellschaften beurteilt.

Dazu haben wir die erwarteten Netto-Zahlungsströme sowie die unterstellte nachhaltige Wachstumsrate mit den Planungsverantwortlichen erörtert, um ein Verständnis über die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zu erlangen.

Außerdem haben wir Abstimmungen mit der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die folgenden drei Jahre vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Diskontierungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen des Diskontierungssatzes und der Netto-Zahlungsströme sowie der nachhaltigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt Risikobericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Compliance-managementsystems und des internen Kontrollsystems (IKS).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig,

die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „KA ESEF Datei.zip“ (SHA256-Hashwert: 3945384a245187af8b3c6a99c1e39fd44de7e60ed25f744c4f8aed38f390e624) enthalten und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wieder-

gaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. November 2022 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der *Hawesko Holding Aktiengesellschaft* tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

- Durchführung freiwilliger Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen sowie
- Bereitstellen der Anwendung „Valuation Data Source“ über ein "Software as a Service" -Modell

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hartmut Heckert.

Hamburg, den 12. April 2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heckert
Wirtschaftsprüfer

Kastka
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Jahr 2022 führten die Rücknahme der behördlichen Corona-Auflagen und die Normalisierung des Konsumverhaltens zu den erwarteten Rückgängen von Umsatz und EBIT. Der russische Einmarsch in die Ukraine und die damit einhergehende stark steigende Inflation konnte so nicht prognostiziert werden, wirkte sich jedoch negativ auf die Konsumstimmung aus und führte zu enorm gestiegenen Kosten bei Wein, Papier sowie Pappe und der gesamten Lieferkette. Der *Hawesko-Gruppe* ist es dennoch gelungen, die führende Stellung im hart umkämpften deutschen Weinmarkt zu behaupten. So lag im Geschäftsjahr 2022 der Umsatz mit € 671,5 Mio. nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Kostensteigerungen konnten noch nicht vollständig an den Endverbraucher weitergegeben werden und führten zu einem Konzern-EBIT von € 39,1 Mio.

Auch in diesem besonderen Umfeld bewies die *Hawesko-Gruppe* die strategische Stärke ihres Geschäftsmodells und navigierte erfolgreich durch die Risiken und Chancen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich der Konzern weiterhin in einer soliden Verfassung befindet, und ist unverändert zuversichtlich hinsichtlich der mittel- und langfristigen Perspektiven der Geschäftsentwicklung.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben konsequent und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen und in den Sitzungen der Ausschüsse über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen, hat den Vorstand in allen wichtigen strategischen Fragen beratend unterstützt, ihn kontinuierlich kontrolliert und alle erforderlichen Beschlüsse gefasst. Über die turnus-

mäßige Unterrichtung hinaus hat der Vorstand dem Aufsichtsratsvorsitzenden nach § 90 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) auch aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet. Gegenstand der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattung waren neben der Gesamtlage der Gruppe und der aktuellen Geschäftsentwicklung auch die mittelfristige Strategie einschließlich der Investitions-, Finanz- und Ergebnisplanung sowie die Entwicklung der Führungskräfte. Die Schwerpunkte der Beratungen lagen auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Konzerngesellschaften sowie dem künftigen Kurs der *Hawesko Holding SE*.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen, vorbereitet und unterstützt durch Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses sowie des Personal- und Nominierungsausschusses, mit der strategischen Planung, der Effizienz der Geschäftsführung sowie mit der Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung beschäftigt. Themen der Berichterstattung und der Erörterung im Aufsichtsrat waren unter anderem die aktuelle Geschäftslage des Konzerns, die Grundsätze der Corporate Governance und ihre Umsetzung im Unternehmen, Personalangelegenheiten, das Compliance- und Risikomanagement im Konzern sowie die strategischen Geschäftsplanungen. Im Einzelnen wurden folgende Themen behandelt und eingehend erörtert:

- die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekonflikts, die konkreten Folgen für die Geschäftsentwicklung des Konzerns und die Reaktion des Managements auf die Entwicklung
- die Umwandlung der *Hawesko Holding AG* in eine europäische Aktiengesellschaft (SE)
- die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns

- die Internationalisierungsstrategie des Konzerns
- die Logistikstrategie und die Investition in die Erweiterung des Lagers in Tornesch bei Hamburg
- die Erörterung der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility, CSR)
- die Dreijahresplanung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025
- der Vorschlag, die Hauptversammlung der Gesellschaft möge die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Konzernabschluss- beziehungsweise Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellen

Nach § 8 der Satzung bedarf die Vornahme einer Einzelinvestition, die einen Betrag von € 2,5 Mio. übersteigt, oder der Erwerb anderer Unternehmen beziehungsweise die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierbei ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Kauf der tschechischen *Global Wines & Spirits* mit einem Nettokaufpreis von € 6,8 Mio. vom Aufsichtsrat genehmigt.

Im Rahmen des Berichtswesens wurden dem Aufsichtsrat monatlich die wesentlichen Finanzdaten übermittelt, ihre Entwicklung im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und den Markterwartungen dargestellt sowie detailliert erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Planungs- und Abschlussunterlagen zur Kenntnis genommen, sich eingehend mit ihnen befasst und sich von deren Plausibilität und Angemessenheit überzeugt.

An den planmäßigen Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Lagebericht für das

Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 14.06.2022 zum Abschlussprüfer gewählt worden war, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungs- und Investitionsausschuss hat zugleich die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und in diesem Zusammenhang auch die entsprechende Erklärung eingeholt.

Der Vorstand hat dem Prüfungs- und Investitionsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht mit dem zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zur Prüfung vorgelegt. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.03.2023 mit den Abschlüssen der Beteiligungsgesellschaften beschäftigt und diese in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich beraten. Der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss der *Hawesko Holding SE* sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden vom gesamten Aufsichtsrat am 12.04.2023 erörtert und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen. Er billigt den Jahres- und den Konzernabschluss 2022 nach § 171 AktG. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,90 pro Stückaktie zu verwenden.

Gegenstand der Prüfung am 12.04.2023 war auch der vom Vorstand nach § 312 AktG aufgestellte sogenannte Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung des vom Abschlussprüfer vorgelegten Berichts über das Ergebnis seiner Prüfung dieses Berichts. Der Aufsichtsrat hat sich in Gegenwart des Abschluss-

prüfers anhand des Abhängigkeitsberichts überzeugt, dass die *Hawesko Holding SE* im vergangenen Geschäftsjahr nicht durch Maßnahmen ihrer Mehrheitsgesellschafterin beziehungsweise durch Rechtsgeschäfte mit ihr benachteiligt worden ist. Der Aufsichtsrat hat daher den vom Abschlussprüfer erteilten Bestätigungsvermerk zustimmend zur Kenntnis genommen und zwei Erklärungen abgegeben:

- Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen zu erheben.
- Die *Hawesko Holding SE* erhielt nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

	Sitzungen ¹	davon in Präsenz	davon virtuell
Aufsichtsrat	7	2	5
Prüfungs- und Investitionsausschuss	7	0	7
Personal- und Nominierungsausschuss	5	3	2

¹ Die *Hawesko Holding* firmiert seit dem 14.11.2022 als SE. Jeweils eine Sitzung des Aufsichtsrats, des Prüfungs- und Investitionsausschusses sowie des Personal- und Nominierungsausschusses hat nach der formwechselnden Umwandlung stattgefunden.

ARBEIT DES PRÜFUNGS- UND INVESTITIONSAUSSCHUSSES

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss tagte jeweils vor Veröffentlichung der Quartalsfinanzberichte und erörterte diese nach Ziffer 7.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zusätzlich wurden verschiedene M&A-Projekte im Verlauf des Jahres 2022 in den Prüfungs- und Investitionsausschusssitzungen besprochen. Darüber hinaus behandelte der Ausschuss die Abschlüsse der Tochtergesellschaften 2021 in Anwesenheit des Abschlussprüfers. Zum Ende des Geschäftsjahres wurden die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2022 festgelegt sowie die Dreijahresplanung und Fortschritte bei strategischen Projekten behandelt.

Bei der Sitzung am 02.11.2022 fehlte Herr Dr. Jörg Haas. Ansonsten haben jeweils alle Mitglieder des Ausschusses an den Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses teilgenommen.

ARBEIT DES PERSONAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Der Personal- und Nominierungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 06.04., 13.06., 12.09., 11.11. und 15.12.2022 in Anwesenheit von und im Austausch mit Führungskräften des Unternehmens mit Personalangelegenheiten. Der Personal- und Nominierungsausschuss befasste sich zudem mit den Mandaten des Aufsichtsrats und empfiehlt die Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Haas in der Hauptversammlung 2023.

An den Sitzungen des Personal- und Nominierungsausschusses haben jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 06.04.2022 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die abgestimmte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wird als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung zusammen mit den Angaben zu den Grundsätzen der Unternehmensführung und der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (bitte beachten Sie dazu die Seiten 179 ff.). Das Dokument ist unter www.hawesko-holding.com abrufbar. Die Effizienz seiner Tätigkeit zur Sicherstellung einer wirksamen Kontrolle des Vorstands unter Nutzung der speziellen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Wege einer Selbstevaluierung überprüft. Es besteht für Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit Fortbildungsangebote zu nutzen. Im Berichtsjahr wurde davon kein Gebrauch gemacht.

ÄNDERUNGEN IN DER PERSONELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Vorstand

2022 gab es im Vorstand keine Personaländerungen.

Aufsichtsrat

2022 schied Prof. Dr. Franz Jürgen Säcker aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle ist dem Aufsichtsrat beigetreten.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden sind keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften, dem Betriebsrat und allen Beschäftigten der mit der *Hawesko Holding SE* verbundenen Unternehmen, den Agenturpartnerinnen und -partnern bei *Jacques'* sowie den Vertriebspartnerinnen und -partnern im B2B-Segment für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Hamburg, 12.04.2023

Der Aufsichtsrat

Detlev Meyer
Vorsitzender

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

A. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE DER *HAWESKO HOLDING SE*

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschöpfung orientierte Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Die *Hawesko Holding SE* bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Überwachung des Unternehmens. Die Grundsätze nachhaltiger Unternehmensführung und die kontinuierliche Entwicklung des Unternehmens werden transparent und nachvollziehbar dargestellt, um bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären Vertrauen zu schaffen, zu erhalten und zu stärken. Vorstand und Aufsichtsrat beachten in dieser Erklärung Grundsatz 23 und Ziffer F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) sowie die §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) über die Grundsätze der Unternehmensführung und der Corporate Governance. Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die *Hawesko Holding SE* zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz (SEAG) sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) sowie die Börsennotierung gelten alle wesentlichen Grundsätze der Aktiengesellschaft auch für die *Hawesko Holding SE*.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTIENGESETZ ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Nach § 161 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Aufsichtsrat und Vorstand der *Hawesko Holding SE*, Hamburg, haben sich im Geschäftsjahr 2022 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 12.04.2023 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben.

»Vorstand und Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 06.04.2022 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.06.2022) mit Ausnahme der nachstehend unter Nummer 1 bis 6 genannten Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

1. *Keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in der Unternehmensplanung*

Ziffer A.1 des DCGK 2022 empfiehlt, dass der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten soll. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Der Vorstand der *Hawesko Holding SE* hat 2021 eine umfangreiche Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und in allen Unternehmen des Konzerns verankert und ist davon überzeugt, dass eine langfristige und nachhaltige Wertentwicklung der Gruppe nicht ohne Achtung der sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit erreichbar ist. Die Mehrjahresplanung für die Jahre nach 2022 beinhalten noch keine nichtfinanziellen oder nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Der Vorstand berücksichtigt bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen die relevanten ökologischen und sozialen Auswirkungen im Rahmen der Gesamtabwägungen, hält es jedoch für angemessen, unternehmerische Entscheidungen stets unter Abwägung sämtlicher möglicher Auswirkungen zu treffen und dabei einzelne Aspekte nicht grundsätzlich höher als andere zu bewerten.

2. *Keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem*

Ziffer A.3 des DCGK 2022 empfiehlt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken sollen. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen. Der Vorstand der *Hawesko Holding SE* hat, wie unter Ziffer 1. erläutert, bislang keine nichtfinanziellen oder nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in der Mehrjahresplanung

beschlossen und hat somit auch keine festen nichtfinanziellen oder nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem erfasst. Im Rahmen der Gesamtrisikobetrachtung werden jedoch sämtliche Risiken identifiziert und bewertet und somit fließen auch die ökologischen und sozialen Risiken ein.

3. *Keine Festlegung einer Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat*

Ziffer C.2 des DCGK 2022 empfiehlt, eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* hat bislang keine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist über die Fortsetzung der Zugehörigkeit individuell in Bezug auf das jeweilige Aufsichtsratsmitglied zu entscheiden. Eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat würde zu nicht sachgerechten Einschränkungen führen.

4. *Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses*

Ziffer C.10 des DCGK 2022 empfiehlt, die Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vom kontrollierenden Aktionärs. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Thomas R. Fischer, unterhält in seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung der *Marcard, Stein & Co. AG* geschäftliche Beziehungen mit der *Tocos Beteiligung GmbH* (wesentlicher Aktionär der *Hawesko Holding SE*) und *Detlev Meyer* (Aufsichtsratsvorsitzender der *Hawesko Holding SE*) und ist somit nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Der Aufsichtsrat ist dennoch davon überzeugt, dass Herr Thomas R. Fischer aufgrund seiner Qualifikationen in jeder Hinsicht geeignet für den Vorsitz des Prüfungsausschusses ist und sein Handeln am Interesse der *Hawesko-Gruppe* ausgerichtet.

5. *Öffentliche Zugänglichkeit des Konzernabschlusses*

Ziffer F.2 des DCGK 2022 empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende

öffentlich zugänglich zu machen sind. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der *Hawesko Holding SE* werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht, sondern binnen 120 Tagen. Dies stellt eine angemessene Aufmerksamkeit sicher.

6. *Erfolgsorientierte Komponente der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder*

Ziffer G.18 des DCGK 2022 empfiehlt, dass eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf eine langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der *Hawesko Holding SE* enthält eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Bilanzgewinn des jeweiligen Jahres orientiert. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass diese jahresbezogene Vergütungskomponente der Bedeutung der Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats angemessen Rechnung trägt. Darüber hinaus trägt eine zeitgerechte Bemessung der variablen Vergütung unterjährigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats durch das Ausscheiden oder den Eintritt neuer Aufsichtsratsmitglieder besser Rechnung.«

Hamburg, 12.04.2023

Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – für die Aktionäre und die Öffentlichkeit auch auf der Website der *Hawesko Holding SE* unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ zugänglich.

Der Vorstand

C. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZU ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

I. Organisation und Steuerung

Die Struktur des *Hawesko-Konzerns* ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von dezentralen Einheiten sowie zentralen Leitungs- und Organisationsentscheidungen geprägt: Möglichst viele Entscheidungen des operativen Geschäfts werden auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft gefällt und ausgeführt. Diese Organisationsstruktur ist vorteilhaft, weil es im Weingeschäft wesentlich auf die Pflege und Nutzung persönlicher Kontakte ankommt, sowohl zum Produzenten als auch zu den Kundinnen und Kunden. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding SE* ist an den überwiegend im Weinhandel tätigen Tochtergesellschaften in der Regel zu 100 Prozent beziehungsweise mehrheitlich beteiligt. Die operativ tätigen Kapitalgesellschaften im Konsolidierungskreis, die von Bedeutung sind, vor allem *HAWESKO* und *Jacques'*, sind durch Gewinnabführungsverträge mit der Holding in den Konzern eingebunden. Die Muttergesellschaft *Hawesko Holding SE* sowie die Mehrzahl der Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die nicht in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in Ländern der Europäischen Union oder in der Schweiz.

Der *Hawesko-Konzern* ist im Wesentlichen in drei Geschäftssegmente untergliedert (vergleichen Sie bitte den Abschnitt »Unternehmensprofil« im zusammengefassten Lagebericht). Der Vorstand steuert nach Umsatzwachstum, EBIT-Marge, ROCE und Free-Cashflow.

EBIT-Marge: Die EBIT-Marge ist das Ergebnis vor Ertragssteuern und Zinsen (Earnings before Interest and Taxes, EBIT), dividiert durch den Nettoumsatz. Sie zeigt die operative Ertragskraft des Unternehmens.

ROCE: Das ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von EBIT zum durchschnittlich eingesetzten Kapital und gibt Auskunft über die Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Berichtszeitraum.

Free-Cashflow: Der Free-Cashflow ist die Summe der Mittel, um die der operative Cashflow das Working Capital sowie die Investitionen übersteigt. Er gibt eine Orientierung darüber, welche Mittel für Wachstumsfinanzierung und Dividenden zur Verfügung stehen.

Die angestrebten Mindestrenditen werden im Abschnitt »Steuerungssystem« des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Die Ziele und die Entwicklung der einzelnen Segmente entlang dieser Kennziffern sind Bestandteil von regelmäßigen Strategie- und Reportinggesprächen mit den Geschäftsführern der einzelnen Konzerngesellschaften. Durch die Verknüpfung von EBIT-Margen und Kapitalrentabilität in den Zielsetzungen und Zielerreichungskontrollen werden den Geschäftsführern klare Verantwortlichkeiten unterhalb der Vorstandsebene zugewiesen.

Seit dem 01.01.2011 ist eine von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene und kontinuierlich überprüfte Compliance-Ordnung für alle *Hawesko-Konzerngesellschaften* in Kraft. Die Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Social Media Guidelines sind unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ abrufbar.

II. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der *Hawesko Holding SE* nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit identischen Rechten und Pflichten. Jede Aktie der *Hawesko Holding SE* gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip »one share, one vote« vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahrs statt. Die Leitung der Hauptversammlung obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder einem von diesem bestimmten anderen Mitglied des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung nimmt alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. In der Regel bedarf ein Beschluss der einfachen Mehrheit, in bestimmten Fällen (unter anderem bei Beschlüssen über Kapitalmaßnahmen und Satzungs-

änderungen) einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals.

Detlev Meyer ist Mitglied des Aufsichtsrats und über die Tocos Beteiligung GmbH mit 72,6 Prozent der Aktien größter Aktionär der *Hawesko Holding SE*. Danach folgen die Erben von Michael Schiemann über die Augendum Vermögensverwaltung GmbH mit 5,6 Prozent. Die verbleibenden circa 21,8 Prozent befinden sich in Händen von institutionellen Anlegern und Privatanlegern. Eine Beteiligung von Beschäftigten im Sinne der §§ 289a Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 und 315a Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HGB besteht nicht.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Bei wichtigen und grundsätzlichen Geschäften muss der Aufsichtsrat vorab mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen, speziell bei Einzelinvestitionen im Wert von mehr als € 2,5 Mio. und beim Erwerb anderer Unternehmen oder der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen im Wert von mehr als € 0,5 Mio. Ein Berichtswesen informiert die Aufsichtsratsmitglieder monatlich über wesentliche Finanzdaten im Vergleich zu den Planungs- und Vorjahreszahlen und erläutert diese. Es finden jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats und Sitzungen seiner Ausschüsse statt.

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Er wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz übernimmt, und eine, die die Stellvertretung übernimmt. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden durch die Person, die den Vorsitz innehat, oder im Falle ihrer Verhinderung durch die Person, die deren Stellvertretung übernimmt, abgegeben. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei einer Stimmgleichheit kann eine Mehrheit eine neue Aussprache beschließen, ansonsten muss unverzüglich

neu abgestimmt werden. Bei der erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der beziehungsweise die Vorsitzende zwei Stimmen, wenn sich auch in diesem Fall Stimmengleichheit ergibt.

1. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, die im Auftrag des Gesamtaufichtsrats die ihnen übertragenen Funktionen erfüllen. Die Ausschüsse werden durch die Person, die den Vorsitz hat, einberufen und tagen so oft, wie es erforderlich erscheint. Derzeit gibt es einen Personal- und Nominierungsausschuss sowie einen Prüfungs- und Investitionsausschuss, die jeweils aus drei Mitgliedern bestehen.

a) Personal- und Nominierungsausschuss

Der Personal- und Nominierungsausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor, sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz deren Abschluss, Änderung und Beendigung durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Darüber hinaus schlägt er dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen des Kodex und des vom Aufsichtsrat beschlossenen Anforderungsprofils geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung vor. Dabei vergewissert er sich jeweils, dass die Person, die kandidiert, den erwarteten Zeitaufwand aufbringen kann. Weiterhin hat der Ausschuss in Personalangelegenheiten die Bestellung beziehungsweise Abberufung von leitenden Angestellten im Konzern darauf zu prüfen, ob er unter dem Aspekt einer frühzeitigen und ausgewogenen Nachfolgeplanung zustimmt.

Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses ist Detlev Meyer. Die weiteren Mitglieder sind Wilhelm Weil und Kim-Eva Wempe.

b) Prüfungs- und Investitionsausschuss

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Prozesses der Rechnungslegung und der Wirksamkeit der Abschlussprüfung. Er bereitet außerdem den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Im Fall einer beabsichtigten Rotation des Abschlussprüfers ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss für das Auswahlverfahren verantwortlich. Nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung erteilt er den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung, befasst sich mit der Honorarvereinbarung und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er überwacht laufend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert mit ihm die Gefahren in Bezug auf dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren ergriffenen Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist der Prüfungs- und Investitionsausschuss auch für die Überwachung und Billigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen) zuständig.

Der Prüfungs- und Investitionsausschuss erörtert die erbrachten Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers und bewertet dabei die Qualität dieser erbrachten Prüfungsleistungen. Auf der Grundlage der in der Sitzung vom 22.03.2023 positiven Ergebnisse der Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung empfiehlt der Prüfungs- und Investitionsausschuss dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Investitionsausschusses ist Thomas R. Fischer. Die weiteren Mitglieder sind Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle und Dr. Jörg Haas. Die Funktion des Finanzexperten nach § 100 Absatz 5 AktG erfüllt Thomas R. Fischer. Alle Ausschussmitglieder sind mit dem Finanz- und Rechnungswesen vertraut. In Anlehnung an die Empfehlung in Ziffer D.3 des DCGK 2022 verfügen alle Mitglieder des Prüfungs- und Investitionsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontrollsystemen sowie Risikomanagementsystemen und sind mit der Abschlussprüfung vertraut.

2. Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf der Grundlage des Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat (bitte beachten Sie hierzu Ziffer 3.) nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch Diversitätsaspekte. Als Zielvorgabe für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde unverändert bis 30.06.2025 festgelegt, dass mindestens eine Frau Mitglied des Gremiums sowie des Personal- und Nominierungsausschusses sein soll. Zurzeit wird diese Zielvorgabe erfüllt.

3. Anforderungsprofil an den Aufsichtsrat

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat dieser im April 2018 ein Anforderungsprofil verabschiedet, das er im April 2020 erneut überprüft und bestätigt hat. Dieses Profil enthält neben den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats seine Zielsetzungen für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne der Ziffer C.1 des DCGK 2022 und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat nach § 289f Absatz 2 Nummer 6 HGB.

a) Zielsetzung

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine umfassende qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch seine Mitglieder gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung und gewährleisten dadurch die Qualität der Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Anforderungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

b) Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

(i) Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des *Hawesko-Konzerns* in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, das heißt die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der *Hawesko Holding SE*, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse
- unternehmerische beziehungsweise betriebliche Erfahrung, idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien
- Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG und nach Ziffer C.5 des DCGK 2022

(ii) Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen stattfinden, die angemessen vorzubereiten sind, besonders die zur Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an deren Sitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

c) Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

(i) Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer Gesamtheit mit dem Weinhandel vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Know-how in der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied in dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

(ii) Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das umfasst – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – vor allem vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Bilanzen, Finanzen, Controlling
- Beschaffungsseite des Marktes, beispielsweise als Leiterin oder Leiter eines Weingutes
- Onlinebereich mit aktiver Verantwortung für die Umstrukturierung von printbezogenen Marketingaktivitäten in IT-geprägte Marketing- und Vertriebsstrategien
- traditionsgeprägte Unternehmenskultur aus der Sicht eines vergleichbaren Familienunternehmens – Corporate Identity, Corporate Culture, Nachhaltigkeit
- Corporate Governance, Compliance

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetente Ansprechperson zur Verfügung steht.

(iii) Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der *Hawesko Holding SE* und der Eigentümerstruktur sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier unabhängige Mitglieder entsprechend den Ziffern C.6 bis C.9 des DCGK 2022 angehören. Dem Aufsichtsrat sollen außerdem keine Personen angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten – besonders solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Lieferanten, Kunden, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können –, ist das betreffende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, dies der Person, die den Aufsichtsrat leitet, offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

(iv) Diversität

Der Aufsichtsrat der *Hawesko Holding SE* hat als Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, dass im Gremium mindestens eine Frau vertreten sein soll. Daneben spiegelt sich die Diversität im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (zum Beispiel Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

d) Stand der Umsetzung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt.

	<i>D. MEYER</i>	<i>T. FISCHER</i>	<i>K. WEMPE</i>	<i>PROF. DR.-ING. W. REITZLE</i>	<i>DR. J. HAAS</i>	<i>W. WEIL</i>
Geschlecht	M	M	W	M	M	M
Bestellt seit	Sep 2010	Jun 2009	Jun 2011	Jun 2022	Dez 2017	Jun 2017
Ausschüsse	Personal (V)	Prüfung (V)	Personal	Prüfung	Prüfung	Personal
Unabhängig	nein	nein	ja	ja	ja	ja
KOMPETENZEN						
Unternehmensführung/ Corporate Governance	x	x	x	x	x	x
Rechnungslegung/ Abschlussprüfung	-	x	-	x	x	-
Personal und Vergütung	x	x	x	x	-	-
E-Commerce/IT	-	-	-	-	x	-
Handel	x	-	x	-	-	-
Weinbau/Weinwirtschaft	x	-	-	x	-	x
Nachhaltigkeit	-	-	x	-	-	x
Familienunternehmen	x	-	x	-	x	x

e) Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat, der Personal- und Nominierungsausschuss sowie der Prüfungs- und Investitionsausschuss haben jeweils in ihrer Sitzung am 12.04.2022 die Effizienz ihrer Tätigkeit und ihrer Mitglieder im Hinblick auf eine wirksame Kontrolle des Vorstands der *Hawesko Holding SE* geprüft. Unter anderem wurden die von den jeweiligen Mitgliedern eingebrachten Profile und Erfahrungen besprochen und kritisch im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft evaluiert.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bietet Ihnen die Aufstellung »Vorstand und Aufsichtsrat« am Ende des Geschäftsberichts. Die Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats, die jährlich aktualisiert werden, finden Sie auf der Website des Unternehmens.

IV. Vorstand

1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt es bei Geschäften mit Dritten. Er stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Konzerns ab und unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über sämtliche unternehmensrelevanten Fragen hinsichtlich Planung, Geschäftsentwicklung und Risiken. Die Arbeit des Vorstands ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand näher geregelt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Vorstandsmitglieder sind – unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung für die Leitung des Konzerns – für ihren im Geschäftsverteilungsplan festgelegten Ressort- und Arbeitsbereich verantwortlich. Gleichwohl arbeiten die Vorstandsmitglieder kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Arbeitsbereichen.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der *Hawesko-Gruppe* auf Vielfalt (Diversity) und strebt langfristig eine Geschlechterverteilung entsprechend der Mitarbeiterstruktur an.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich der Person offenzulegen, die den Vorsitz im Aufsichtsrat innehat. Die anderen Vorstandsmitglieder sind ebenfalls darüber zu informieren. Nebentätigkeiten, speziell Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Auch wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Geschäfte müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht. Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr ebenfalls nicht aufgetreten.

2. Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Vorstand der *Hawesko Holding SE* besteht nach § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Diversität. Im Interesse einer schärferen Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat im April 2018 ein Diversitätskonzept für den Vorstand verabschiedet und im April 2023 dieses Diversitätskonzept im Hinblick auf die Bestimmungen des DCGK 2022 um notwendige Expertise im Bereich Nachhaltigkeit ergänzt.

a) Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Vorstand nimmt die zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der *Hawesko Holding SE* und des Konzerns ein. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden

Gruppendenken, ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung und bereichern so die Arbeit des Vorstands. Die folgenden Diversitätsaspekte dienen als Leitlinien für die langfristige Nachfolgeplanung sowie die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

b) Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann. Unabhängig von den folgenden Diversitätsaspekten ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass nur die ganzheitliche Würdigung der jeweiligen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der *Hawesko Holding SE* sein kann.

(i) Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, unter anderem durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Auch der Gesetzgeber sieht bei einem dreiköpfigen Vorstand keine Verpflichtung des Unternehmens vor, dass eine Frau Mitglied des Vorstands sein muss. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand der *Hawesko Holding SE* einen Anteil von null bis 35 Prozent und als neue Frist für die Zielerreichung den 30.06.2026 festgelegt.

(ii) Bildungs- und Berufshintergrund

Die Diversität im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und Erfahrungshorizont sowie im unterschiedlichen beruflichen Werdegang seiner Mitglieder (zum Beispiel Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des *Hawesko-Konzerns* in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts des *Hawesko-Konzerns* und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell des Konzerns jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen, die allerdings nicht zwingend im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung erworben worden sein muss, sondern auch in sonstiger Weise oder innerhalb des *Hawesko-Konzerns* gesammelt worden sein kann:

- Strategie und strategische Führung
- Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse
- Vertrieb, am besten im E-Commerce
- Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung
- Recht, Corporate Governance und Compliance
- Personal, speziell Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit Mitbestimmung
- Finanzen inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren
- Nachhaltigkeit

(iii) Alter

Vorstandsmitglieder sollten zum Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Gleichzeitig ist das Höchstalter auf 65 Jahre festgelegt. Aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung wird eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

c) *Stand der Umsetzung*

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang und Erfahrungshorizont zusammen und verfügt über Expertise in den genannten Bereichen. Die Zielvorgabe für den Frauenanteil wird erfüllt. Der Aufsichtsrat sowie sein Personal- und Nominierungsausschuss werden die vorstehenden Diversitätsaspekte im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung und bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand der *Hawesko Holding SE* berücksichtigen.

d) *Nachfolgeplanung*

Nach Ziffer B.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass der Personal- und Nominierungsausschuss in Personalangelegenheiten der Bestellung oder der Abberufung von leitenden Angestellten auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands beziehungsweise den Geschäftsführern von Konzerngesellschaften zustimmen muss. Zudem lädt entweder der Aufsichtsrat oder einer seiner Ausschüsse regelmäßig herausgehobene Leitungspersonlichkeiten des *Hawesko-Konzerns* als Gäste in seine Sitzung ein und bespricht mit ihnen aktuelle Geschäftsentwicklungen, die den jeweiligen Fachbereich betreffen. Dadurch erhält der Aufsichtsrat regelmäßig einen unmittelbaren und eigenen Eindruck über besonders wichtige Leitungsfunktionen sowohl in persönlicher als auch in fachlicher Hinsicht. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren gruppenweite, interne Programme zur Füh-

rungskräfteentwicklung implementiert, um Schlüsselpositionen im Konzern zunehmend aus den eigenen Reihen besetzen zu können.

D. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Einzelabschluss der *Hawesko Holding SE* wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2000 nach den Richtlinien der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Absatz 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB aufgestellt. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und danach vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 120 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahrs öffentlich zugänglich gemacht. Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der Einzelabschluss der *Hawesko Holding SE*.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Mit dem Abschlussprüfer wurde Folgendes vereinbart:

- Die Person, die den Prüfungs- und Investitionsausschuss leitet, wird unverzüglich unterrichtet, wenn während der Prüfung mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe auftreten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
- Der Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.
- Sollte der Abschlussprüfer bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, aus denen sich eine Unrichtigkeit in der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechungser-

klärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) ergibt, wird er dies im Prüfungsbericht vermerken beziehungsweise die Person, die den Aufsichtsrat leitet, darüber informieren.

E. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik hat für die *Hawesko Holding SE* einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse des Unternehmens erfolgt im Geschäftsbericht, auf der jährlichen Pressekonferenz, in den Quartalsfinanzberichten zum 31.03. sowie zum 30.09. und im Halbjahresfinanzbericht. Weitere Informationen werden über Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) veröffentlicht. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Website www.hawesko-holding.com, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben umfangreichen Informationen zum *Hawesko-Konzern* und zur *Hawesko-Aktie* ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über alle wichtigen Veranstaltungen bietet. Darüber hinaus ist die Investor-Relations-Abteilung Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten. Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist für die Aktionäre und die Öffentlichkeit ebenfalls auf der Website der *Hawesko Holding SE* unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/ zugänglich.

F. VERGÜTUNGSBERICHT

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie in einem gesonderten Vergütungsbericht für 2022 sowie im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang der *Hawesko Holding SE* oder auf der Website der *Hawesko Holding SE* unter www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme werden nicht eingesetzt.

Hamburg, 12.04.2023

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

MITGLIEDER DES VORSTANDS

*Thorsten Hermelink, Vorstandsvorsitzender,
Hamburg*

Er (Jahrgang 1969) beendete sein BWL-Studium an der Universität Lüneburg mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann. Danach bekleidete Thorsten Hermelink leitende Stellungen in mehreren international tätigen Handelsunternehmen. Seit Dezember 2015 ist er der Vorstandsvorsitzende (CEO) der *Hawesko Holding SE*. Herr Thorsten Hermelink verantwortet die Konzernstrategie sowie die Bereiche E-Commerce und B2B-Distribution sowie Corporate HR und Corporate Development. Nach dem Ausscheiden von Raimund Hackenberger, Finanzvorstand zum 31.03.2023, übernimmt Thorsten Hermelink bis zur Ernennung eines Nachfolgers die Bereiche Finance & Controlling, Corporate Audit & Compliance, Investor Relations, Corporate Logistik sowie Legal.

*Alexander Borwitzky, Vorstand Omnichannel,
Hamburg*

Er (Jahrgang 1968) schloss 1992 sein Studium an der University of Nottingham als MBA ab. Nach leitenden Positionen in internationalen Konsumgüter- und Einzelhandelskonzernen war Alexander Borwitzky von 2013 bis April 2020 einer der Geschäftsführer von *Jacques'*. Er ist seit Januar 2015 Mitglied des Vorstands der *Hawesko Holding SE* und dort für die Bereiche Business Development und Omnichannel Retail zuständig.

*Raimund Hackenberger, Finanzvorstand,
Hamburg*

ist zum 31.03.2023 ausgeschieden.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Detlev Meyer¹
-Vorsitzender-

- Geschäftsführender Gesellschafter der Tocos Beteiligung GmbH, Hamburg

Thomas R. Fischer²
-stellvertretender Vorsitzender-

- Sprecher des Vorstands der Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- CLOSED Beteiligungs GmbH, Hamburg
- GENUI GmbH, Hamburg
- Hannover 96 GmbH & Co. KGaA, Hannover;
- Warburg Invest AG, Hamburg
- Warburg Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH, Hamburg

Dr. Jörg Haas²

- Vorstandsvorsitzender der HW Partners AG, Bonn
- Vorstandsvorsitzender der Scopevisio AG, Bonn
- Geschäftsführender Gesellschafter der BonnVisioGruppe, Bonn
- Geschäftsführender Gesellschafter der Invite Group GmbH, Bonn

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Carmato GmbH, Bonn
- Deutsche Autohaus AG, Bonn
- Digitaler Hub Region Bonn AG, Bonn
- IHK Digital GmbH, Berlin

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle²

- Unternehmer, Meggen, Schweiz

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Continental AG, Hannover
- Axel Springer SE, Hamburg
- Ivoclar Vivadent AG, Schaan, Liechtenstein

Wilhelm Weil¹

- Direktor des Weinguts Robert Weil, Kiedrich

Kim-Eva Wempe¹

- Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhard D. Wempe KG, Hamburg

¹ Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses.
Detlev Meyer ist Vorsitzender des Ausschusses.

² Mitglied des Prüfungs- und Investitionsausschusses.
Thomas R. Fischer ist Vorsitzender des Ausschusses. Die Mitglieder Thomas R. Fischer und Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle verfügen jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und erfüllen die Anforderungen von § 100 Abs. 5 AktG.

KENNZAHLEN HAWESKO-KONZERN

in Mio. €	2022	2021	2020	2019
Netto-Umsatz	671,5	680,5	620,3	556,0
Rohertrag	293,7	300,6	274,4	240,7
- in% vom Netto-Umsatz	43,7%	44,2%	44,2%	43,3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	61,8	75,2	65,6	50,6
- in% vom Netto-Umsatz	9,2%	11,1%	10,6%	9,1%
Abschreibungen	-22,7	-22,1	-23,4	-21,5
Betriebsergebnis (EBIT)	39,1	53,1	42,2	29,2
- in% vom Netto-Umsatz	5,8%	7,8%	6,8%	5,2%
Konzernjahresüberschuss (nach Steuern und ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	25,6	33,6	23,8	15,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36,8	49,0	81,0	33,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17,3	-2,1	-10,3	2,5
Free-Cashflow (vor Akquisitionen)	16,6	37,3	71,6	31,7
Dividendenausschüttung laufendes Jahr (Holding AG)	-22,5	-18,0	-15,7	-11,7
Langfristige Vermögenswerte	219,7	208,4	204,1	197,7
Kurzfristige Vermögenswerte	213,9	229,1	223,6	197,3
Eigenkapital nach Ausschüttung	113,1	114,7	101,3	99,2
- in% der Bilanzsumme nach Ausschüttung	26,1%	26,2%	23,7%	25,1%
Bilanzsumme	433,7	437,5	427,7	394,9
Gebundenes Kapital	242,1	219,1	225,6	236,5
Gesamtkapitalrendite	9,0%	12,3%	10,0%	7,4%
Return on Capital Employed	16,1%	24,2%	18,7%	12,3%
Ergebnis je Aktie (€)	2,85	3,74	2,65	1,76
Reguläre Dividende je Aktie (€)	1,90	1,90	1,60	1,30
Bonusdividende je Aktie (€)	0,00	0,60	0,40	0,45
Gesamtdividende je Aktie (€)	1,90	2,50	2,00	1,75
Anzahl Aktien (Jahresdurchschnitt ausstehende, in Tsd.)	8.983	8.983	8.983	8.983
Aktienkurs zum Jahresultimo (€)	39,60	52,00	44,4	35,3
Börsenkapitalisierung zum Jahresultimo (€)	355,7	467,1	398,8	317,1
Anzahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt)	1.261	1.193	1.183	1.243

2018	2017	2016	2015	2014	2013
524,3	507,0	480,9	476,8	472,8	465,2
223,3	212,9	204,4	198,4	198,0	190,5
42,6%	42,0%	42,5%	41,6%	41,9%	40,9%
36,2	38,6	37,0	27,4	26,9	29,4
6,9%	7,6%	7,7%	5,7%	5,7%	6,3%
8,5	8,2	7,4	7,3	6,8	6,8
27,7	30,4	29,6	20,1	20,1	22,6
5,3%	6,0%	6,2%	4,2%	4,2%	4,8%
22,0	18,5	18,5	12,2	14,8	16,2
26,1	13,9	28,9	26,1	19,3	31,1
-14,9	-10,5	-15,4	-5,8	-5,1	-7,5
20,2	6,2	21,3	19,7	13,1	22,7
-11,7	-11,7	-11,7	-11,7	-11,7	-14,8
90,8	75,6	73,4	60,3	60,3	64,7
198,2	184,1	157,9	159,5	156,9	169,5
100,8	93,1	82,7	79,6	79,4	77,3
34,9%	35,8%	35,8%	36,2%	36,6%	33,0%
289,0	259,7	231,3	219,8	217,2	234,3
165,8	154,9	139,5	137,3	137,5	140,8
10,1%	11,6%	13,1%	9,2%	8,9%	9,6%
16,7%	19,6%	21,2%	14,7%	14,6%	16,0%
2,45	2,06	2,06	1,36	1,65	1,80
1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,65
-	-	-	-	-	-
1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,65
8.983	8.983	8.983	8.983	8.983	8.983
41,0	51,0	43,3	41,5	41,5	38,3
368,3	458,2	389,0	372,6	372,9	343,6
1.027	954	940	933	925	925

FINANZKALENDER

03.02.2023	Pressemitteilung zu vorläufigen Geschäftszahlen Finanzjahr 2022
20.04.2023	Veröffentlichung Geschäftsbericht, Bilanzpresse- und Analystenkonferenz
10.05.2023	Quartalsfinanzbericht zum 31.03.2023
12.06.2023	Hauptversammlung
04.08.2023	Halbjahresbericht
09.11.2023	Quartalsfinanzbericht zum 30.09.2023
ANFANG FEBRUAR 2024	Vorläufige Geschäftszahlen Finanzjahr 2023

BÖRSEN	Frankfurt XETRA, Hamburg
BÖRSENKÜRZEL	HAW, HAWG
ISIN	DE0006042708
AUSSTEHENDE AKTIEN	8.983.403 nennwertlose Inhaberaktien
GEZEICHNETES KAPITAL	€13.708,934.14
BRANCHENSEGMENT	Filialen, Großhandel, Internethandel (B2B, B2C), Handel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hawesko Holding SE
Elbkaihaus
Große Elbstraße 145d
22767 Hamburg

Falls Sie weitere Informationen wünschen,
wenden Sie sich bitte an:
Abteilung Investor Relations
Tel. 040/30 39 21 00
Fax 040/30 39 21 05

www.hawesko-holding.com
ir@hawesko-holding.com

This annual report is also available
in English translation.

KONZEPT UND DESIGN

H4 Agentur für Markenentwicklung &
Markenkommunikation GmbH

FOTOS

AdobeStock: 320275309, 331534602, 104443173,
529365256, 385202286, 104443162, 532021579,
455358290, 388694101, 532021579, 296035593,
319202025, 104428666, 142784725, 142784692,
376240137, 268000180, 104444686, 104448521,
226437084, 193458713, 296035593, 543938062,
543938218, 104456860, 368759906, 104444805,
543938218, 34398479, 481850811, 450150860,
104432212, 96253854, 104430594, 556616203,
164956364, 526583930, 104456545, 412043568,
415671396, 267694358, 35398762, 104459187,
267694358, 104455738, 104456476

Im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung steht
dieser Geschäftsbericht nur digital zur Verfügung.



**TASTE
THE
GOOD
LIFE**